

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Nideggen



Stand : 25.04.2022

3. Fortschreibung

Inhalt :

1.0 EINLEITUNG	4
1.1 Bisherige Umsetzung	4
1.2 Arbeitsschutz	5
1.3 Nachwuchsförderung	6
1.4 Kinderfeuerwehr	6
1.5 Jugendfeuerwehr	6
2.0 WESENTLICHE RECHTLICHEN GRUNDLAGEN	7
3.0 GEFÄHRDUNGSPOTENTIAL	8
3.1 Die Stadt Nideggen	8
3.2 Bevölkerung	9
3.3 Verkehrsinfrastruktur	10
3.4 Löschwasserversorgung	11
3.5 Besondere Objekte	13
4.0 EINSATZSTATISTIK	14
5.0 GEFÄHRDUNGSANALYSE	14
6.0 SELBSTHILFE UND MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER SICHERHEIT IN DER BEVÖLKERUNG	21
6.1 Brandschutzerziehung	21
6.2 Brandschutzaufklärung	21
6.3 Warnung der Bevölkerung	22
7.0 VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ	22
8.0 ZUSAMMENARBEIT MIT EINRICHTUNGEN DES KREISES UND ANDERER GEMEINDEN	24
9.0 FEUERWEHR	25
9.1 Standorte	25
9.2 Standort Abenden	26
9.3 Standort Berg	27
9.4 Standort Embken-Muldenau	28
9.5 Standort Nideggen	29
9.6 Standort Schmidt	30
9.7 Standort Wollersheim	31
9.8 Zusammenfassung	32
9.9 Einsatzführungsdienst	39
9.10 Ausbildungen Sonderqualifikationen	39
9.11 Geräteprüfung	39

10.0 AUSSTATTUNG / TECHNIK	39
10.1 Kritische Infrastruktur – Feuerwehrgerätehäuser	39
10.2 Bekleidung / PSA	40
10.3 Alarmierung / Funk	40
11.0 SCHUTZZIEL	41
11.1 Schutzzielefestlegung neu	43
12.0 MAßNAHMEN	44
12.1 Standorte und Standortstruktur	45
12.2 Technik und Ausstattung	45
12.3 Fahrzeugkonzept	46
12.4 Personelle Aufstellung	50
12.5 Flächenlagen / Katastrophenschutz	51
12.5 Zusammenfassung	52
13.0 PROGNOSE	54
14.0 ANLAGEN	54
Quadrate	54
Investitionen	83
Objekte	84
Gefährdungsbeurteilungen Gerätehäuser	
Anforderungen an offene Wasserentnahmestellen (Hubschrauber)	

1.0 EINLEITUNG

Die Stadt Nideggen beabsichtigt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2016 zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW).

Die bestehenden Vorhaltungen decken den Bedarf bereits ab.

Vordringlich muss die aktuelle Personalsituation verbessert werden.

Die bereits vorhandene technische Ausstattung ermöglicht grundsätzlich auch die Bewältigung der im Kapitel 5 beschriebenen Schadensfälle.

Zum Erhalt der vorhandenen Fähigkeiten gehört eine kontinuierliche Aus- und Fortbildung.

Der Zielfuhrpark ist durch Ersatzbeschaffungen in seinem Umfang zu erhalten und nach und nach zu modernisieren.

Die persönliche Schutzausrüstung wird dem heutigen Stand angepasst, wozu auch ein modernes Hygienekonzept gehört.

Im Interesse der Lesbarkeit und damit der Verständlichkeit wird in diesem Brandschutzbedarfsplan in den meisten Fällen die männliche Sprachform verwendet. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

1.1 Bisherige Umsetzung

Die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung knüpft an die im Brandschutzbedarfsplan 2016 beschlossenen Ziele an. Der Stand der Umsetzung darin beschlossener Maßnahmen wird im Folgenden dargestellt:

- 1. Mitgliederwerbung:** Im Bereich der Mitgliederwerbung konnten erste Maßnahmen, wie die Anschaffung von Plakatwänden zur Außenwerbung, so wie die Erstellung und der Druck von Werbeflyern, umgesetzt werden. Zur Fortführung der Maßnahmen wurde ein Arbeitskreis gegründet, der allerdings seine Tätigkeit mittlerweile wieder eingestellt hat. Auch die Präsenz in den Sozialen Medien wurde verstärkt. Durch die Landesregierung und den Verband der Feuerwehren wurde das Projekt „Feuerwehr Ehrensache“ ins Leben gerufen. Eine endgültige Auswertung hinsichtlich der Wirksamkeit der Werbeaktionen konnte noch nicht durchgeführt werden. Es besteht weiterhin das Ziel, kontinuierlich Mitglieder zu werben und die Maßnahmen der Mitgliederwerbung durch weitere Termine und Gespräche in den Folgejahren fortzuführen. Im Jahr 2020 konnten insgesamt 18 neue Mitglieder in die Einsatzabteilung aufgenommen werden. In Nideggen-Berg wurde wieder eine Jugendfeuerwehr gegründet.
- 2. Förderung des Ehrenamtes durch Aufwandsentschädigung:** Die Zahlung von Aufwandsentschädigungen neben den Führungskräften durch Vergütung von Einsatzstunden in die Breite der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr zu streuen, wurde diskutiert und schließlich von den Führungskräften der Feuerwehr abgelehnt. Eine Zahlung von Vergütungen für geleistete Einsatzstunden würde zu Ungerechtigkeiten unter den Angehörigen der Feuerwehr führen. Stattdessen wurde angeregt einen Pauschalbetrag zu zahlen der durch zusätzliche Beschaffungen allen Angehörigen der Feuerwehr gleichermaßen zugutekommt.
- 3. Beschäftigte der Verwaltung und des Bauhofes für Tagesverfügbarkeit:** Mit einigen Beschäftigten der Verwaltung und des Bauhofes konnte die Tagesverfügbarkeit leicht verbessert werden.
- 4. Fahrzeugbeschaffungen:** Die im Brandschutzbedarfsplan vorgesehenen Fahrzeugbeschaffungen wurden umgesetzt.

Beschafft wurden:

- Mehrzweckboot (Schmidt)
 - All-Terrain-Vehicle (ATV, Nideggen)
 - MTF (Embken)
 - Kdow (Wehrleitung)
 - TLF 3000 (Schmidt)
 - HLF 20/16 (Schmidt)
 - MZF (Berg)
 - TLF 3000 (Embken – April 2021)
 - TSF-W (Nideggen-Mai 2021)
5. **Persönliche Schutzausrüstung:** Die Versorgung mit Persönlicher Schutzausrüstung konnte mit der Einführung der Kleiderkammer wesentlich verbessert werden. In der Regel können defekte Ausrüstungsgegenstände unmittelbar ersetzt werden, Neueintritte können sofort ausgestattet werden. Dies führt zu einer Motivationserhöhung.
6. **Verwaltungssoftware:** Durch die Beschaffung einer Verwaltungssoftware konnten wesentliche Verbesserungen im Bereich Personalführung, Materialvorhaltung, Geräteprüfung und Berichtswesen erzielt werden.
7. **Sachbearbeiter:** Die Stadt Nideggen hat der Bedeutung dieser Aufgabe, und der damit verbundenen Personalverantwortung, durch die Schaffung einer Sachbearbeiterstelle im Bereich des Ordnungsamtes ausreichend Rechnung getragen. Der Sachbearbeiter Feuerwehr nimmt auch die Tätigkeit des Schirrmeisters wahr.

Die Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr nach dem BHKG NRW ist eine Pflichtaufgabe der Kommune nach Weisung. Zur Wahrnehmung dieser Pflichtaufgabe sind auch auf Seiten der kommunalen Verwaltung strukturelle Bedingungen erforderlich.

1.2 Arbeitsschutz

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat der Arbeitgeber für den Schutz bei der Arbeit und die Gesunderhaltung der Mitarbeiter zu sorgen. Mitarbeiter im Sinne des Gesetzes sind Beschäftigte der Stadtverwaltung. Die DGUV Vorschrift 1 setzt Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich tätig werden, mit Mitarbeitern gleich und fordert hierfür den gleichen Schutz ein. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz für die gesamte Freiwillige Feuerwehr ist somit eine Pflichtaufgabe des Arbeitgebers.

Wichtigstes Instrument im Arbeitsschutz zur Steuerung von Maßnahmen ist die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG.

Für die Feuerwehr bestehen zurzeit noch keine Gefährdungsbeurteilungen. Mit der Aufstellung der Gefährdungsbeurteilungen sind jedoch zwingend die Wirksamkeitskontrolle der Maßnahmen und deren Fortführung verbunden.

Die Wirksamkeitskontrolle und die damit verbundene Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung ist somit dringend erforderlich, um der gesetzlichen Pflicht nachzukommen.

1.3 Nachwuchsförderung

Eine für die zukünftigen Anforderungen gut aufgestellte Feuerwehr bedarf einer starken Nachwuchsorganisation. Über viele Jahre stellte dies klassisch die Jugendfeuerwehr, als die Nachwuchsorganisation der Feuerwehr, dar.

1.4 Kinderfeuerwehr

Mit der Ablösung des FSHG durch das BHKG NRW wurde rechtlich auch die Möglichkeit zur Gründung einer Kinderfeuerwehr geschaffen.

Zum derzeitigen Stand besteht in der Stadt Nideggen an zwei Standorten eine Kinderfeuerwehr. Die Kinderfeuerwehr besteht aus etwa 21 Mitgliedern.

1.5 Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr der Stadt Nideggen besteht zurzeit aus fünf Jugendgruppen, somit ist bis auf Abenden an jedem ehrenamtlichen Standort auch eine Jugendgruppe vorhanden. Jede Jugendgruppe trifft sich regelmäßig. Bei den Treffen wird neues Feuerwehrwissen erlangt, aber auch Spaß und Spiel, zur Einhaltung der Anforderungen als Träger der Jugendarbeit, integriert.

Die Jugendfeuerwehr kann an allen Standorten auf die dortigen Fahrzeuge zurückgreifen. Die Einsatzbereitschaft der Einheit wird hierdurch während der Übungen eingeschränkt.

Eigene Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr beschränken sich auf das Feuerwehrgerätehaus Embken. Eigene notwendige Räume sind nicht vorhanden, jedoch ist die Nutzung der Schulungsräume der Einheiten möglich. An allen weiteren Standorten sind keine Räumlichkeiten für Umkleiden oder Aufenthaltsräume vorhanden. In Feuerwehrgerätehäusern nach DIN 14092-1 ist jedoch ein Raum zur Unterbringung der Jugendfeuerwehr vorzusehen.

Insgesamt besteht die Jugendfeuerwehr aus etwa 50 Mädchen und Jungen. Auch wenn es im Laufe der langjährigen Mitgliedschaften immer wieder zu Austritten, die der schulischen Herausforderung oder anderer Umstände geschuldet sind, kommen kann, darf die Feuerwehr der Stadt Nideggen in den kommenden Jahren auf tatkräftige Unterstützung der nachwachsenden Kräfte der Jugendfeuerwehr zählen.

Zur weiteren Werbung sollte ein eigener Flyer für die Jugendfeuerwehr entwickelt werden. Dieser Flyer wurde aufgrund der Corona-Pandemie zunächst nicht weiterentwickelt. Zudem werden durch die Brandschutzerziehung zielgruppengerecht neue Mitglieder angeworben. Diese Arbeit ist in den kommenden Jahren fortzuführen.

2.0 Wesentliche Rechtliche Grundlagen

Die formale Verpflichtung, einen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen, entstand erstmals mit der Novelle des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 01.03.1998. Diese Verpflichtung wurde in das seit dem 01.01.2016 geltende Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) übernommen.

Folgende Gesetze bestimmen in besonderem Maße den Rechtsrahmen:

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886)
- Geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244) Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), in Kraft getreten am 01.01.2016
- Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG), in Kraft getreten am 25.03.1997
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW), in Kraft getreten am 27.5.2017
- Bauordnung Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW), in Kraft getreten am 01.06.2000
- Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NRW), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 12.10.2000 – II A 3 - 100/85
- Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO), in Kraft getreten am 05.01.2017
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in Kraft getreten am 15.07.1994
- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW), in Kraft getreten am 24.11.1992
- Feuerwehrdienstvorschriften
- Unfallverhütungsvorschriften
- Arbeitsschutzgesetz vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1246), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3334) geändert worden ist.
- Warnung und Information der Bevölkerung im Brand- und Katastrophenschutz (Warnerlass) Runderlass des Ministeriums des Innern 32-52.08.09 -Vom 26 Mai 2020

3.0 GEFÄHRDUNGSPOTENTIAL

3.1 Die Stadt Nideggen

Die Stadt Nideggen liegt im südlichen Randbereich des Kreises Düren und gehört damit zum Regierungsbezirk Köln. Umgeben wird das Gebiet der Stadt Nideggen von den Gemeinden Hürtgenwald, Kreuzau und Vettweiß im Norden. Die Stadt Zülpich (Kreis Euskirchen) bildet den östlichen Rand. Die südlich gelegene Stadt Heimbach gehört wieder zum Kreis Düren, wobei der westliche Rand mit der Gemeinde Simmerath zum Kreis Aachen gehört.

Die Stadt Nideggen besteht aus den Stadtteilen Abenden, Berg, Brück, Embken, Muldenau, Nideggen, Rath, Schmidt, Wollersheim und dem Weiler Thuir.

Die Stadtgebietsgröße umfasst 6504,08 ha. Davon entfallen 2217,32 ha auf Waldflächen und 149,59 ha auf Wasserflächen. 3176,48 ha werden landwirtschaftlich genutzt. Die Ost-West-Ausdehnung beträgt ca. 16,2 km, die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 5,6 km.

Die Höhenlagen liegen zwischen 162 m ü. NN und 484 m ü. NN.

Flächennutzungen	
bebaute Fläche:	431,75 ha
Verkehrsflächen:	193,31 ha
landwirtschaftliche Nutzung	3176,48 ha
Waldflächen:	2217,32 ha
Wasserflächen:	149,59 ha
sonstige Flächen:	76,24 ha

Tabelle 1 – Flächennutzung der Stadt Nideggen

Quelle: Bezirksregierung Köln, Dezernat 32 - Regionalentwicklung

In den Stadtteilen Nideggen, Embken und Schmidt gibt es ausgewiesene Gewerbe- und Industriegebiete; diese sind unterteilt in reine Gewerbegebiete (Embken und Schmidt) und Gewerbegebiete/ Mischgebiete/Sondergebiete (Nideggen).

Durch die Ausweisung von Mischbebauungen in anderen Ortslagen haben sich dort viele weitere Gewerbebetriebe angesiedelt.

Die Rurtalsperren, die Gewässer im Rur- und Kalltal und die Lage im Nationalpark Eifel machen die Stadt Nideggen zu einem touristischen Anziehungspunkt. Hier insbesondere die Stadtteile Nideggen, Abenden und Schmidt.

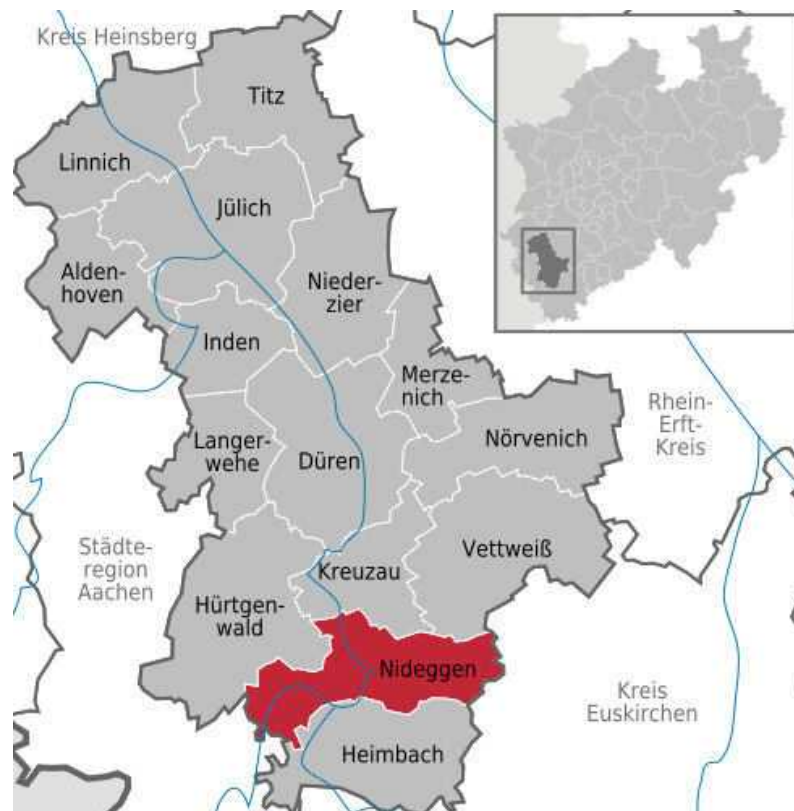
Die Beherbergungsstatistik für das Jahr 2019 des Tourismus NRW e.V. weist für Nideggen im Zeitraum Januar 2019 - Dezember 2019, 81905 Übernachtungen aus. Die Zahlen aus dem Jahr 2020 haben aufgrund der Corona Pandemie wenig Aussagekraft.

3.2 Bevölkerung

Stand 01.06.2021

Stadtteil	Hauptwohnsitz	Nebenwohnsitz	Insgesamt
Abenden	819	47	866
Berg-Thuir	688	17	705
Brück	308	287	595
Embken	776	25	801
Muldenau	150	4	154
Nideggen	3274	108	3382
Rath	781	20	801
Schmidt	3049	81	3130
Wollersheim	650	14	664
Insgesamt:	10495	603	11098

Tabelle 2 – Bevölkerung der Stadt Nideggen



Grafik 1 – Lage der Stadt Nideggen im Kreis Düren

3.3 Verkehrsinfrastruktur

Die Verkehrswege sind gut. Bei winterlichen Wetterlagen muss mit Einschränkungen durch Schneeverwehungen oder Eisglätte gerechnet werden. Im Sommerhalbjahr kommt es bei gutem Wetter durch den Tagestourismus insbesondere an den Wochenenden zu starkem Verkehr.

Straßennetz: 4,4 km Bundesstraße (B265)
 38,6 km Landstraße (L11, L33, L218, L246 etc.)
 12,3 km Kreisstraßen (K32)

Bahnstrecken: 9,6 km Rurtalbahnhof Düren-Heimbach

Die Schienenstrecke der Rurtalbahn führt durch das Stadtgebiet und wird bis zum Haltepunkt Brück bzw. Abenden im ½ Stundentakt in beide Richtungen befahren.

Insgesamt wird das Stadtgebiet durch die Topografie geprägt. Das Rurtal trennt die beiden Siedlungsschwerpunkte Schmidt (im Westen) und Nideggen mit Berg, Embken, Muldenau, Rath und Wollersheim (im Osten). Im Rurtal selbst liegen die Stadtteile Brück und Abenden.

Die Topografie erschwert (in Teilbereichen) das zügige Eingreifen der Feuerwehr, dies bezieht sich auch auf die Trasse der im Rurtal verlaufenden Rurtalbahn. Diese ist in einigen Bereichen auf dem Gebiet der Stadt Nideggen nur fußläufig erreichbar. Ebenso gibt es besonders im Bereich Abenden und in Teilen von Schmidt bebaute Bereiche, die nicht, oder nur mit Verzögerung mit den Fahrzeugen der Feuerwehr zu erreichen sind.

Die Fahrzeit der Feuerwehrfahrzeuge durch das Rurtal nach Schmidt ist mit 15-20 Minuten zu berechnen. Daher muss der Stadtteil Schmidt bezüglich der Hilfsfrist II besonders betrachtet werden.



Grafik 2 – Die Stadt Nideggen

3.4. Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird in den besiedelten Bereichen des Stadtgebietes durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme von größeren Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes. Die Unterhaltung der Sammelwasserversorgung erfolgt in allen Stadtteilen über den Wasserleitungszweckverband Neffeltal (Vettweiß), in der Ortslage Schmidt über den Wasserversorgungszweckverband Perlenbach (Monschau). In wenigen Bereichen kann auf eine unabhängige Löschwasserversorgung zurückgegriffen werden. Hierbei erfolgt die Löschwasserentnahme z.B. aus der Rur, größeren Bächen, Seen, Schwimmbädern oder sonstigen zur Löschwasserentnahme geeigneten Behältern.

Die Stadt Nideggen hat im Jahr 2013 ein Löschwasserversorgungskonzept aufgestellt. Darin wurden die erforderlichen Löschwassermengen für Versorgungszonen ermittelt und mit den vorhandenen Löschwasserkapazitäten abgeglichen. Aufgrund der Identifikation von Problemzonen wurden Kompensationsmaßnahmen angestoßen.

Als Problemzonen stellten sich mehrere Ortslagen dar: Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Grünflächen, bestehend aus Wald- und Forstwirtschaft, mit einzelner Bebauung in Form von Gehöften und Wohnhäusern, aber auch Neubaugebiete.

Die fehlenden Löschwassermengen innerhalb der Wohnbebauung wurden mit in den Boden eingelassenen Löschwassertanks, sowie mit den Einsatzfahrzeugen mit Löschwassertank und einem Gerätewagen Logistik als Schlauchwagen kompensiert. In den weitläufigen Waldgebieten des Badewaldes, Staatsforstes, Stadtwaldes sowie in den Gebieten des Nationalparks Eifel ist keine Löschwasserversorgung vorhanden.

Ein steigender Löschwasserbedarf aufgrund der steigenden Flächen- und Waldbrandgefahr, bedingt durch den Klimawandel, ist daher in der Fahrzeugvorhaltung und der technischen Ausstattung zwingend weiterhin zu berücksichtigen.

Bei der Erschließung von Neubau und Gewerbegebieten ist es zwingend erforderlich eine angemessene Löschwasserversorgung einzuplanen.

Die Stadt Nideggen hat gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), Abs. 2 zur Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz eine angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen. Die Wasserzweckverbände Neffeltal und Perlenbach sind aufgrund der Verbandssatzung verpflichtet, die öffentliche Wasserversorgung über ein leitungsgebundenes Versorgungsnetz sicherzustellen. Da die der Stadt Nideggen derzeit zur Verfügung stehenden Löschwasserbereitstellungskapazitäten außerhalb des leitungsgebundenen Wasserversorgungsnetzes des Verbandes allein zur Sicherstellung der den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung nicht ausreichen, und die Stellung von Löschwasser nicht ausdrücklich in den Satzungen der Wasserversorger erwähnt wird, sollte zwischen Stadt und den Verbänden ein Vertrag geschlossen werden über die Bereitstellung von Löschwasser über das leitungsgebundene Wasserversorgungsnetz der Verbände.

Die Stadt Nideggen überarbeitet hierfür zunächst ihr Löschwasserversorgungskonzept. Für die Erstellung des Löschwasserversorgungskonzepts stellen die Verbände Informationen über das bestehende und von ihm betriebene Hydrantennetz im Gebiet der Stadt Nideggen zur Verfügung (Standort jedes Hydranten, Anzahl, Wasserentnahmekapazität). Auf der Grundlage des Löschwasserversorgungskonzepts der Stadt Nideggen gemäß den Anforderungen an den Grundschutz nach Maßgabe des Arbeitsblattes W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung) teilt diese den Verbänden den Bedarf an Hydranten für Löschzwecke mit. Reicht die hiernach erforderliche Anzahl an Hydranten bzw. reichen die an den vorhandenen Hydranten zur Verfügung stehenden Löschwassermengen nicht zur Sicherstellung der den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung aus, kann die Stadt vom Verband eine entsprechende Verstärkung des leitungsgebundenen Wasserversorgungsnetzes und/oder den Einbau weiterer Hydranten verlangen. Wartung und Instandhaltung der Hydranten werden vom jeweiligen Verband durchgeführt.

Mögliche Regelungen: Wenn die Hydranten betrieblichen Zwecken der Trinkwasserversorgung dienen (insbesondere Spülzwecken), trägt der Verband die entstehenden Kosten. Kosten für Hydranten, die ausschließlich der Löschwasservorhaltung dienen, trägt die Stadt. Kosten für Hydranten, die neben der Löschwasservorhaltung auch betrieblichen Zwecken der Wasserversorgung dienen, tragen beide Parteien je zur Hälfte. Für die Vorhaltung, Wartung und Instandhaltung der Hydranten ("Löschwasservorhaltung"), deren Kosten die Stadt zu tragen hat, kalkuliert und berechnet der Verband ein jährliches Entgelt. Das Entgelt ist abhängig von der Anzahl der Hydranten. Eine verbindliche Festlegung kann daher erst nach Abschluss des Löschwasserversorgungskonzepts erfolgen. Für die von der Feuerwehr der Stadt zu Übungs- und Brandbekämpfungszwecken aus den Hydranten entnommenen Löschwassermengen wird ebenfalls ein Entgelt durch die Stadt an den Verband entrichtet. Für die Anbringung von Hinweisschildern auf Hydrantenstandorten an Gebäuden und Grundstücken erstattet die Stadt dem Verband die damit verbundenen Kosten.

Der Vertrag sollte auf unbestimmte Zeit geschlossen werden.

Bei der Sicherstellung der Löschwasserversorgung handelt es sich um die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe und um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Die Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Hydranten, wird gegen ein Entgelt durch die Örtlichen Löschgruppen sichergestellt.

Die Jahre 2018 und 2019 waren durch lange regenarme Perioden mit daraus resultierender Trockenheit und einer vielerorts sehr großen Waldbrandgefahr geprägt. Auch der April 2020 war gegenüber dem langjährigen Mittel zu trocken und hat bereits in einigen Regionen des Landes NRW zu Waldbränden geführt. Im Jahr 2019 hat das Land NRW die Beschaffung von Lasthakenanlagen zzgl. des notwendigen Equipments und den passenden Löschwasseraußenlastbehältern für drei Helikopter der Polizeifliegerstaffel des Landes NRW sowie die Schulung der Einsatzteams beauftragt. Zur Unterstützung der Feuerwehren aus der Luft stehen nunmehr drei Möglichkeiten zur Verfügung. Neben der beschriebenen Variante mit Hilfe der Polizei des Landes NRW ist auch weiterhin der Einsatz der Bundespolizei oder der Bundeswehr möglich. Die Anforderung eines Hubschraubers zur

Unterstützung der Brandbekämpfung aus der Luft erfolgt durch den Einsatzleiter über die einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz per Sofortmeldung gemäß Meldeerlass¹ auf den bekannten Wegen sowie einem begleitenden Telefonat mit dem Meldekopf der Bezirksregierung. Durch das Ministerium des Innern NRW wird geklärt, ob eine Luftunterstützung erfolgen und welche Organisation die Unterstützung leisten kann. Die Anforderung der Luftunterstützung erfolgt durch das Ministerium des Innern NRW. Die Rückmeldung an den Einsatzleiter bzw. die Leitstelle erfolgt durch das Ministerium des Innern direkt nach der Bestätigung der Luftunterstützung durch die Polizei des Landes NRW, die Bundespolizei oder die Bundeswehr. Eine permanente Erreichbarkeit aller Beteiligten ist sichergestellt.

Die Anforderungen der Fliegerstaffel NRW (Anhang) an ein offenes Gewässer zur Wasserentnahme mittels Außenlastbehälter (ALB) stellen den wünschenswerten Optimalfall dar, der in einer dicht besiedelten Region wie Nordrhein-Westfalen mit seiner Infrastruktur selten erreicht werden wird.

Nach dem BHKG ist der Eigentümer oder Besitzer von Wasservorräten verpflichtet, diese auf Anforderung zur Verfügung zu stellen. Zur Wasserentnahme zu Übungszwecken und zum Betreten des Grundstücks im Rahmen der Erkundung muss jedoch die Einwilligung des Eigentümers bzw. des Besitzers eingeholt werden. In Schutzgebieten ist die zuständige Behörde einzubeziehen.

Bevorzugte Wasserentnahmestellen im Sinne des Erlasses sind im Bereich Nideggen der Rursee, sowie die Staubecken Heimbach und Obermaubach. Allerdings werden die Wasserflächen besonders im Sommer durch Wassersportler aller Art und die Rursee-Schifffahrt frequentiert.

Es sind Absprachen mit dem Betreiber der Gewässer zu treffen. Alle Aktivitäten auf den Gewässern sind während der Löschmaßnahmen einzustellen. Im Vorfeld sind die Zuständigkeiten klar zu benennen.

3.5. Besondere Objekte

Im Stadtgebiet Nideggen sind insgesamt 108 Objekte aufgrund ihrer Risikostruktur mit einer bei der Kreisleitstelle hinterlegten Alarm und Ausrückeordnung erfasst. 11 Objekte sind mit einer direkt aufgeschalteten Brandmeldeanlage ausgestattet. Diese soll eine frühzeitige Branderkennung sicherstellen und somit den Umfang des Schadens minimieren.

Die 108 Objekte unterteilen sich in vier Versammlungsstätten, 15 Beherbergungsstätten, 23 Gewerbeobjekte, 10 Schulen, vier Verkaufsobjekte, sechs Pflegeeinrichtungen, 12 Objekte mit schlechter Löschwasserversorgung und 34 sonstige Objekte.

Darüber hinaus gibt es weitere Sonderbauten, die aufgrund ihrer Nutzungsart oder der Anzahl an versammelten Personen einer besonderen Bewertung sowie der brandschutztechnischen Revision unterliegen. Alle besonderen Objekte sind in der Gefährdungsanalyse im Kapitel 5.0 berücksichtigt worden. In den Einzelblättern (Anhang) können die Objekte mit ihrer räumlichen Zuordnung eingesehen werden.

4.0 EINSATZSTATISTIK

Auf Grundlage der erfassten Einsatzberichte ergeben sich folgende statistischen Werte für die Einsatzzahlen im Stadtgebiet Nideggen. (2016 – 2020)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Brände	17	30	27	47	65	19
Kleinbrände-a	8	7	9	3	34	6
Kleinbrände-b	6	17	16	33	20	11
Mittelbrände	-	-	-	6	9	2
Großbrände	-	-	-	5	2	0
Überörtliche Einsätze	3	4	4	10	18	12
Hilfeleistungen	63	81	93	132	196	262
Menschen in Notlage	15	16	25	18	24	27
Tiere in Notlage	11	4	7	6	6	1
Betriebsunfälle	-	-	-	-	-	-
Verkehrsunfälle und Störungen	24	33	23	51	40	36
Wasser und Sturmschäden	10	23	30	48	95	186
ABC Einsätze	1	1	1	5	-	-
Gasausströmungen	-	1	1	1	-	3
Ölunfälle	1	-	-	4	-	3
Sonstige Hilfeleistungen	2	3	6	1	7	2
Fehlalarmierungen	36	46	36	35	46	34
Blinde Alarme	20	30	25	25	44	26
Böswillige Alarme	-	-	1	-	-	-
Brandmeldeanlagen	16	16	9	10	11	7
Heimrauchmelder	-	-	1	-	1	1
Summe	116	157	156	214	308	333

Tabelle 3 - Einsatzstatistik

Insgesamt ist eine deutliche Zunahme der Einsatzzahlen in den letzten fünf Jahren ersichtlich. Insbesondere aufgrund der Zunahme von Bränden, Hauptsache hierfür sind Vegetationsbrände. Auch die Anzahl der Hilfeleistungen ist insgesamt gestiegen. Zum Einsatzgeschehen kamen in den letzten Jahren auch vermehrt blinde Alarme hinzu. Ehrenamtlichen Kräfte wurden im Jahr 2020 zu 308 Einsätzen alarmiert. Ihre Belastung durch Einsätze liegt damit statistisch noch unter einem Einsatz pro Tag.

5.0 GEFÄHRDUNGSANALYSE

Aus verschiedenen räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten ergeben sich Gefahrenpotentiale, die in der Brandschutzbedarfsplanung zu berücksichtigen sind. Hierzu wird eine methodische Gefährdungsanalyse durchgeführt. Als geografische Grundlage wurden Planquadrate mit Größe eines Quadratkilometers verwendet, in die das Stadtgebiet aufgeteilt wird. Für jedes dieser Planquadrate wird schließlich ein gesondertes Gefahrenpotential für Brände, technische Hilfeleistungen und Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren errechnet und in einer Übersicht grafisch dargestellt. In der Erarbeitung wurde für jedes Planquadrat ein Arbeitsblatt erstellt, auf dem der einzelne Quadrant grafisch dargestellt ist und alle einsatztaktisch relevanten Objekte dem jeweiligen Planquadrat zugeordnet und deren Gegebenheiten und Gefahrenschwerpunkte ermittelt und dokumentiert werden. Ebenso wurden Angaben zur Topografie, zu einflussreichen Verkehrswegen, vorhandener Infrastruktur hinsichtlich kritischer Versorgungsleitungen¹, Gewässer sowie sonstige Besonderheiten ausgeführt. Auch wurden die zuständigen Einheiten den Planquadraten zugeordnet. Die Planquadrate sind jeweils durch eine eindeutige Nummerierung anhand des Rasters der Deutschen Grundkarte zu identifizieren und verfügen über eine laufende Nummer. Im Folgenden ist eine Übersicht über die in der Gefährdungsanalyse verwendeten Parameter am Beispiel NN12 dargestellt:

¹ Aufgrund von schützenswerten Interessen werden nicht alle Daten auf den Kartenausschnitten dargestellt, z. B. Anlagen, die im Zusammenhang mit kritischer Infrastruktur stehen. Sie wurden technisch jedoch in die Auswertung einbezogen.

Topografie:	150 – 200m ü. NN.
Verkehrswege:	Abendener Straße (L249)
Infrastruktur:	Strom – 10 KV – Freileitung
Objekte und Gegebenheiten:	Landwirtschaftliches Anwesen Paul Schaaf Straße
Zuständiges Gerätehaus	Nideggen
Weitere Gegebenheiten:	Keine
Brandgefahren: (B1-B4)	B4
Technische Gefahren: (TH1-TH4)	TH 1
ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)	ABC 1

Grafik 3 – Bewertung Planquadrate

Auf Grundlage der zusammengeführten Informationen wurde für jedes Planquadrat eine Einstufung hinsichtlich Brand, Technische Hilfeleistung und Einsatz mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren vorgenommen. Hierfür wurden die folgenden Legenden zur Einstufung angewendet.

Brand 1:

- Gebäude geringer Höhe
- Landwirtschaftliche Anwesen
- Kleingartensiedlungen
- Wochenendhaussiedlungen
- Campingplätze
- ohne Personengefährdung
- Wälder

Brand 2

- Gebäude mittlerer Höhe
- Landwirtschaftliche Anwesen
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.)
- Beherbergungsbetriebe etc. bis 8 Betten
- Wälder, sofern direkte Wohnbebauung vorhanden ist

Brand 3

- Gebäude bis zur Hochhausgrenze
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.)
- Beherbergungsbetriebe, Heime etc. bis 60 Betten

Brand 4

- Spezielle, individuelle Risiken der Musterstadt:
5 Hochhäuser, 3 Krankenhäuser, 10 Altenheime,
Müllverbrennungsanlage, Mehrere Warenhauskomplexe

TH 1:

- Ortsverkehr

TH 2:

- Durchgangsverkehr, Bundesstraße

TH 3:

- BAB oder Kraftfahrstraßen
- Straßenbahn, Bahnanlagen

TH 4:

- Spezielle, individuelle Risiken
- Großbaustellen
- U-Bahn-Anlagen

ABC 1:

- Stoffe, die mit der normalen Schutzbekleidung ohne Atemschutz gehandelt werden können (BIO I, Strahler, unterhalb der Grenzwerte, gefährliche Stoffe unterhalb der zulässigen Grenzwerte MAK, TRK, ETW etc.)

ABC 2:

- Stoffe, die mit der Schutzkleidung nach HuPf und Atemschutz zu handeln sind (BIO II, Strahler unter Grenzwert, gefährliche Stoffe, bei denen ein Kontakt mit der Haut bzw. der Schutzkleidung nicht vertretbar ist)

ABC 3:

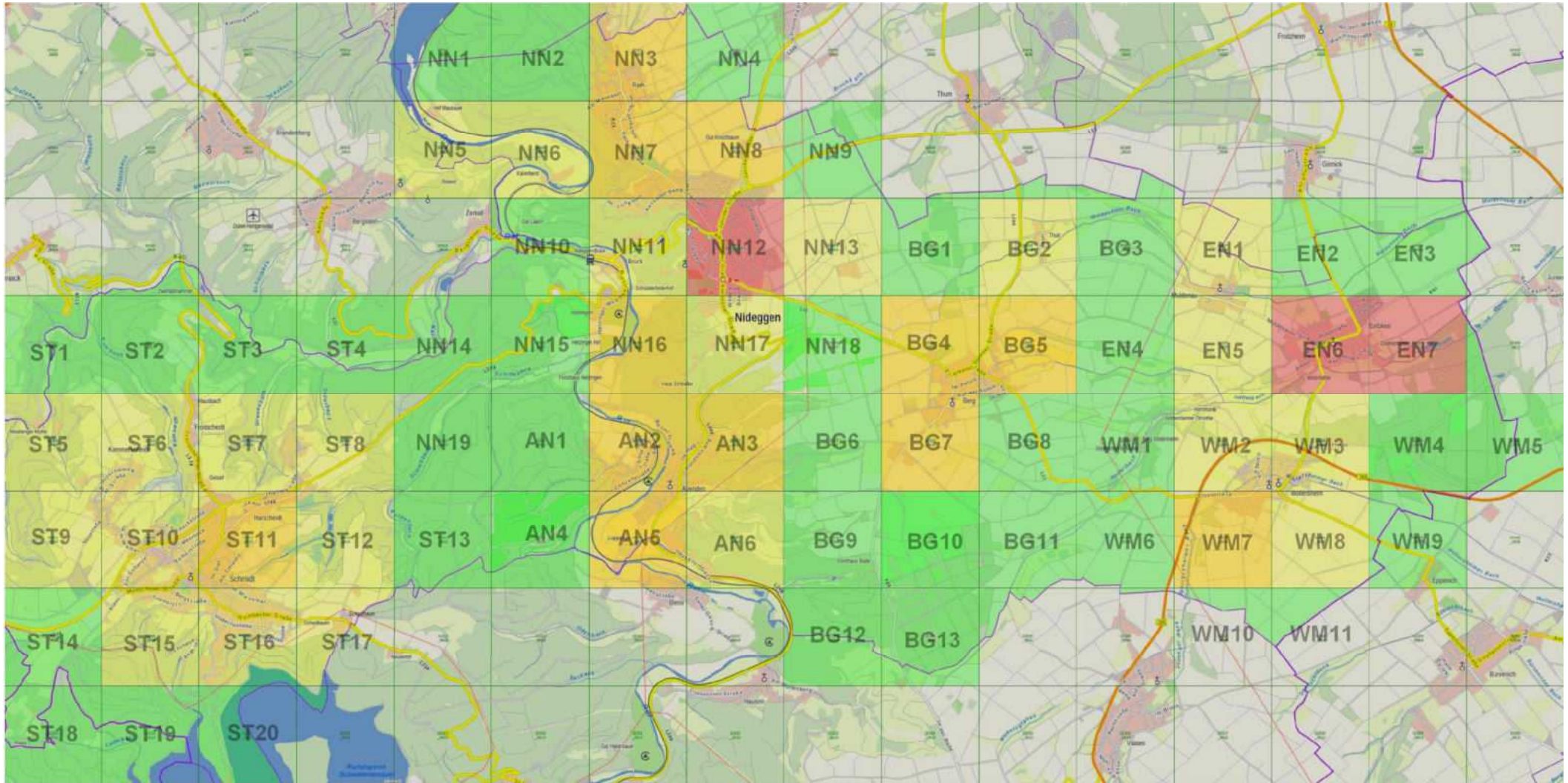
- Stoffe, die nur mit CSA oder vergleichbarer Schutzkleidung gehandelt werden können (BIO III, Strahler Gr. I, II und III und alle gefährliche Stoffe, die nicht in GSG 1, 2 oder 4 fallen.

ABC 4:

- Störfallanlagen – Besonders risikoreiches Transportaufkommen

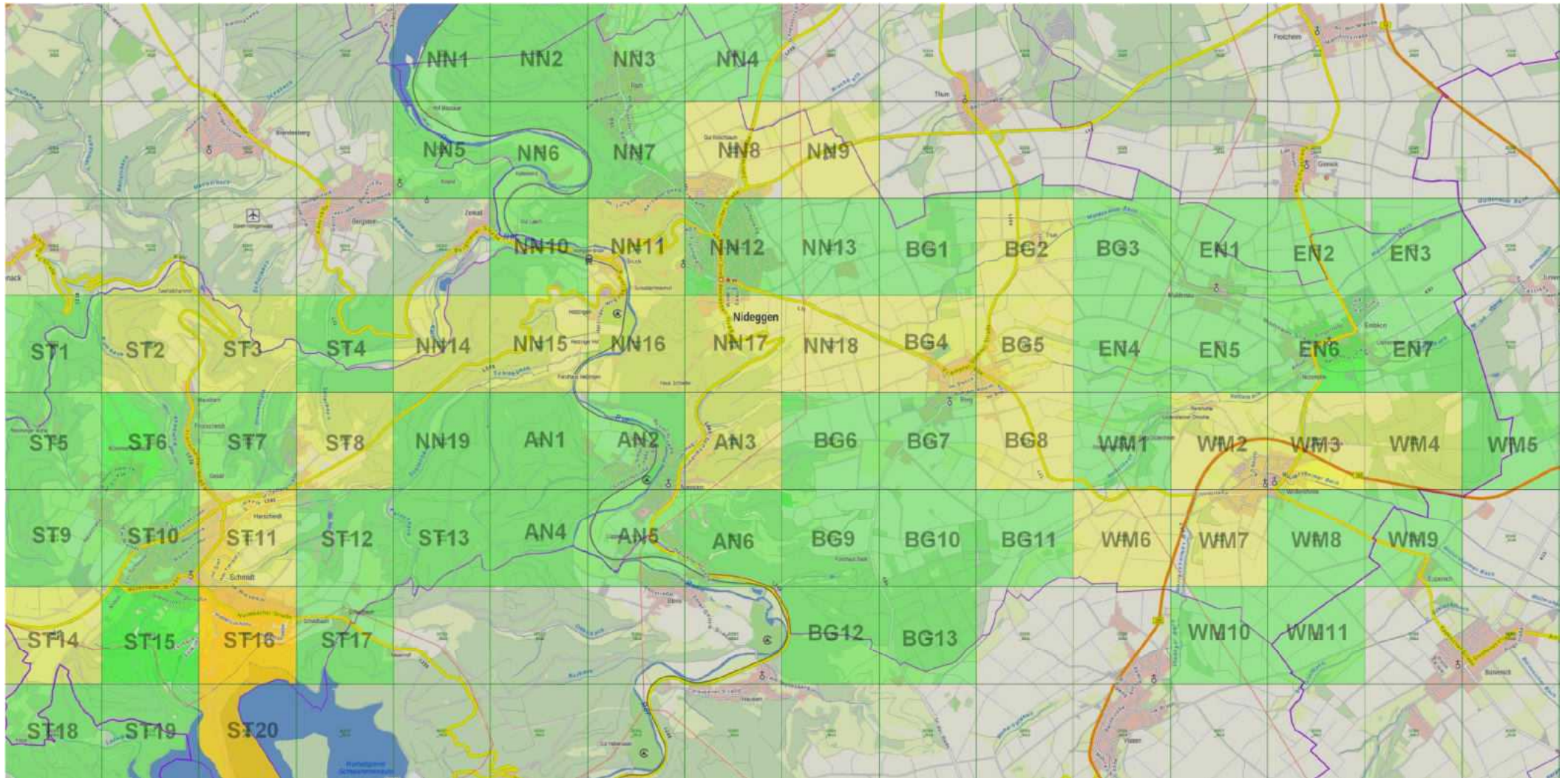
Die Einstufung der Gefährdungen innerhalb der Gefährdungsanalyse wurde zur besseren grafischen Darstellung mit Farben hinterlegt. Die geringste Gefährdungsstufe 1 erhält die Zuordnung der Farbe Grün, Gefährdungsstufe 2 die Zuordnung der Farbe Gelb, Gefährdungsstufe 3 die Zuordnung der Farbe Orange und Gefährdungsstufe 4 die Zuordnung der Farbe Rot.

Die Einzelaufbereitung erfolgte für 76 Planquadrate. Die Übersichtsergebnisse für das Stadtgebiet werden im Folgenden, differenziert nach Brand, technische Hilfeleistung und ABC, dargestellt und interpretiert.



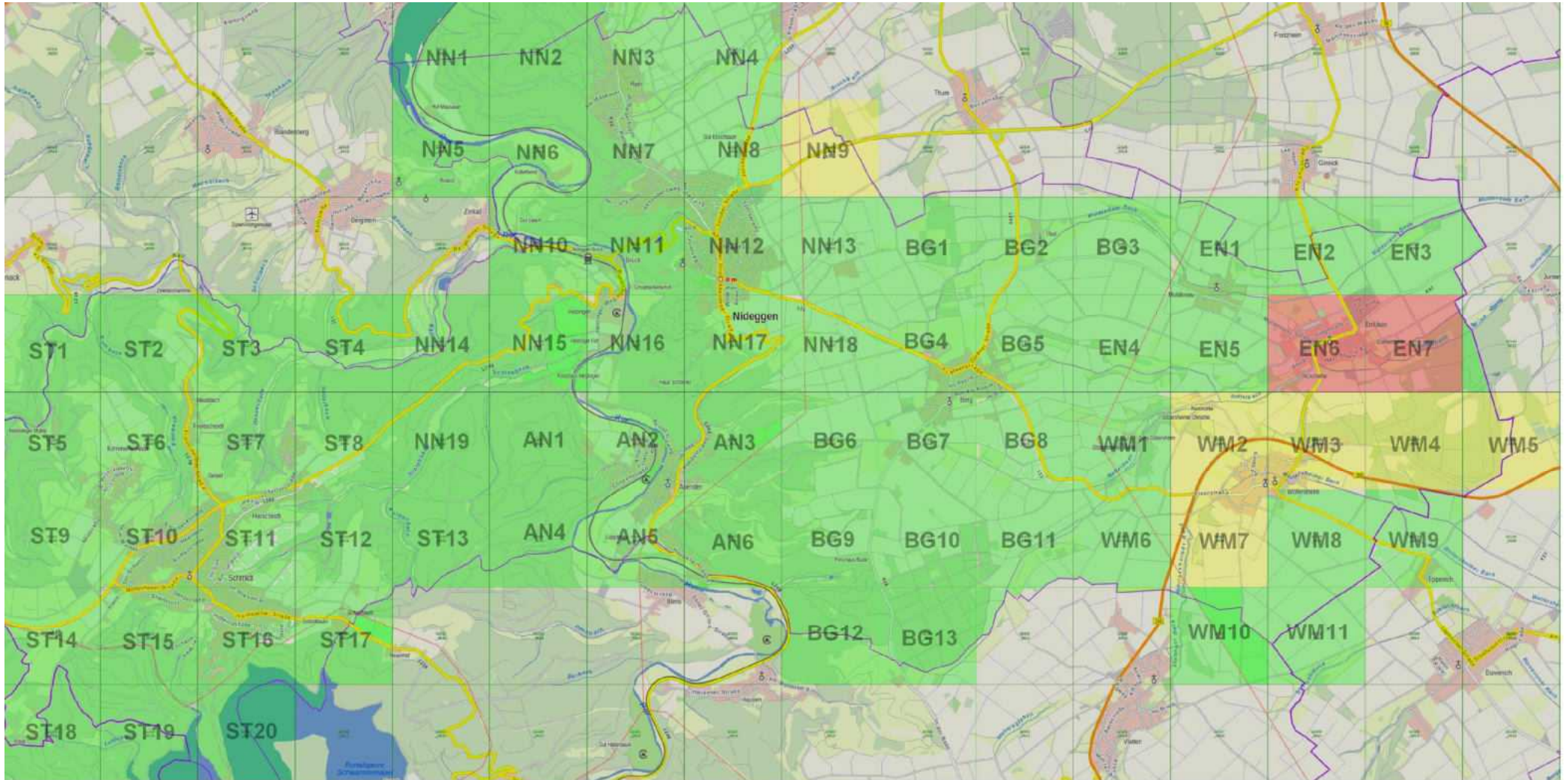
Grafik 4 - Gefährdungsklasse Brand über das Stadtgebiet

Aufgrund der dichten Bebauung und dem Vorhandensein mehrerer Sonderobjekte ergibt sich im Kerngebiet des Stadtgebietes Nideggen die höchste Gefährdungsklasse 4 (rot) für Brand. Für einige weiteren Quadranten erfolgt die Einstufung in Gefährdungsklasse 3 (orange) für Brand aufgrund des Vorliegens einzelner Sonderobjekte. Wenige Quadranten werden aufgrund ihrer Bebauung in die Gefährdungsklasse 2 (gelb) für Brand eingestuft. Insbesondere in den Außenbereichen, in denen keine oder nur vereinzelte Bebauung vorliegt, erfolgt die Einstufung in Gefährdungsklasse 1 (grün).



Grafik 5 - Gefährdungsklasse technische Hilfe über das Stadtgebiet

Die Abbildung stellt die Gefährdungsklassen für technische Hilfe dar. Die Einstufung erfolgte insbesondere anhand der vorliegenden Straßenkategorien und der sonstigen Einsatzszenarien der technischen Hilfe. Es liegen keine Besonderheiten im Stadtgebiet vor, die eine Einstufung in die Gefährdungsklasse 4 (rot) für technische Hilfe erforderlich machen würden. Quadranten mit Bundes- und Landesstraßen ebenso wie Bahnstrecken wurden in die Gefährdungsklasse 2 (gelb) für technische Hilfe eingestuft. Unkritische Bereiche werden in die Gefährdungsklasse 1 (grün) eingestuft.



Grafik 6 - Gefährdungsklasse ABC über das Stadtgebiet

Hinsichtlich der Gefährdungen für Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren liegen im Stadtgebiet nur vereinzelte Betriebe oder Verkehrswege vor, die mit Gefahrgut befahren werden. Diese und damit die betroffenen Quadranten wurden aufgrund ihrer Eigenschaften in die Gefährdungsklasse 2 (gelb) für ABC-Gefahren eingestuft. Alle weiteren Planquadrante konnten mit der Gefährdungsklasse 1 (grün) für ABC-Gefahren hinterlegt werden. Die Übersichten zu den Gefährdungsklassen werden in der weiteren Betrachtung der Brandschutzbedarfsplanung im Rahmen der Schutzzieldefinition berücksichtigt und mit den planerischen Erreichbarkeiten der Feuerwehr abgeglichen.

6.0 SELBSTHILFE UND MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER SICHERHEIT IN DER BEVÖLKERUNG

Das BHKG NRW sieht die Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger sowie die Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung vor.

Eine weitere elementare Aufgabe der Kommune sind die Brandschutzerziehung und -aufklärung, die von der Feuerwehr mit dem Ziel, die Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten der Selbsthilfe zu schulen, übernommen wird.

Die Maßnahmen der Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und zur Warnung der Bevölkerung werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

6.1 Brandschutzerziehung

Die Brandschutzerziehung richtet sich hauptsächlich an die Kinder in den Kindergärten und Grundschulen. Hierzu werden jährlich in den Kindergärten und Grundschulen die Kinder im Umgang mit Feuer und dem richtigen Verhalten im Brandfall geschult.

Je nach Personalressourcen werden Sonderaktionen wie z. B. der GirlsDay oder die Unterstützung in AGs weiterführender Schulen durchgeführt.

Ab dem Schuljahr 2021/22 wird an der Sekundarschule Nideggen/Kreuzau eine Feuerwehr-AG angeboten. Die Schüler*innen können innerhalb der AG eine Feuerwehr-Grundausbildung absolvieren. Hierdurch soll das Interesse geweckt werden und ein Anreiz geschaffen werden aktiv in der Feuerwehr mitzuwirken.

Die Feuerwehr Nideggen arbeitet zudem bei den Räumungsübungen mit den Schulen und Kindertagesstätten zusammen und unterrichtet die Lehrer in Bezug auf das richtige Verhalten bei Räumungen.

Die Maßnahmen werden ausschließlich durch ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr durchgeführt, es wird eine Aufwandsentschädigung ausgezahlt.

6.2 Brandschutzaufklärung

Die Brandschutzaufklärung richtet sich an die älteren Schüler und Erwachsene. Die Kommunen sollen ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären. Die allgemeine Brandschutzaufklärung für Erwachsene wird durch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit, Brandschutzhinweise in den Zeitungen und im Internet sowie durch Veranstaltungen auf Nachfrage von interessierten Gruppen abgedeckt. Durch Beratungen sowie durch Sonderaktionen, wie z. B. dem Rauchmeldertag und Tagen der offenen Tür, konnten interessierte Bürger bezüglich des richtigen Verhaltens im Brandfall unterrichtet und sensibilisiert werden.

Zusätzlich werden die Beschäftigten der Stadtverwaltung und des Bauhofes durch Kameraden der Feuerwehr als Brandschutzhelfer ausgebildet und praktisch im Umgang mit Feuerlöschern geschult. Auch Mitarbeiter verschiedener Betriebe wurden auf Nachfrage, im Umgang mit Feuerlöschern geschult.

6.3 Warnung der Bevölkerung

Zur Warnung der Bevölkerung sind im Stadtgebiet bisher 9 Sirenen aufgestellt. Diese werden im Rahmen der landesweiten Warntage gegenüber der Bevölkerung publik gemacht.

Weiterhin besteht über die Leitstelle des Kreises Düren die Möglichkeit die Bevölkerung über die Warn-App NINA zu informieren.

Diese Möglichkeiten der Warnung entsprechen dem Erlass: Warnung und Information der Bevölkerung im Brand- und Katastrophenschutz (Warnerlass), Runderlass des Ministeriums des Innern - 32-52.08.09 -Vom 26 Mai 2020.

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt somit über das Signal: Rundfunkgeräte einschalten. Hier sollen über den Lokalsender „Radio Rur“ und über die Programme des WDR entsprechende Warnmeldungen geschaltet werden.

Im Falle einer Großschadenlage oder einer Flächenlage die den Einsatz des Krisenstabs des Kreises Düren notwendig macht, geht die Entscheidung und Durchführung über die Warnung der Bevölkerung, gemäß des Katastrophenschutzplans (§4 BHKG), hier – Konzept Bevölkerungswarnung und –information im Kreis Düren an den Stab des Kreises Düren im Rahmen der politischen Gesamtverantwortung des Landrates.

Eine Möglichkeit, Durchsagen, gesammelt und fernausgelöst, über die Sirenen abzugeben ist technisch nicht möglich. Dies kann nur an jeder Sirene einzeln über ein Mikrofon oder über eine vorgefertigte Durchsage auf einem Datenträger (USB-Stick) erfolgen. Um die Durchsagen in Gebäuden klar verständlich hören zu können, müssten zusätzliche Sirenen wabenförmig im Abstand von ca. 200m errichtet werden.

Die Feuerwehr Nideggen besitzt zurzeit 7 Fahrzeuge, mit denen es möglich ist Warndurchsagen abzugeben. Jedoch haben Flächenlagen bisher gezeigt, dass dies personell bedingt nur schwierig möglich ist. Zudem muss die Fahrgeschwindigkeit sehr gering sein, damit Durchsagen im Einzelnen verständlich sind. Eine garantierte Verständlichkeit in Gebäuden ist nicht gegeben.

7.0 VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

Die zuständige Brandschutzdienststelle für die Stadt Nideggen befindet sich als Kreisangehörige Gemeinde beim Bauamt des Kreises Düren.

Die Beteiligung der Feuerwehr aufgrund baurechtlicher Vorschriften ist in § 25 BHKG NRW rechtlich geregelt. Wesentlicher Auftrag ist es, in Planungs- und Genehmigungsverfahren präventive, bauliche, anlagentechnische und betriebliche Maßnahmen zur Vermeidung einer Brand- und Rauchausbreitung in Gebäuden zu bewerten und gutachterlich zu prüfen.

Zugleich sind die Möglichkeiten der Feuerwehr für eine effektive Brandbekämpfung sowie Menschenrettung zu bewerten und an die entsprechende Genehmigungsbehörde weiterzuleiten. Dies gilt insbesondere für spezielle Objekte und Einrichtungen mit Gefahrstoffen, die besondere Risiken und Gefahren im Brand- oder Störfall beinhalten oder auch für Großveranstaltungen in Gebäuden oder außerhalb im Freien. Daher kommt es vor das die Brandschutzdienststelle Stellungnahmen bei der örtlichen Feuerwehr über deren Möglichkeiten und Gegebenheiten einfordert.

So werden seitens der Feuerwehr Nideggen z.B. Stellungnahmen in Bezug auf

- die Löschwasserversorgung,
- Zugänglichkeit des Objektes,
- anleierbare Stellen,
- Löschwasserrückhaltung,
- Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung,
- Brandmelde- und Alarmierungsanlagen,
- betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung,
- die Möglichkeiten zur Rettung von Menschen und Tieren

für die Brandschutzdienststelle abgegeben.

Des Weiteren ist die Feuerwehr Nideggen bei der Planung und Abnahme von Brandmeldeanlagen, Feuerwehrschrüsseldepots und Feuerwehrplänen (DIN 14095) beteiligt. Sie überprüft Löschwasserentnahmestellen und Aufstell- und Bewegungsflächen für Hubrettungs- sowie Löschfahrzeuge. Die Feuerwehr Stadt Nideggen erstellt objektbezogenen Pläne und Informationen für Großveranstaltungen (z. B. Kirmes, Straßenfeste und Musikveranstaltungen, Festspiele Burg Nideggen, Tollrock etc.)

Die Brandverhütungsschauen werden aufgrund einer mit der Stadt Düren geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Abteilung vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr Stadt Düren durchgeführt.

Derzeit unterliegen 47 Objekte im Stadtgebiet Nideggen der brandschutztechnischen Revision.

Brandschulpflichtige Objekte	Anzahl	Prüfung alle
Pflege-und Betreuungseinrichtungen	12	3 Jahre
Beherbergungsobjekte	14	3 Jahre
Versammlungsobjekte	4	3 Jahre
Verkaufsobjekte	4	3 Jahre
Verwaltungsobjekte	1	6 Jahre
Garagen	1	6 Jahre
Gewerbeobjekte	4	6 Jahre
Schulen	5	6 Jahre
Sonstige Objekte	2	3 – 6 Jahre
Gesamt	47	

Tabelle 4 – Brandschulpflichtige Objekte

8.0 ZUSAMMENARBEIT MIT EINRICHTUNGEN DES KREISES UND ANDERER GEMEINDEN

Im Kreis Düren bestehen verschiedenste Konzepte, um eine gegenseitige Unterstützung der Feuerwehren für größere Einsatzlagen sowie außergewöhnliche Ereignisse organisatorisch abzubilden.

Die Feuerwehr Nideggen kann im Einsatzfall für die Einsatzleitung eine Führungsunterstützung aus dem Kreiskonzept anfordern. Ebenfalls können kreisweit vordefinierte Komponenten angefordert werden.

- Atemschutzgeräteträger
- Pendelverkehr
- Grundschutz
- Wasserversorgung
- Technische Hilfe
- Warnen
- ABC Züge
- Waldbrandbekämpfung

Auch für Einsatzlagen mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren besteht ein Kreiskonzept, das über die Erstmaßnahmen hinaus, Material und ausgebildetes Personal zur Einsatzstelle bringt. Ergänzend hierzu besteht ein Messzug. Innerhalb dieser Kreiskonzepte hat sich jede Kommune dazu verpflichtet, personelle und materielle Verpflichtungen zu tragen und zu finanzieren, sowie Fahrzeuge und Geräte vorzuhalten.

Auch Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Nideggen sind in die o. g. Kreiskonzepte eingebunden. Darüber hinaus wird ein Tanklöschfahrzeug für die Waldbrandkomponente der Bereitschaft 2 im Regierungsbezirk Köln besetzt.

Im Bereich der Bundes-, Land und Kreisstraßen bestehen Absprachen mit den angrenzenden Kommunen über gegenseitige Unterstützung. Diese ist in den Alarm -und Ausrückeordnungen (AAO) berücksichtigt.

Die Feuerwehr Stadt Nideggen leistet in folgenden Ortsbereichen der benachbarten Kommunen bei Zeitkritischen Einsätzen unmittelbar Unterstützung:

- Leversbach (Kreuzau)
- Ginnick (Vettweiß)
- Juntersdorf (Zülpich)
- Bürvenich (Zülpich)
- Eppenich (Zülpich)
- Vlatten (Heimbach)
- Hergarten (Heimbach)

Umgekehrt erhält die Feuerwehr Nideggen unmittelbare Unterstützung durch die Feuerwehr:

- Zülpich im Bereich Embken und Wollersheim
- Heimbach im Bereich Abenden und Neu-Abenden
- Kreuzau im Bereich Mausaueler Hof und an der Bahnstrecke der Rurtalbahn im Abschnitt Obermaubach – Gut Kallerbend.

9.0 FEUERWEHR

Die Stadt Nideggen unterhält eine Freiwillige Feuerwehr. Es gibt sechs ehrenamtliche Einheiten in den Ortsteilen. Die ehrenamtlichen Einheiten werden nach ihrer örtlichen Zuständigkeit für die Einsätze alarmiert und übernehmen Sonderaufgaben.

Die folgenden Kapitel beschreiben den IST-Zustand der Standorte, der Fahrzeuge, des Personalstandes, die vielfältigen organisatorischen Regelungen sowie die vorhandene Technik und Ausstattung.

9.1 Standorte

In den folgenden Unterkapiteln werden standortbezogen die baulichen Gegebenheiten, die vorhandenen Fahrzeuge sowie das dazugehörige Personal beschrieben.

Zur Erfüllung der DIN 14092 – 1 „Feuerwehrrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“ sowie der Anforderungen der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften werden die Feuerwehrgerätehäuser diesbezüglich bewertet. Folgende Anforderungen werden an die Feuerwehrgerätehäuser gestellt:

- Vorhaltung geeigneter Sanitäreinrichtungen inkl. Duscheinrichtungen für beide Geschlechter
- Vorhaltung von Umkleieräumen, die
 - von der Fahrzeughalle separiert sind,
 - so eingerichtet sind, dass eine sog. „Schwarz-Weiß-Trennung“ zwischen (verunreinigter) Einsatzkleidung und (sauberer) Privatbekleidung möglich ist und diese auch räumlich so angeordnet sind, dass eine Kontaminationsverschleppung verhindert wird
- Vorhaltung einer geeigneten Quellenabsaugung zur Minderung von Dieselemissionen
- Vorhaltung einer dauerhaften Versorgung der Fahrzeuge mit Druckluft und Strom
- Sichere Gestaltung der Verkehrsflächen innerhalb des Feuerwehrgerätehauses, um Sicherheitsabstände zu Fahrzeugen und ausreichend breite Bewegungsflächen einzuhalten; hierzu zählen auch ausreichende, sichere Lagerflächen
- Betrieb von regelmäßig geprüften Toren gemäß den Anforderungen
- Anordnung des Außenbereichs, sodass
 - ein sicheres An- / Abfahren an das Gebäudehaus möglich ist und gefährlicher Begegnungsverkehr vermieden wird,

- Parkflächen für die Privatfahrzeuge und
- Übungsflächen vorhanden sind
- Möglichkeit zur Einspeisung für ein mobiles Notstromaggregat zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit gegeben

In Kapitel 9.11 zeigt eine tabellarische Darstellung die Einhaltung der beschriebenen Parameter je Standort. Die Ergebnisse der Standorte sind in den Tabellen im Vergleich dargestellt, sodass eine Priorisierung erfolgen kann. Fotos aus den einzelnen Standorten in der Zusammenfassung verdeutlichen den Zustand.

Für alle Standorte gilt, dass der Winterdienst durch den städtischen Bau- und Betriebshof durchgeführt wird.

Am 03.07.2020 fand eine Begehung der UKNRW in den Feuerwehrgerätehäusern statt. Die Ergebnisse dieser Begehung fließen in die Bewertung der Standorte ein, ebenso die Ergebnisse der durch die Unfallkasse geforderten Gefährdungsanalysen, die im August 2021 durch ein Ingenieurbüro erstellt wurden.

9.2 Standort Abenden

Der Standort des Feuerwehrhauses Abenden liegt in der Ortsmitte und ist damit schnell für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte zu erreichen. Das Feuerwehrgerätehaus besteht aus einer Fahrzeughalle, einem Umkleideraum (10m²), einem Schulungsraum (15m²). Die Toilette der im Gebäudekomplex bestehenden Festhalle wird durch die Feuerwehr genutzt. Für die Nutzung der WC-Anlage zahlt die Stadt Nideggen Gebühren an die Dorfgemeinschaft Abenden, Duschen sind nicht vorhanden. Die Möglichkeit den Standort baulich zu entwickeln ist grundsätzlich gegeben.

Der Stellplatz für das MTF befindet sich im s.g. „alten Spritzenhaus“ etwa 800m vom eigentlichen Feuerwehrgerätehaus entfernt. In diesem „Unterstand“ sind die Verkehrswege nicht vorhanden bzw. verengt, der Mindestabstand wird nicht eingehalten. Personen können sich durch Einklemmen, Stolpern, Stoßen und Quetschen von Körperteilen verletzen.

Die Bausubstanz des Feuerwehrgerätehauses ist nicht ausreichend, nicht alle Anforderungen des Arbeitsschutzes können erfüllt werden können. Siehe Punkt 9.11 Zusammenfassung Standorte und die Gefährdungsbeurteilungen im Anhang.

Eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Abenden wurde bereits bei den Brandschutzbedarfsplänen 2002, 2012 und 2016 gefordert.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
LF 8/6	2003		Besatzung 1:8
MTF	2008		Besatzung 1:7

Tabelle 5 – Fahrzeuge der LG Abenden

Mit den zur Verfügung stehenden Fahrzeugen nimmt die Löschgruppe Abenden das normale Einsatzgeschehen wahr. Des Weiteren ist am Standort Abenden die Verpflegungsgruppe der Feuerwehr stationiert. Die Verpflegungsgruppe besteht aus den Mitgliedern der Unterstützungsabteilung. Die Verpflegungsgruppe sorgt für die Verpflegung der Feuerwehrangehörigen bei längeren oder belastenden Einsätzen mit Speisen und Getränken.

Die Löschgruppe Abenden verfügt über 16 aktive Mitglieder, deren Altersdurchschnitt bei 37 Jahren liegt. Der Anteil der Atemschutzgeräteträger liegt bei 18,75 %. Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt:

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F/B V	1
Zugführer F IV	
Gruppenführer F III	1
Truppführer	3
Führerschein Kl. C	5
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	3
Freistellung durch den Arbeitgeber	6
Anzahl Aktiver	16

Tabelle 6 – Qualifikationen Abenden

9.3 Standort Berg

Der Standort des Feuerwehrhauses Berg liegt in der Ortsmitte und ist damit schnell für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte zu erreichen. Das Feuerwehrgerätehaus besteht aus einer Fahrzeughalle, einem Sozialtrakt sowie einem ausreichenden Schulungsraum. Die Möglichkeit den Standort baulich zu entwickeln besteht zurzeit nicht.

Die Bausubstanz des Feuerwehrgerätehauses ist insgesamt gut, nicht alle Anforderungen des Arbeitsschutzes können erfüllt werden können. Siehe Punkt 9.11 Zusammenfassung Standorte und die Gefährdungsbeurteilungen im Anhang.

Eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Berg wurde bereits bei den Brandschutzbedarfsplänen 2002, 2012 und 2016 gefordert. Ebenso die Installation einer Absauganlage für die Dieselmotoremissionen.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
TLF 16/25	1996		Besatzung 1:5
MTF	2009		Besatzung 1:7

Tabelle 7 – Fahrzeuge der LG Berg

Mit den zur Verfügung stehenden Fahrzeugen nimmt die Löschgruppe Berg das normale Einsatzgeschehen wahr. Die Löschgruppe Berg ist mit dem Tanklöschfahrzeug in der Waldbrandkomponente der Bereitschaft 2 der Bezirksregierung Köln eingebunden und nimmt innerhalb der planbaren überörtlichen Hilfeleistung im Kreis Düren die Komponente Pendelverkehr wahr. Mit dem MTF übernimmt die Löschgruppe die Sonderaufgabe der in Amtshilfe für die Ordnungsbehörde, den Transport von Fundtieren zum Tierheim.

Die Löschgruppe Berg verfügt über 25 aktive Mitglieder, deren Altersdurchschnitt bei 38 Jahren liegt. Der Anteil der Atemschutzgeräteträger liegt bei 44 %. Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt:

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F/B V	
Zugführer F IV	1
Gruppenführer F III	3
Truppführer	4
Führerschein Kl. C	7
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	11
Freistellung durch den Arbeitgeber	12
Anzahl Aktiver	25

Tabelle 8 – Qualifikationen Berg

9.4 Standort Embken-Muldenau

Der Standort Embken liegt am Rande der Wohnbebauung, in direkter Umgebung befindet sich das Gewerbegebiet Embken. Das Feuerwehrgerätehaus besteht aus einer Fahrzeughalle, einem Sozialtrakt sowie einem ausreichenden Schulungsraum. Duschen sind nicht vorhanden. Die Möglichkeit den Standort baulich zu entwickeln ist gegeben.

Die Bausubstanz des Feuerwehrgerätehauses ist insgesamt gut, nicht alle Anforderungen des Arbeitsschutzes können erfüllt werden können. Siehe Punkt 9.11 Zusammenfassung Standorte und die Gefährdungsbeurteilungen im Anhang.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
TLF 3000	2021		Besatzung 1:7
MTF	2018		Besatzung 1:7
GWL 2	2015	ABC Grundausstattung 2000m B-Schlauch, 2 Trangkraftspritzen	Besatzung 1:5

Tabelle 9 – Fahrzeuge LG Embken - Muldenau

Mit den zur Verfügung stehenden Fahrzeugen nimmt die Löschgruppe Embken-Muldenau das normale Einsatzgeschehen wahr. Die Löschgruppe Embken ist mit dem Gerätewagen Logistik in die Sonderaufgabe ABC-Zug 505 des Kreises Düren eingebunden und übernimmt innerhalb der planbaren überörtlichen Hilfeleistung im Kreis Düren die Komponente Wasserversorgung.

Die Löschgruppe Embken-Muldenau verfügt über 21 aktive Mitglieder, deren Altersdurchschnitt bei 35 Jahren liegt. Der Anteil der Atemschutzgeräteträger liegt bei 52,38 %. Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt:

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F/B V	3
Zugführer F IV	1
Gruppenführer F III	2
Truppführer	3
Führerschein Kl. C	9
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	11
Freistellung durch den Arbeitgeber	7
Anzahl Aktiver	21

Tabelle 10 – Qualifikationen Embken-Muldenau

9.5 Standort Nideggen

Der Standort Nideggen liegt inmitten der Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe zum Schulzentrum. Gleichzeitig ist die Rettungswache des Kreises Düren im Gebäude untergebracht. Der Kreis Düren errichtet zurzeit den Neubau einer Rettungswache. Der Gebäudeteil der alten Rettungswache wurde daher bereits durch die Stadt Nideggen erworben. Nach der Fertigstellung des Neubaus steht der Gebäudeteil der Rettungswache der Stadt Nideggen zur Verfügung. Zurzeit stehen der Löschgruppe Nideggen zwei Fahrzeugstellplätze bei fünf Fahrzeugen zur Verfügung. Die Möglichkeit den Standort baulich zu entwickeln ist gegeben

Die Bausubstanz des Feuerwehrgerätehauses ist insgesamt gut, nicht alle Anforderungen des Arbeitsschutzes können erfüllt werden können. Siehe Punkt 9.11 Zusammenfassung Standorte und die Gefährdungsbeurteilungen im Anhang.

Eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Nideggen wurde bereits bei den Brandschutzbedarfsplänen 2002, 2012 und 2016 gefordert.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
HLF 20/16	2007	u.a. Rüstsatz	Besatzung 1:7
TSF-W	2021		Besatzung 1:5
MZF	2016		Besatzung 1:5
ELW 1	2014		Besatzung 1:3
ATV	2017		Besatzung 1:1
Anhänger	2017		-

Tabelle 11 – Fahrzeuge LG Nideggen

Mit den zur Verfügung stehenden Fahrzeugen nimmt die Löschgruppe Nideggen das normale Einsatzgeschehen wahr. Zusätzlich übernimmt die Löschgruppe die Sonderaufgaben der Einsatzführung mit dem Einsatzleitwagen (ELW) und der Rettung von Personen aus

unwegsamen Gelände oder den Materialtransport in unwegsamen Gelände mit dem ATV. (All Terrain Vehicle)

Die Löschgruppe Nideggen verfügt über 35 aktive Mitglieder, deren Altersdurchschnitt bei 34 Jahren liegt. Der Anteil der Atemschutzgeräteträger liegt bei 42,85 %. Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt:

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F/B V	1
Zugführer F IV	2
Gruppenführer F III	2
Truppführer	7
Führerschein Kl. C	13
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	15
Freistellung durch den Arbeitgeber	17
Anzahl Aktiver	35

Tabelle 12 – Qualifikationen Nideggen

9.6 Standort Schmidt

Der Standort Schmidt liegt am Rande der Wohnbebauung. Das Feuerwehrhaus Schmidt ist insgesamt in einem guten Zustand. Die vier Fahrzeugstellplätze sind ausreichend groß. Die Laufwege im Außen- und Innenbereich sind unfallfrei angeordnet. Sanitärräume sind ausreichend vorhanden, die Möglichkeit den Standort baulich weiter zu entwickeln wurde vorgesehen.

Die Bausubstanz des Feuerwehrgerätehauses ist insgesamt gut, nicht alle Anforderungen des Arbeitsschutzes können erfüllt werden können. Siehe Punkt 9.11 Zusammenfassung Standorte und die Gefährdungsbeurteilungen im Anhang.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
HLF 20/16	2017	u.a.Rüstsatz	Besatzung 1:7
TLF 3000	2019	Tragkraftspritze	Besatzung 1:7
MTF	2013		Besatzung 1:7
Mehrzweckboot	2018		Besatzung 1:3

Tabelle 13 – Fahrzeuge LG Schmidt

Mit den zur Verfügung stehenden Fahrzeugen nimmt die Löschgruppe Schmidt das normale Einsatzgeschehen wahr. Zusätzlich zu den Löschfahrzeugen verfügt die Einheit über ein Mehrzweckboot. Mit diesem Mehrzweckboot übernimmt die Löschgruppe Schmidt die Sonderaufgabe „Wasserrettung/Gewässerschutz“ auf dem Rursee.

Die Löschgruppe Schmidt verfügt über 37 aktive Mitglieder, deren Altersdurchschnitt bei 35 Jahren liegt. Der Anteil der Atemschutzgeräteträger liegt bei 56,75 %. Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt:

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F/B V	2
Zugführer F IV	1
Gruppenführer F III	4
Truppführer	8
Führerschein Kl. C	19
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	21
Freistellung durch den Arbeitgeber	14
Anzahl Aktiver	37

Tabelle 14 – Qualifikationen Schmidt

9.7 Standort Wollersheim

Der Standort Wollersheim liegt am Rande der Wohnbebauung. Das Feuerwehrgerätehaus ist allerdings nur über eine schmale einspurige Straße im Gegenverkehr zu erreichen. Die Fahrwege sind nicht getrennt sowie nicht kreuzungsfrei ausgeführt. Somit können durch Fahrzeugbewegungen Feuerwehrangehörige gefährdet werden, ausrückende Fahrzeuge und anrückende Einsatzkräfte behindern sich gegenseitig. Das Feuerwehrgerätehaus besteht aus einer Fahrzeughalle, einem Sozialtrakt sowie einem ausreichenden Schulungsraum. Duschen sind nicht vorhanden. Die Möglichkeit den Standort Baulich zu entwickeln ist gegeben.

Die Bausubstanz des Feuerwehrgerätehauses ist insgesamt gut, nicht alle Anforderungen des Arbeitsschutzes können erfüllt werden können. Siehe Punkt 9.11 Zusammenfassung Standorte und die Gefährdungsbeurteilungen im Anhang.

Eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Wollersheim wurde bereits bei den Brandschutzbedarfsplänen 2012 und 2016 gefordert.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
HLF 10/10	2011	u.a.Rüstsatz	Besatzung 1:8
MTF	2013		Besatzung 1:7
Kdow	2018	Dienstwagen Wehrleitung	-

Tabelle 15 – Fahrzeuge LG Wollersheim

Mit den zur Verfügung stehenden Fahrzeugen nimmt die Löschgruppe Wollersheim das normale Einsatzgeschehen wahr. Zusätzlich übernimmt die Löschgruppe Wollersheim die Sonderaufgabe ABC-Zug 505 des Kreises Düren zusammen mit der Löschgruppe Embken-Muldenau.

Die Löschgruppe Wollersheim verfügt über 23 aktive Mitglieder, deren Altersdurchschnitt bei 46 Jahren liegt. Der Anteil der Atemschutzgeräteträger liegt bei 37,50 %. Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt:

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F/B V	
Zugführer F IV	1
Gruppenführer F III	5
Trupführer	8
Führerschein Kl. C	15
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	9
Freistellung durch den Arbeitgeber	10
Anzahl Aktiver	24

Tabelle 15 – Qualifikationen Wollersheim

9.8 Zusammenfassung Standorte

Einige Standorte weisen insbesondere aufgrund der größer werdenden Fahrzeuge und der gegenüber dem Zeitpunkt des Erbauens gestiegenen Anforderungen des Arbeitsschutzes einen Investitionsbedarf auf und entsprechen nicht mehr heutigen Standards. Der Investitionsbedarf an den baulichen Objekten ist in den Tabellen 17-21 dargestellt. Die wichtigsten Aufgaben wurden priorisiert. Es besteht ein erheblicher Investitionsstau im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser.

Sofern der Altersdurchschnitt in den Einheiten 39 Jahre oder älter beträgt, ist dieser zukünftig in Hinblick auf die Verteilung der Qualifikationen zu beobachten und frühzeitig gegenzusteuern. Bei einem Atemschutzanteil von weniger als 50 % sind Maßnahmen zur Erhöhung dieser Anteile zu treffen. Wobei die Feuerwehr Nideggen hier auf die Verteilung der Lehrgangsplätze im Kreis Düren angewiesen ist.

Eine Gesamtübersicht aller Baulichen Maßnahmen geben die Tabellen der Gefährdungsbeurteilungen im Anhang.

Feuerwehrgerätehaus Abenden

Maßnahme	Priorität
Errichtung Stellplatz MTF	1
Austausch der Rasengittersteine auf dem Vorplatz gegen Pflastersteine	2
Überprüfung der Fehlerstromsicherheit	1
Errichten einer ausreichenden Umkleide für Männer und Frauen, auch im Hinblick auf eine Schwarz/Weiß Trennung mit Belüftung	2
Errichten ausreichender Sanitärräume für Männer und Frauen	2
Errichten von Lagerflächen (auch für Lebensmittel der Verpflegungsgruppe)	3
Anpassen der Beleuchtung im gesamten Gebäude	1

Tabelle 17 – Maßnahmen Feuerwehrgerätehaus Abenden

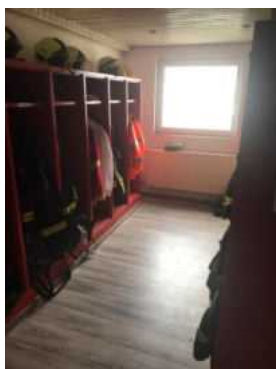


Bild 1, Umkleide Abenden

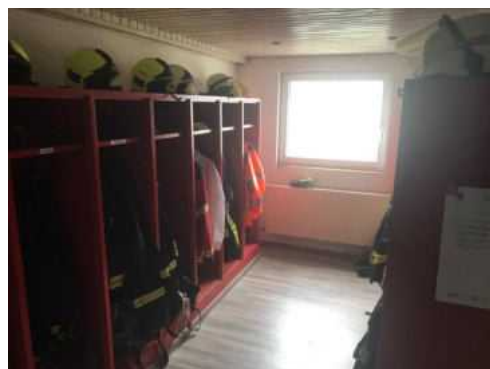


Bild 2, Umkleide Abenden



Bild 3, Standort MTF

Feuerwehrgerätehaus Berg

Maßnahme	Priorität
Trennung der Lauf und Alarmwege	2
Errichtung ausreichender Parkplätze	3
Einbau der Absauganlage für die Dieselmotoremissionen	1
Errichtung einer neuen Fahrzeughalle mit mindestens drei Stellplätzen bei Erweiterung des Fahrzeugkonzeptes	1
Errichten einer ausreichenden Umkleide für Frauen, Beschaffung zusätzlicher Spinde.	2
Errichten ausreichender Sanitärräume für Frauen	2
Errichten von Lagerflächen	3
Anpassen der Beleuchtung im gesamten Gebäude	1
Schaffung eines 2. Rettungsweges aus der Fahrzeughalle und im Aufenthaltsraum	1
Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeit für Feuerwehrangehörige	2

Tabelle 18 – Maßnahmen Feuerwehrgerätehaus Berg



Bild 1, Unterrichtsraum Berg



Bild 2, Fahrzeughalle Berg



Bild 3, Fahrzeughalle Berg

Feuerwehrgerätehaus Embken-Muldenau

Maßnahme	Priorität
Errichtung eines weiteren Stellplatzes für ein Großfahrzeug	2
Errichten von Lagerflächen	3
Anpassen der Beleuchtung im gesamten Gebäude und außen	1
Belüftung der Umkleiden verbessern	2
Schaffung eines 2. Rettungsweges aus dem Galeriegeschoß	1

Tabelle 19 – Maßnahmen Feuerwehrgerätehaus Embken



Bild 1, Kleine Fahrzeughalle Embken



Bild 2, Kleine Fahrzeughalle Embken



Bild 3, Große Fahrzeughalle Embken



Bild 4, Große Fahrzeughalle Embken



Bild 5, Große Fahrzeughalle Embken



Bild 6, Große Fahrzeughalle Embken

Feuerwehrgerätehaus Nideggen

Maßnahme	Priorität
Errichten einer ausreichenden Umkleide für Männer und Frauen, Beschaffung geeigneter Spinde.	1
Errichten ausreichender Sanitarräume für Männer und Frauen	2
Überarbeitung des Treppengeländers im Treppenraum	1
Austausch der Drahtverglasung im Treppenraum	3
Anheben der Pflastersteine auf dem Vorplatz, Entfernung der Stolperstelle	2
Errichten von Lagerflächen (Katastrophenschutzlager 12.5)	3
Errichtung zweier weiteren Stellplätze u.a. für ein Großfahrzeug bei Erweiterung des Fahrzeugkonzeptes (GW-Logistik/Hygiene) Unterstellen sind: HLF20/16, TSF-W, MZF, ELW1, GW-Log, Quad, Anhänger	2
Anpassen der Beleuchtung im gesamten Gebäude und außen	1
Schaffung eines 2. Rettungsweges aus dem Obergeschoß und aus den Fahrzeughallen	1

Tabelle 20 – Maßnahmen Feuerwehrgerätehaus Nideggen



Bild 4, Fahrzeughalle Nideggen

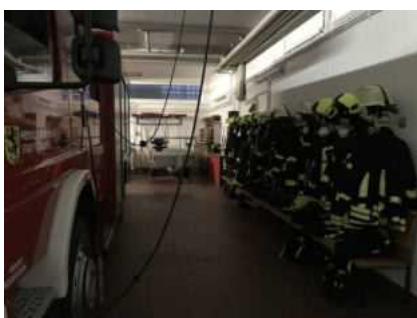


Bild 7, Fahrzeughalle Nideggen

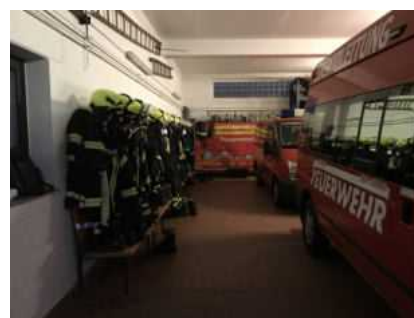


Bild 8, Fahrzeughalle Nideggen

Feuerwehrgerätehaus Schmidt

Maßnahme	Priorität
Errichtung eines größeren Umkleideraumes der für die Anzahl der aktiven Mitglieder geeignet ist. Hierfür kann der für eine Erweiterung Vorbereitete Teil der Fahrzeughalle im linken Bereich des Gerätehauses genutzt werden.	2
Anpassen der Beleuchtung im gesamten Gebäude und außen	1
Schaffung eines 2. Rettungsweges aus dem Obergeschoß und aus den Fahrzeughallen	1
Umfangreiche Brandschutztechnische Sanierung notwendig	1

Tabelle 21 – Maßnahmen Feuerwehrgerätehaus Schmidt



Bild 9, Erweiterungsmöglichkeit Schmidt

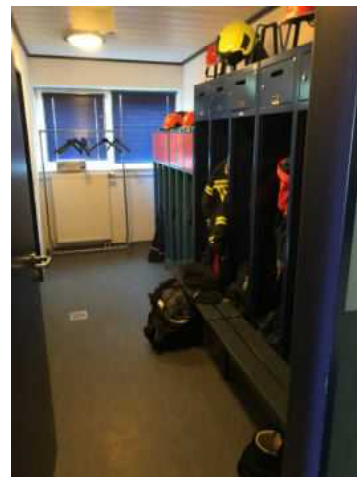


Bild 10, Umkleide Damen/Jugendfeuerwehr Schmidt



Bild 11, Umkleide Herren, Schmidt

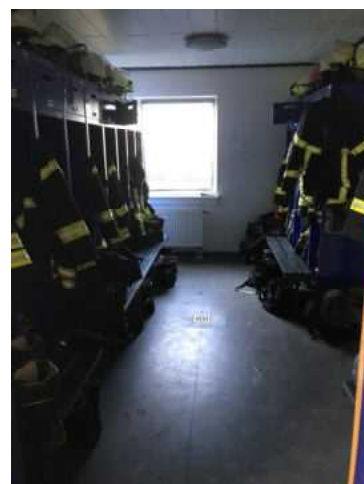


Bild 12, Umkleide Herren, Schmidt

Feuerwehrgerätehaus Wollersheim

Maßnahme	Priorität
Errichten einer ausreichenden Umkleide für Männer und Frauen, Beschaffung geeigneter Spinde.	1
Errichten von Lagerflächen	3
Entfernen des Holzverschlags in der Fahrzeughalle	2
Schaffung eines 2. Rettungsweges aus der Fahrzeughalle und Werkstatt	1
Anpassen der Beleuchtung im gesamten Gebäude und außen	1

Tabelle 22 – Maßnahmen Feuerwehrgerätehaus Wollersheim



Bild 1, Fahrzeughalle Wollersheim

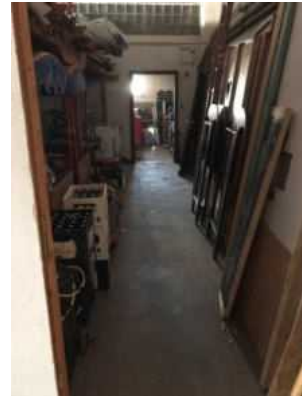


Bild 2, Durchgang zur Werkstatt Wollersheim



Bild 3, Fahrzeughalle Wollersheim

9.9 Einsatzführungsdienst

Die Stellung eines Einsatzführungsdienstes der die Aufgabe der Führungsstufe „C“ wahrnimmt ist nach Meinung der Wehrführung für den Bereich der Feuerwehr Stadt Nideggen nicht erforderlich.

Bei Einsatzlagen, die mehr als den Einsatz einer einzelnen Gruppe (z. B. zwei Löschzüge bei Feuer im Gebäude) erfordern, leitet die Führungsebene „C“ normalerweise diesen Einsatz. Dieser Einsatzführungsdienst wird bei mehreren Kommunen im Kreis Düren durchgeführt und dementsprechend vergütet. Zudem ist die Beschaffung mindestens eines weiteren Führungsfahrzeuges (Kdow) notwendig. Die Gestellung eines fachlich qualifizierten FM (SB) für die Führungsebene C ist durch den Sachbearbeiter Feuerwehr im Rathaus, bis auf die Urlaubszeiten, grundsätzlich gegeben. In der Urlaubs- oder Krankheitszeit kann die Führungsstufe C in der Regel durch andere anwesende FM sichergestellt werden.

9.10 Ausbildungen Sonderqualifikationen

Lehrgänge am Institut der Feuerwehr werden den Feuerwehren zentral über die Bezirksregierung zugeordnet. Weitere Sonderqualifikationen, wie z. B die Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse C oder die Qualifikation zur Führung des Mehrweckbootes müssen durch die Stadt Nideggen ausgebildet werden. Hierfür soll die Stadt Nideggen bedarfsorientiert die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

9.11 Geräteprüfung

Die nach den Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Betriebssicherheitsverordnung wiederkehrenden Prüfungen von Arbeitsmitteln werden durch den Schirrmeister, den Geräteprüfern im Rahmen des jährlichen Geräteprüftages, oder je nach Gerät und Gewerk durch Fremdfirmen durchgeführt. Immer mehr Hersteller von Geräten verweisen jedoch darauf, dass Geräte in deren Zuständigkeit geprüft werden, oder das Personal der Feuerwehr durch die Hersteller selbst in die Prüfungen eingewiesen werden müssen.

10.0 AUSSTATTUNG / TECHNIK

10.1 Kritische Infrastruktur Feuerwehrgerätehäuser

Kein Feuerwehrgerätehaus der Stadt Nideggen verfügt über eine Notbeleuchtung, die 30 Minuten nach einem Stromausfall die Beleuchtung, zum sicheren Betreten des Gebäudes, sicherstellt.

Am Feuerwehrgerätehaus Nideggen und Embken ist eine Einspeisung zur Notstromversorgung (Dieselaggregat) vorhanden, so dass eine autarke Nutzung des Standortes bei Stromausfall sichergestellt ist. Alle weiteren Standorte sind im Falle eines Ausfalls der kritischen Infrastruktur nicht mehr einsatzbereit.

10.2 Bekleidung / PSA

In der Bürgerbegegnungsstätte Nideggen-Berg wird eine zentrale Kleiderkammer vorgehalten. Der hierfür genutzte Raum ist angemietet. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte können hier mit der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet werden. Die Betreuung der Kleiderkammer obliegt dem Schirmmeister.

Eine Verfahrensanweisung regelt die Zuordnung der persönlichen Schutzausrüstung für alle Nutzergruppen, von der Jugendfeuerwehr über die Einsatzkräfte bis zur Ehrenabteilung. Die Reinigung erfolgt im Feuerschutztechnischen Zentrum des Kreises Düren. Es steht keine Reservebekleidung zur Verfügung. Lediglich Reservebekleidung für die Ausbildung der Einsatzkräfte zum Atemschutzgeräteträger ist in der Kleiderkammer, bei entsprechender Verfügbarkeit erhältlich.

Eine Exposition von Einsatzkräften mit Gefahrstoffen kommt im Feuerwehreinsatz häufig vor – auch bei Einsätzen außerhalb des ABC-Bereichs nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 500, für den klare Schutz- und Hygienemaßnahmen vorgeschrieben sind. Ohne geeignete Schutzmaßnahmen können diese Gefahrstoffe akute oder chronische Gesundheitsschäden bis hin zu Krebserkrankungen verursachen.

Es sind Maßnahmen einzuführen, um eine Gefährdung der Einsatzkräfte durch Brandrauch, andere Verbrennungsprodukte bzw. -rückstände und damit assoziierte Gefahrstoffe zu vermeiden. Es ist unabdingbar Feuerwehrangehörige vor der unmittelbaren Exposition mit diesen Gefahrstoffen zu schützen und gesundheitsgefährdenden Kontaminationen wirksam entgegenzutreten. (Siehe hierzu 16.0)

10.3 Alarmierung / Funk

Die Feuerwehr der Stadt Nideggen ist an die einheitliche Kreisleitstelle in Kreuzau-Stockheim angeschlossen. Von dort aus erfolgt die Alarmierung über Funkmeldeempfänger sowie Mobiltelefone und Sirenen.

Grundlage hierfür bietet die Alarm- und Ausrückeordnung, die regelmäßig überprüft und ggf. angepasst wird.

Die Kommunikation über Funk ist kreisweit bereits auf Digitalfunk umgestellt. Die Umstellung des Einsatzstellenfunks ist noch nicht erfolgt. Als Grundlage dient eine Dienstanweisung „Funkkonzept“ der Feuerwehr der Stadt Nideggen, die einen einheitlichen Gebrauch regelt.

Da die meisten Hersteller von analoger Funktechnik die Herstellung zugelassener Funkgeräte für die BOS eingestellt haben, ist es erforderlich die Fahrzeuge der Feuerwehr Nideggen mit digitalen Handfunkgeräten zur Durchführung der Einsatzstellenkommunikation auszustatten.

11.0 SCHUTZZIEL

Hilfsfrist:

Als einziges bundesweit einheitliches und anerkanntes Schutzziel gibt es in Deutschland bisher nur die am 16. September 1998 von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) beschlossenen „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“. Sie wurden für Städte mit Berufsfeuerwehren erstellt. Ihnen lag die für Großstädte eindeutig nachweisbare Tatsache zugrunde, dass Wohnungsbrände im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen regelmäßig den größten Personenschaden fordern. Als Hilfsfrist nach DIN 14011 wird die Zeit zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen der Kräfte am Einsatzort bezeichnet. Betrachtet man den kritischen Wohnungsbrand, so ist die Rettung von Personen maßgeblich für den Erfolg des Einsatzes. Im Rahmen der ORBIT-Studie wurde in den 70er Jahren die Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze für Menschen durch Rauchgasintoxikation untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Erträglichkeitsgrenze bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten nach Brandausbruch liegen. Aufgrund dieser medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse ist es das Ziel, spätestens 17 Minuten nach Brandausbruch die Person zur Reanimation an den Rettungsdienst zu übergeben. Der zeitliche Ablauf von Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen sieht wie folgt aus:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	> Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	> Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung	> Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage	> Gesprächs- und Dispositionszeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	> Ausrückezeit
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	> Anfahrtszeit
7 Eintreffen der Einsatzkräfte	> Erkundungszeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	> Entwicklungszeit
9 Wirksamwerden der Maßnahmen	

Tabelle 23 – Hilfsfrist

Funktionsstärke:

Die Funktionsstärke beschreibt die erforderliche Personalstärke, die zur Erreichung des Schutzziels benötigt wird. Zur Einhaltung der Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften muss die ersteintreffende Einheit mindestens sechs Funktionen (taktische Einheit „Staffel“) umfassen, damit bei Einsatz eines Trupps zur

Brandbekämpfung (bestehend aus zwei Funktionen) ein weiterer Trupp als Sicherungstrupp bereitsteht. Alle vier Funktionen müssen Atemschutzgeräteträger sein. Komplettiert wird die Staffel durch den Staffelführer und den Maschinisten, der für die Bedienung der Aggregate am Fahrzeug verantwortlich ist.

Die ersteintreffende Einheit ist in der Regel vollständig mit ihren Tätigkeiten gebunden, sodass für jede weitere Aufgabe, bspw. die Kontrolle der Nachbargebäude auf das Eindringen von Rauch, der Einsatz weiterer Funktionen erforderlich ist. Aber auch bei Einsätzen technischer Hilfe ist die Staffel vollständig gebunden und auf das Nachrücken weiterer Kräfte angewiesen. Die AGBF legte bisher für die weiteren Arbeiten eine erforderliche Gesamtpersonalstärke von 16 Funktionen fest.

Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad beschreibt, in wie vielen Fällen, die selbstgewählte Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist erreicht wird. Wählt man bspw. den Erreichungsgrad mit 80 % bedeutet dies, dass in vier von fünf Einsätzen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden müssen.

Ein Erreichungsgrad von 100 % ist u.a. durch folgende, nicht beeinflussbare Parameter, nicht erreichbar:

- Duplizität von Einsätzen,
- Verzögerungen in der Anfahrt durch wetterbedingte Einflussfaktoren (Glatteis, Schnee etc.),
- Kommunale Struktur

Als tatsächlich möglicher Erreichungsgrad ist nach Fachempfehlungen ein Erreichungsgrad zwischen 80 % und 100 % anzustreben. Die Wahl des Erreichungsgrades kann nicht wie Hilfsfrist und Funktionsstärke durch wissenschaftliche Ansätze bestimmt werden. Der Erreichungsgrad wird insbesondere durch die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie die Höhe des einzugehenden Risikos bestimmt.

Im fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan von **2016** wurden die Schutzziele der Stadt Nideggen wie folgt festgelegt:

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	8	14
Funktionsstärke	9	9
Zielereichungsgrad	80 %	80 %

Tabelle 24 – Schutzziel, alt

Für die Jahre 2017 bis 2020 ausgewertete zeitkritische Einsätze ergaben folgendes Ergebnis:

Schutzziel 1	2017	2018	2019	2020
Anzahl Kritischer Einsätze	28	26	17	25
Anzahl, davon erreichter	12	9	5	11
Erreichungsgrad	43 %	34 %	29 %	44 %

Tabelle 25 – Erreichungsgrad Schutzziel 1

Bedingt durch vorzeitige Beendigung von Einsätzen, z. B. weil sich die Lage als weniger kritisch herausstellt, als in der Alarmierung angenommen, kann die Anzahl kritischer Einsätze im Schutzziel 2 kleiner als im Schutzziel 1 sein.

Schutzziel 2	2017	2018	2019	2020
Anzahl Kritischer Einsätze	15	23	14	17
Anzahl, davon erreichter	3	11	7	11
Erreichungsgrad	20 %	47 %	50 %	65 %

Tabelle 26 – Erreichungsgrad Schutzziel 2

Bedingt durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 befanden sich viele Angehörige der Feuerwehr im Home-Office, daher weichen die Zahlen im Jahr 2020 ab.

11.1 Schutzzielefestlegung neu

In Anlehnung an die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung des Ministeriums des Inneren (ehemaliges Ministerium für Inneres und Kommunales) und der kommunalen Spitzenverbände sowie der kürzlich erschienenen Veröffentlichung „Brandschutzbedarfsplanung in kreisangehörigen Kommunen ohne Berufsfeuerwehren“, werden in Wahrnehmung des kommunalen Selbstverantwortungsrechts gestaffelte Schutzziele für zeitkritische Einsätze in der Stadt Nideggen festgelegt. Die Schutzzielefestlegung orientiert sich anhand der Gefährdungsklassen im Stadtgebiet (vgl. Pkt.5). Die Analyse hat ergeben, dass die Planquadrante in vier verschiedene Gefährdungsklassen eingestuft werden. Die Gefährdungsklassen 4 und 3 stellen das höchste Risiko dar. Insbesondere für diese Bereiche, die mit der für das AGBF-Schutzziel zu Grunde gelegten städtischen Struktur im Zusammenhang stehen, wird das Schutzziel in Anlehnung an das AGBF-Papier angenommen.

Nachfolgend erfolgt die Zuordnung der Gefährdungsklassen zu den Schutzzielen. Die Gefährdungsklasse 4 kommt im Stadtgebiet Nideggen faktisch nicht vor.

Schutzziele für die Gefährdungsklasse 3 und 4

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	8 min	13 min
Funktionsstärke	9 (4 AGT)	+ 6 Funktionen (4 AGT) + 1 Zugführer
Zielerreichungsgrad	90 %	90 %

Tabelle 27 – Schutzziel GK 3+4

Schutzziele für die Gefährdungsklasse 2

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	10 min	15 min
Funktionsstärke	9 (4 AGT)	6 Funktionen (4 AGT) + 1 Zugführer
Zielerreichungsgrad	90 %	90 %

Tabelle 27 – Schutzziel GK 2

Schutzziele für die Gefährdungsklasse 1

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	10 min	15 min
Funktionsstärke	9 (4 AGT)	6 Funktionen (4 AGT)
Zielerreichungsgrad	90 %	90 %

Tabelle 28 – Schutzziel GK 1

Die definierten Schutzziele werden für die Gefährdungen Brand, technische Hilfeleistung und Einsatz mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren gleichermaßen festgelegt. Sofern eine hohe Gefährdung vorliegt, ist damit verknüpft, dass im Erstanmarsch die nach ABGF erforderlichen Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Weiteres Personal und Einsatzmittel werden über die Alarm- und Ausrückeordnung hierfür festgelegt. Mit dem höchsten definierten Schutzziel können im Brandfall eine Menschenrettung durchgeführt und der erforderliche Sicherheitstrupp gestellt werden. Im Bereich der technischen Hilfe sind auch hier die zur Verfügung stehenden Personalstärken gegenüber den Feuerwehrdienstvorschriften ausreichend.

Für den Einsatz mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahrstoffen weicht das höchste definierte Schutzziel von der FwDV 500 ab. Mit den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften werden die Erstmaßnahmen nach der GAMS-Regel (Gefahr erkennen, Absperrern, Menschenrettung einleiten, Spezialkräfte anfordern) eingeleitet. Die in Schutzziel 2 nachrückende Staffel kann die Maßnahmen der Dekontamination, schon über die Notdekontamination hinausgehend, beginnen. Die zur erfolgreichen Abarbeitung der Einsatzlage erforderlichen Einsatzmittel und Einsatzkräfte werden über die Alarm- und

Ausrückeordnung sowie das Kreiskonzept ABC nachgeführt, sodass dann eine Einhaltung der FwDV 500 wieder möglich ist.

Aufgrund der Differenzierung der Schutzziele wird der Zielerreichungsgrad für alle Schutzziele einheitlich mit 90 % festgelegt. Eine Erreichung von 100 % ist aufgrund nicht beeinflussbarer Parameter, wie wetterbedingter Einflussfaktoren oder der Parallelität von Einsätzen, nicht erreichbar. Die angestrebten 90 % entsprechen den Fachempfehlungen.

Im Gegensatz zum BSP 2016 wurde die Hilfsfrist in den Gefährdungsklassen 1 + 2 auf 10 Minuten im Schutzziel 1 heraufgesetzt, im Schutzziel 2 von 14 auf 15 Minuten erhöht. Demensprechend erfolgt die Anpassung im Zielerreichungsgrad auf 90 %

Die neu gewählten Schutzziele werden zukünftig engmaschig überprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Steuerung ergriffen. Neben der Gesamtanzahl der Funktionsstärke sind ebenfalls die vorhandenen Qualifikationen, wie Atemschutzgeräteträger, bei der Auswertung zu beachten.

Mit den gestaffelten Schutzzielen wird so angemessen auf das vorhandene Gefährdungspotential und die aufgrund der Fahrzeiten tatsächlich möglichen Hilfsfristen reagiert. Letztlich werden alle Einheiten der Feuerwehr jederzeit zeitnah den Bürgern wirksame Hilfe leisten.

12.0 MAßNAHMEN

12.1 Standorte und Standortstruktur

Das Kapitel 9.11 hat deutlichen Bedarf zur Ertüchtigung der baulichen Objekte aufgezeigt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in den Tabellen 17-22 hinsichtlich ihrer Priorität und zeitlich kurzfristigen (0 – 2 Jahre), mittelfristigen (3 – 5 Jahre) oder langfristigen (5 – 7 Jahre) Umsetzung abgestuft. Für die Maßnahmen sind unter Beteiligung der Wehrleitung konkrete Umsetzungspläne zu erarbeiten.

Zu beachten sind bei allen Maßnahmen das die Einhaltung der Schutzziele gewährleistet bleiben muss. Eine eventuelle Reduzierung der Standorte bedeutet möglicherweise Personalverlust und Zeitverzögerung.

12.2 Technik und Ausstattung

Die Technik und Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Nideggen entspricht dem Stand der Technik und den Anforderungen. Aktuelle Bedarfe können mittels der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel kurzfristig angestoßen werden.

Für den Fall eines längerfristigen Stromausfalls sollte eine Einspeisung externer Notstromaggregate für die Betriebssicherheit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehrgerätehäuser geprüft werden. In Nideggen ist die Einspeisung bereits möglich.

Hinsichtlich der persönlichen Schutzausrüstung konnte festgestellt werden, dass jedem Angehörigen der Feuerwehr diese zur Verfügung steht. Nicht ausreichend organisiert ist der Mehrbedarf an Reservebekleidung nach größeren Einsätzen und den erforderlichen Waschzeiten, sowie die Schwarz/Weiß-Trennung an der Einsatzstelle. Zur Beschaffung eines Pools an Reservebekleidung ist ein finanzieller Ansatz mit in die Haushaltsplanungen aufzunehmen.

12.3 Fahrzeugkonzept

Die Feuerwehr Stadt Nideggen kann auf einen umfangreichen Fahrzeugpark zurückgreifen, mit dem sie die vielfältigen Einsatzlagen einer Stadt wie Nideggen abarbeiten kann. Auch Einsatzlagen an der Rur, dem Rursee, dem Straßen- und Schienennetz und den Waldflächen können mit den vorhandenen Mitteln bewältigt werden.

Fahrzeugausfälle bei Unfall oder großen Reparaturen können nicht kompensiert werden. Es bestehen bisher keine konzeptionellen Regelungen bei längeren Ausfällen. Es werden folgende grundsätzliche Regelungen bei längeren Ausfällen empfohlen:

- Das letzte ausgemusterte Fahrzeug wird weiterhin als Reservefahrzeug vorgehalten, sofern technisch möglich und größere Instandsetzungsarbeiten vermieden werden.
- Die Kleinfahrzeuge zur Einsatzführung (KdoW und ELW) sowie zum Transport (MTF) sollten nach 15 Jahren ausgetauscht werden.
- Sonstige Großfahrzeuge sollten nach 25 Jahren ausgetauscht werden.
- Anhänger sollten nach Bedarf in Abhängigkeit vom technischen Zustand ausgetauscht werden.
- Es sollte bei der Definition von Ersatzbeschaffungen auf die Normbezeichnung von Fahrzeugen verzichtet werden. Die Feuerwehr Stadt Nideggen hat in den letzten Jahren Fahrzeuge bedarfsgerecht beschafft. Teilweise weichen die Fahrzeuge erheblich von den Normbezeichnungen ab, Kosten konnten so erheblich gesenkt werden. Da in NRW keine Zuschüsse zu Fahrzeugen gewährt werden, können die Kommunen grundsätzlich ihre Fahrzeuge nach Bedarf ausstatten.

Standort Berg:

Im Standort Berg steht bisher ein Tanklöschfahrzeug 16/25 mit einem Löschwasservorrat von 2500 Litern. Das Fahrzeug hat ein Gesamtgewicht von knapp 12 Tonnen und eine Besatzung von 6 Mann. Ein vergleichbares Fahrzeug nach neuer Norm wäre ein TLF 3000 wie es in Schmidt und Embken stationiert ist.

Ein weiteres Fahrzeug gleicher Bauweise bringt der Feuerwehr Nideggen in ihrer Gesamtdarstellung keinen Mehrwert. Ein TLF 3000 hat ein Gesamtgewicht von mindestens 16 Tonnen. Da die Fahrzeuglänge deutlich über 10m liegt ist es schwierig mit solchen Fahrzeugen in den Waldgebieten, auf den Campingplätzen sowie im Altstadtbereich zu rangieren.

Ein baugleiches TLF 3000 wie in Embken und Schmidt passt im Standort Berg nicht in die jetzige Fahrzeughalle. Die Fahrzeughöhe von 3,30m sollte deshalb nicht überschritten werden.

Die Fahrzeugbeschaffung im Standort Berg soll auf zwei Fahrzeuge aufgeteilt werden. Angestrebt werden soll die Beschaffung eines kleinen TLF 2000 unterhalb der 10 Tonnengrenze und einer Besatzung von mindestens drei Mann. Das Fahrzeug soll über einen Allradantrieb und Einzelbereifung verfügen und würde ausschließlich zur Vegetationsbrandbekämpfung oder als Pendelfahrzeug genutzt. Da auf einem solchen Fahrzeug nur eine Minimale Beladung zur Brandbekämpfung Platz hat, ist der Standort durch die Beschaffung eines geeigneten Löschfahrzeuges zu komplettieren.

Das Ergänzungsfahrzeug zum TLF 2000 sollte mindestens eine Staffelnkabine (6 Mann) besitzen sowie mindestens einen Löschwasservorrat von 2000 Litern besitzen.

Angedacht ist die Beschaffung eines MLF-Sonder auf einem Fahrgestell mit Singlebereifung welches eine Ergänzung zum reinen Waldbrandfahrzeug darstellt und für die Brandbekämpfung und kleinere technische Hilfeleistungen in Gebäuden und auf Straßen verwendbar ist.

Standort Nideggen:

Für den Standort Nideggen ist die Beschaffung eines GW-Hygiene zu empfehlen. Das Fahrzeug, ein LKW mit einem handelsüblichen Kofferaufbau, soll so konzipiert werden das sich im Brandrauch kontaminierte Feuerwehrangehörige im Fahrzeug entkleiden können und das Fahrzeug mit sauberer Einsatz- oder Ersatzkleidung wieder verlassen können. Die Kleidung kann im Fahrzeug verbleiben und damit unmittelbar zur Reinigung gebracht werden. Auf diese Art kann die Schaffung von reinen Schwarz/Weißbereichen in den Gerätehäusern entfallen. Der Schwarz/Weißbereich wird somit an die Einsatzstelle verlagert. Die Errichtung von Schwarz/Weißbereichen zu Verhinderung von Kontamination dürfte den Neubau nahezu aller Gerätehäuser im Stadtgebiet zur Folge haben.

Außerhalb von Einsätzen kann das Fahrzeug dem Schirrmeister zur Verfügung stehen.

Die ca. 200 Geräte aus dem Bereich Atemschutz sowie die 500 Schläuche und viele andere Geräte müssen nach Einsätzen oder mehrmals im Jahr zur Reinigung und Wartung in das Feuerschutztechnische Zentrum nach Kreuzau-Stockheim gebracht werden. Da das Fahrzeug über eine Ladebordwand verfügt, können dementsprechende Rollcontainer einfacher Verladen werden.

Da der GWL 2 im Standort Embken aufgrund der schlechten Löschwasserversorgung im Stadtgebiet ständig einsatzbereit bleiben muss fällt das Fahrzeug für die oben genannten Zwecke aus. Der GWL 2 Embken müsste für den Transport von Material zuerst entladen werden und stände in der Zwischenzeit nicht mehr für Einsätze zur Verfügung.

Da an das Fahrzeug Feuerwehrtechnisch keine besonderen Anforderungen zu stellen sind, und keinerlei Geländetauglichkeit notwendig ist, kann ein Serien-Straßenfahrgestell zum Einsatz kommen. Hier können auch Alternative antriebe, wie Elektro oder Wasserstoffantriebe zum Einsatz kommen.

Hubrettungsfahrzeuge:

Die Beschaffung und Unterhaltung einer Drehleiter oder eines anderen Hubrettungsgerätes ist so lange **nicht** erforderlich wie Gebäude vorhanden sind, bei denen die Rettungshöhe der tragbaren Leitern zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges ausreicht und der 2. Rettungsweg baulich hergestellt ist. Beim Brandeinsatz ist die Sicherstellung des 2. Rettungsweges zur Menschenrettung bei Gebäuden bis zur Hochhausgrenze (22 m Höhe) eine der wichtigsten taktischen Aufgaben. Das Bauamt der Stadt Nideggen sowie die Brandschutzdienststelle des Kreises Düren hat bei Stellungnahmen und Baugenehmigungen sicherzustellen das der 2. Rettungsweg baulich sichergestellt wird, oder der Fußboden des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, im Mittel nicht höher wie 7m über der Geländeoberfläche liegt. Bis zu dieser Höhe ist eine Rettung über tragbare Leitern der Feuerwehr möglich.

Das stets vorhandene und mitgeführte Minimum an tragbaren Leitern in einem Löschzug stellt die 4-teilige Steckleiter nach DIN EN 1147 dar, die eine Leiterlänge von ca. 8,40 m erreicht und mit der man notwendige Fenster oder i.d.R. sonstige zum Anleitern bestimmte Stellen des 2. Obergeschosses (Vollgeschosse) gerade noch erreichen kann. Sonstige genormte tragbare Leitern der Feuerwehr, z. B. 3-teilige Schiebleiter, finden im aktuellen Baurecht keine Anwendung. Die Schiebleiter wird auf einigen Fahrzeugen der Feuerwehr Nideggen mitgeführt um Gebäude, die einen Bestandschutz nachweisen, bedient werden können.

Für die Einheiten ergeben sich damit die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Beschaffungsbedarfe für die kommenden fünf Jahre. Die dargestellten Beschaffungsjahre stellen den Zeitpunkt des Ausschreibungsbegins dar, sodass die Ersatzbeschaffung in den o.g. Zeitabständen verfügbar ist. Ob eine Ersatzbeschaffung in 25 Jahren mit gleichen Fahrzeugen überhaupt sinnvoll ist und ob die Fahrzeuge in dieser Form noch existent sind ist aktuell nicht vorhersehbar.

Löschgruppe Abenden			
Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
LF8/6	2003	Die Ersatzbeschaffung erfolgt Bedarfsgerecht	2027
MTF	2008	MTF	Umsetzung

Tabelle 29 – Fahrzeugbedarf Abenden

Löschgruppe Berg			
Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
TLF 16/25	1996	Die Ersatzbeschaffung erfolgt Bedarfsgerecht	2021
TLF 2000			2022
MTF	2009	MTF	2024
Anhänger TF	2009	Anhänger	bei Bedarf

Tabelle 30 – Fahrzeugbedarf Berg

Löschgruppe Embken-Muldenau			
Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
TLF 3000	2021	Die Ersatzbeschaffung erfolgt Bedarfsgerecht	2046
GWL 2	2015		2040
MTF	2018	MTF	2033

Tabelle 31 – Fahrzeugbedarf Embken-Muldenau

Löschgruppe Nideggen			
Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
HLF 20/16	2007	Die Ersatzbeschaffung erfolgt Bedarfsgerecht	2032
MZF	2016		2031
ELW 1	2014		2029
TSF-W	2021		2036
ATV	2017		2032
Anhänger	2017	Anhänger	Bei Bedarf

Tabelle 32 – Fahrzeugbedarf Nideggen

Löschgruppe Schmidt			
Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
HLF 20/16	2017	Die Ersatzbeschaffung erfolgt Bedarfsgerecht	2042
TLF 3000	2019		2044
MTF	2010		2025
Boot+Trailer	2018	Boot+Trailer	Bei Bedarf

Tabelle 33 – Fahrzeugbestand Schmidt

Löschgruppe Wollersheim			
Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
HLF 10/06	2011	Die Ersatzbeschaffung erfolgt Bedarfsgerecht	2036
MTF	2010		2025

Tabelle 34 – Fahrzeugbestand Wollersheim

Aus der Fahrzeugbedarfsplanung ergeben sich bis zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2025 folgende Beschaffungen:

Beschaffungen

Fahrzeugtyp	Jahr	Einheit
Löschfahrzeug	2022/23	Berg
Löschfahrzeug /Waldbrand	2023/24	Berg
Gerätewagen (Hygiene)	2022	Nideggen
MTF	2023	Abenden
MTF	2024	Berg
MTF	2025	Schmidt
MTF	2025	Wollersheim
Nächstes Großfahrzeug		
LF8/6	2028	Abenden

Tabelle 35 – Fahrzeugbeschaffungen bis 2026 – perspektive

12.4 Personelle Aufstellung

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Nideggen kann nur durch ein schlagkräftiges Ehrenamt dauerhaft Bestand haben. Aus diesem Grunde sind die bisherigen Maßnahmen zur Motivationsförderung im Ehrenamt, aber auch die Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher weiter voranzutreiben. Die bestehenden Aufwandentschädigungen sollten bei Bedarf angepasst werden. Auch im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehr ist eine frühzeitig Motivationsförderung und Bindung an die Feuerwehr wichtig.

Die aktuell sehr intensiven Maßnahmen der Mitgliederwerbung sind ebenfalls fortzuführen. Ergänzt werden sollten die bisherigen Maßnahmen durch die direkte Ansprache ortsansässiger Arbeitgeber. Durch gemeinsame Gespräche ist den Arbeitgebern der Vorteil eines Mitarbeiters, der zugleich Mitglied in einer Feuerwehr ist, verständlich zu machen. Gleichzeitig kann bei den Arbeitgebern für die Freistellung zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit geworben werden. Auch könnten so für Jugendliche der Jugendfeuerwehr Chancen auf einen ortsnahen Ausbildungsplatz geschaffen bzw. gesteigert werden und die spätere Teilnahme an den Aktivitäten und Einsätzen bei der Feuerwehr Nideggen im Interesse der Stadt Nideggen gesichert werden. Die Rekrutierung von Mitarbeitern des städtischen Bauhofes sowie aus der Verwaltung sollte weiter betrieben werden. Die bisherigen Erfahrungen haben gute Ergebnisse gezeigt.

Im Folgenden wird die erforderliche Personalstärke für die ehrenamtlichen Einheiten ermittelt. Im BHKG-Kommentar von Schneider heißt es in § 7, Rn. 17:

„Für Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von 200 – 300 % zu bilden. Unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen kann jedoch auch eine Ausfallreserve von 600 – 700 % notwendig sein.“

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen werden anhand der in Einsatz zu bringenden Fahrzeuge die erforderlichen Personalstärken berechnet. Unter Beachtung der zu erwartenden Ausfälle durch Verhinderung, Ortsabwesenheit, Krankheit etc. wird ein Personalreservefaktor von 200 % berücksichtigt.

Standort	Fahrzeuge	Funktions- stärke	Personal- reserve	SOLL- Stärke	IST – Stärke	Differenz
Abenden	LF8/6 MTF	9 + 8 = 17	200 %	34	16	- 18
Berg	TLF 16/25 MZF	6 + 6 = 12	200 %	24	26	+2
Embken	TLF 3000 GWL 2 MTF	8 + 6 + 8 = 22	200 %	44	21	- 23
Nideggen	HLF 20/16 TSF-W ELW 1 MTF ATV	8 + 6 + 4 + 8 + 2 = 28	200 %	56	35	- 21
Schmidt	HLF 20/16 TLF 3000 MTF	8 + 8 + 8 = 24	200 %	48	37	- 11
Wollersheim	HLF 10/10	8 + 9 = 17	200 %	34	24	- 10

Alle Sollstärken sind im Rahmen der allgemein sinkenden Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen als Mindeststärken anzusehen. Eine Überschreitung der Sollstärken ist damit wünschenswert. Die erforderlichen Personalreserven von 200 % müssen zukünftig auch bei den Standortplanungen hinsichtlich der Flächenbemessung der Umkleide- und Sozialbereiche berücksichtigt werden.

Betrachtet man die erforderlichen Qualifikationen fehlen in allen Einheiten Gruppenführer und Atemschutzgeräteträger. In allen Einheiten ist zudem die Anzahl der Truppführer zur Besetzung der erforderlichen Qualifikationen auf den Fahrzeugen nicht ausreichend. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Einzelpersonen zugleich mehrere Qualifikationen besitzen, jedoch nur eine Qualifikation im Einsatz wahrnehmen können und sich hierdurch wiederum ein Fehlen der Funktionen ergeben kann.

12.5 Flächenlagen / Katastrophenschutz

Derzeit schlagen sich die Folgen des globalen Klimawandels spürbar nieder. Parallel zu längeren Trockenphasen mit darauffolgenden Vegetationsbränden ergeben sich auch hier im Wetter heftige Ausschläge mit Stürmen und starken Niederschlägen. Dies ist zwar grundsätzlich als globales Problem einzustufen, ist aber auch für Deutschland von großer Relevanz.

Die Stadt Nideggen hat sich bei der Vorbereitung auf Flächen- und Unwetterereignisse bisher gut aufgestellt. Es existiert ein technisch und personell aufgestellter Führungsstab (SAE) sowohl der Verwaltung wie auch der Feuerwehr.

Es wird empfohlen ein Katastrophenschutzlager zu etablieren. Hier sind Artikel zur Bekämpfung von Flächenlagen sowie des normalen Einsatzalltags zentral zu lagern.

Dort können zentral eingelagert werden:

- Sandsäcke
- Hochwasserschutzsysteme
- Zentrales Schlauchlager
- Zentrales Bindemittel und Ölsperrenlager
- Zentrallager für Einsatzverpflegung
- Stromerzeuger
- Tauchpumpen / Hochwasserpumpen
- Schutzkleidung/Kleiderkammer (Helfer und Betroffene)
- Feldbetten / Zelte
- Gitterboxen
- Werkzeuge

u.v.m.

Die Artikel werden zurzeit an mehreren Standorten im Stadtgebiet eingelagert, und müssen im Schadensfall zusammengesucht werden, oder werden noch gar nicht vorgehalten. Empfehlenswert ist es ein Lager am Standort Nideggen zu errichten. Dort ist mit der Mehrzweckhalle und dem Schulzentrum die Möglichkeit gegeben eine zentrale Unterbringung für evakuierte Personen zu errichten. Im Standort Nideggen ist der SAE und die Unwetterzentrale eingerichtet. Der Materialtransport kann mit dem zu beschaffenden „Gerätewagen Hygiene erfolgen, der dort stationiert werden soll.

12.6 Zusammenfassung

Aus dem Abgleich von IST-Struktur und SOLL-Struktur leiten sich zusammengefasst die folgenden Maßnahmen ab.

Organisation

- Gefährdungsbeurteilungen der Gerätehäuser abarbeiten.

Standorte und Standortstruktur

- Alle Standorte bleiben bestehen und werden gem. ArbSchG und den Vorgaben der UKNRW instandgesetzt.
- Die Standorte werden bedarfsgerecht ausgebaut.

Technik und Ausstattung

- An allen Standorten außer Nideggen und Embken ist eine externe Stromeinspeisung zu installieren.
- Es ist ein finanzieller Ansatz zur Beschaffung eines Pools an Reservebekleidung in die Haushaltsplanungen aufzunehmen.
- Für die Löschwasserversorgung in den unbebauten Bereichen und Waldgebieten ist in Ergänzung zu den Fahrzeugen geeignete Technik und Ausstattung vorzuhalten.
- Einführung verbindlicher Hygienemaßnahmen zur Vermeidung von Spätfolgen durch Kontamination.

Fahrzeugkonzept

- Die aus dem Fahrzeugkonzept abgeleiteten Fahrzeugbeschaffungen sind umzusetzen. Das Fahrzeugkonzept ist regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.
- Die festgelegten Austauschrhythmen für Groß- und Kleinfahrzeuge sind kontinuierlich beizubehalten.

Personelle Aufstellung

- Das Ehrenamt ist durch geeignete Maßnahmen zur Förderung der Feuerwehr zu stärken. Die SOLL-Stärken in den Einheiten sind anzustreben.
- Die Nachwuchsförderung in der Kinder- und Jugendfeuerwehr ist fortzuführen.
- Es sind gemeinsame Gespräche mit örtlich ansässigen Arbeitgebern zur Förderung der Tagesverfügbarkeit zu führen.
- Es sind Maßnahmen zur Gewinnung von städtischen Mitarbeitern des Bauhofes und der Verwaltung für die Feuerwehr zu entwickeln.
- Bei Zusammenlegung von Standorten sind Personalverluste durch Austritte wahrscheinlich.

13.0 PROGNOSE


Mit dem neu aufgestellten Brandschutzbedarfsplan und den aufgezeigten Maßnahmen kann dauerhaft eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr vorgehalten werden. Politik, Verwaltung und Feuerwehr verpflichten sich mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes zur Einhaltung dieser gemeinsam getroffenen Regelungen.


Gemäß den Vorgaben des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz ist dieser bestehende Brandschutzbedarfsplan spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist für das Jahr 2026 vorzusehen.


Eine vorzeitige Fortschreibung kann bei wesentlichen Änderungen erforderlich werden. Wesentliche Änderungen können grundlegende Veränderungen im Bestand der Ressourcen (bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Personal, Finanzen) sein. Aber auch die deutliche Abweichung vom aktuellen Schutzziel kann zu einer vorzeitigen Fortschreibung führen.


14.0 ANLAGEN


1. Aufteilung der Stadtgebietsfläche in Planquadrate
2. Vorläufiger Investitionsplan ohne Baumaßnahmen
3. Objekte in der Stadt Nideggen
4. Gefährungsbeurteilungen der Gerätehäuser
5. Anforderungen der Polizeifliegerstaffel NRW an offene Wasserentnahmestellen


Quadrat AN1			
	Topografie:	190m – 380m	
	Verkehrswege	Waldwege	
	Objekte und Gegebenheiten	Nationalpark Eifel	
	Zuständige Löschgruppe	Abenden	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Wald 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	


Quadrat AN2			
	Topografie:	190m – 380m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Waldwege Rurtalbahn L249 Abenden – Nideggen 	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> Hotel Haus Mühlbach Tagespflege St.Gertrud Campingplatz Abenden Schreinerei Jansen 	
	Zuständige Löschgruppe	Abenden	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Wald Wohnbebauung Rur 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	


Quadrat AN3			
	Topografie:	240m – 340m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Waldwege L249 Abenden - Nideggen 	
	Objekte und Gegebenheiten	Wohnbebauung im Wald	
	Zuständige Löschgruppe	Abenden	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Wald Wohnbebauung 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B3	TH2	ABC1	


Quadrat AN4			
	Topografie:	320m – 360m	
	Verkehrswege	Waldwege	
	Objekte und Gegebenheiten	Nationalpark Eifel	
	Zuständige Löschgruppe	Abenden	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Wald 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	


Quadrat AN5			
	Topografie:	200m – 290m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Waldwege Wirtschaftswege Rurtalbahn L249 Abenden – Blens 	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> Gut Lüppenau Ortslage Neu Abenden 	
	Zuständige Löschgruppe	Abenden	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Wald Wohnbebauung 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B3	TH1	ABC1	


Quadrat AN6			
	Topografie:	320m – 360m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Waldwege Wirtschaftswege L249 Abenden – Blens 	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> Wohnbebauung im Wald Ortslage Neu Abenden 	
	Zuständige Löschgruppe	Abenden	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Wald Wohnbebauung 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B2	TH1	ABC1	


Quadrat BG1			
	Topografie:	270m – 300m	
	Verkehrswege	Wirtschaftswege	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Berg	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Feldflur • Wald 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	


Quadrat BG2			
	Topografie:	270m – 300m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> • L250 Berg – Thum • K48 Thuir – Muldenau • Wirtschaftswege 	
	Objekte und Gegebenheiten	Landwirtschaftliche Anwesen	
	Zuständige Löschgruppe	Berg	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Feldflur • Wald 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B2	TH2	ABC1	


Quadrat BG3			
	Topografie:	210m – 230m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> • K48 Muldenau – Thuir • Wirtschaftswege 	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Berg	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Feldflur • Wald 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	


Quadrat BG4			
	Topografie:	210m – 230m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> • L11 Berg – Nideggen • Wirtschaftswege 	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Anwesen • Bürgerbegegnungsstätte Berg 	
	Zuständige Löschgruppe	Berg	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Feldflur • Wohnbebauung 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B3	TH2	ABC1	


Quadrat BG5			
	Topografie:	280m-290m	
	Verkehrswege	L250 Berg-Thuir	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Anwesen • Seniorenheim Rack • Bauhof Stadt Nideggen • Teilhabezentrum Berg 	
	Zuständige Löschgruppe	Berg	
	Sonstiges	Feldflur	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B3	TH2	ABC1	


Quadrat BG6			
	Topografie:	310m-320m	
	Verkehrswege	Wald- und Wirtschaftswege	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Berg	
	Sonstiges	Feldflur	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	

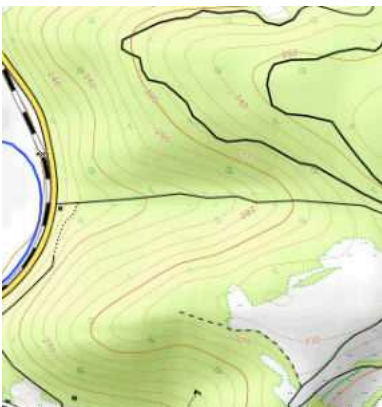
Quadrat BG7			
	Topografie:	310m-320m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> • K48 Berg - Heimbach • Wald- und Wirtschaftswege 	
	Objekte und Gegebenheiten	Landwirtschaftliche Anwesen	
	Zuständige Löschgruppe	Berg	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Feldflur • Wohnbebauung 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B3	TH1	ABC1	


Quadrat BG8			
	Topografie:	310m-320m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> • L11 Berg - Wollersheim • Wald- und Wirtschaftswege 	
	Objekte und Gegebenheiten	Utenwinkler Hof	
	Zuständige Löschgruppe	Berg	
	Sonstiges	Feldflur	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH2	ABC1	


Quadrat BG9			
	Topografie:	310m-320m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> • K48 Berg - Heimbach • Wald- und Wirtschaftswege 	
	Objekte und Gegebenheiten	Forsthaus Bade	
	Zuständige Löschgruppe	Berg	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Feldflur • Wald 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	


Quadrat BG10			
	Topografie:	310m-350m	
	Verkehrswege	Wald- und Wirtschaftswege	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Berg	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Feldflur • Wald 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	


Quadrat BG11			
	Topografie:	270m-310m	
	Verkehrswege	Wald- und Wirtschaftswege	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Berg	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Feldflur • Wald 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	


Quadrat BG12			
	Topografie:	270m-310m	
	Verkehrswege	Wald- und Wirtschaftswege	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Berg	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Feldflur • Wald 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	


Quadrat BG13			
	Topografie:	310m – 360m	
	Verkehrswege	Wald- und Wirtschaftswege	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Berg	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Feldflur • Wald 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	


Quadrat EN1			
	Topografie:	200m – 230m	
	Verkehrswege	Wirtschaftswege K47 Thuir - Muldenau	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Embken-Muldenau	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Feldflur • Wohnbebauung • Landwirtschaft 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B2	TH1	ABC1	


Quadrat EN2			
	Topografie:	200m – 230m	
	Verkehrswege	Wirtschaftswege L211 Embken - Ginnick	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Embken-Muldenau	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Feldflur 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	

Quadrat EN3			
	Topografie:	170m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftswege K82 Embken - Juntersdorf 	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Embken-Muldenau	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Feldflur 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	


Quadrat EN4			
	Topografie:	290m – 240m	
	Verkehrswege	Wirtschaftswege	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Embken-Muldenau	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Feldflur 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	

Quadrat EN5			
	Topografie:	240m – 210m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftswege K47 Muldenau - Embken 	
	Objekte und Gegebenheiten	Bürgerbegegnungsstätte Muldenau	
	Zuständige Löschgruppe	Embken-Muldenau	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Feldflur Wohnbebauung 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B2	TH1	ABC1	

Quadrat EN6			
	Topografie:	190m – 160m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftswege K47 Embken - Muldnau L211 Embken – Ginnick L211 Embken - Wollersheim 	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> Burg Gödersheim Kunstscheune Gogel Motorradhandel Willems Malerwerkstatt Schöller Buir Bliesheimer Embken (ehm.RWZ) Autolackiererei Kettel Schreinerei Becker u. Zilliken Grundschule Embken Wunderland Indoor Spielhalle Classic Cars Malerwerkstatt Schöller 	
	Zuständige Löschgruppe	Embken-Muldenau	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Feldflur Wohnbebauung Landwirtschaft 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B4	TH1	ABC4	

Quadrat EN7			
	Topografie:	240m – 210m	
	Verkehrswege	Wirtschaftswege K82 Embken - Juntersdorf	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> Eurox GmbH Agrarhandel Breuer Kläranlage Embken Firma Unibad 	
	Zuständige Löschgruppe	Embken-Muldenau	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Feldflur Wohnbebauung Landwirtschaft 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B4	TH1	ABC4	


Quadrat NN1


	Topografie:	170m – 380m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wander und Wirtschaftswege Rurtalbahn 	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Nideggen	
	Sonstiges	Wald / Wasserfläche	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	


Quadrat NN2


	Topografie:	360m – 390m	
	Verkehrswege	Wander und Wirtschaftswege	
	Objekte und Gegebenheiten	BOS Sendeanlage Digitalfunk	
	Zuständige Löschgruppe	Nideggen	
	Sonstiges	Waldfläche	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	

Quadrat NN3


	Topografie:	280m – 380m	
	Verkehrswege	Wander und Wirtschaftswege	
	Objekte und Gegebenheiten	Domizil Hotel bei Welter	
	Zuständige Löschgruppe	Nideggen	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Waldwege Wohnbebauung 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B3	TH1	ABC1	

Quadrat NN4			
	Topografie:	250m – 290m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftswege L249 Nideggen - Boich 	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Nideggen	
	Sonstiges	Überwiegend Feldflur	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
	B1	TH1	ABC1


Quadrat NN5			
	Topografie:	170m – 200m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wald- und Wirtschaftswege Rurtalbahn 	
	Objekte und Gegebenheiten	Pferdegestüt Mausaueler Hof	
	Zuständige Löschgruppe	Nideggen	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Wald Rur 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
	B2	TH1	ABC1
Objektschutz Mausaueler Hof im 1. Abmarsch über FW Kreuzau			

Quadrat NN6			
	Topografie:	180m – 240m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wald- und Wirtschaftswege Rurtalbahn 	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> Gut Kallerbend Pferdegestüt Gut Neuenhof 	
	Zuständige Löschgruppe	Nideggen	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Wald Rur 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
	B2	TH1	ABC1


Quadrat NN7

	Topografie:	180m – 310m	
	Verkehrswege	K32 Ortsdurchfahrt	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Asylunterkunft Rather Straße • Kletterfelsen Hinkelsteine 	
	Zuständige Löschgruppe	Nideggen	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnbebauung • Wald 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
	B3	TH1	ABC1


Quadrat NN8

	Topografie:	290m – 300m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> • L33 Nideggen – Thum • L249 Nideggen- Boich 	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Gut Kirschbaum • Gut Neideck • Umspannanlage RWE • Gewerbegebiet Nideggen • Gewerbegebiet (Erweiterung) 	
	Zuständige Löschgruppe	Nideggen	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnbebauung • Feldflur 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
	B3	TH1	ABC1


Quadrat NN9


	Topografie:	180m – 310m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> • L33 Nideggen-Thum • Wirtschaftswege 	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Nideggen	
	Sonstiges	Feldflur	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
	B1	TH2	ABC1


Quadrat NN10

	Topografie:	180m – 330m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> • L11 Ortsdurchfahrt Brück • Rurtalbahn 	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Gut Laach • Hof Fischer • Nationalpark Eifel 	
	Zuständige Löschgruppe	Nideggen	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Wald • Rur 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	


Quadrat NN11

	Topografie:	190m – 320m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> • L11 Ortsdurchfahrt Brück • L11 Nideggen -Brück • Rurtalbahn • Wander- und Waldwege 	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Schüdderfelder Hof • Burg Nideggen • Kletterfelsen Hirtzley • Ferienhäuser Wingertsweg 	
	Zuständige Löschgruppe	Nideggen	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Wald • Rur • Wohnbebauung 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B2	TH2	ABC1	


Quadrat NN12			
	Topografie:	310m – 320m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> • L11 Ortsdurchfahrt Nideggen • L 249 Ortsdurchfahrt Nideggen • L11 Nideggen - Berg 	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Altstadt • Seniorenheim Kappen • Seniorenheim Schuch • Seniorenheim Christinenstift • Rathaus • Kaiserbau mit Tiefgarage • Hotel Ratskeller • Hotel Ewige Lampe • Tor Hotel • Gewerbegebiet Nideggen 	
	Zuständige Löschgruppe	Nideggen	
	Sonstiges	Wohnbebauung	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
	B4	TH1	ABC1

Quadrat NN13			
	Topografie:	300m – 330m	
	Verkehrswege	Wirtschaftswege	
	Objekte und Gegebenheiten	Panoramapferdehof	
	Zuständige Löschgruppe	Nideggen	
	Sonstiges	Überwiegend Feldflur	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
	B2	TH1	ABC1

Quadrat NN14

	Topografie:	210m – 340m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> • L 246 Brück – Schmidt • Wald- und Wanderwege 	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Nideggen	
	Sonstiges	Wald	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	

Quadrat NN15

	Topografie:	190m – 360m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> • L 246 Brück – Schmidt • Rurtalbahn • Wald- und Wanderwege 	
	Objekte und Gegebenheiten	Forsthaus Hetzingen	
	Zuständige Löschgruppe	Nideggen	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Wald • Rur 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH2	ABC1	


Quadrat NN16

	Topografie:	210m – 350m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> • Rurtalbahn • Wald- und Wanderwege 	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Campingplätze Brück • Haus Schoeller • Kletterfelsen 	
	Zuständige Löschgruppe	Nideggen	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Wald • Rur 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B3	TH2	ABC1	


Quadrat NN17


	Topografie:	240m – 280m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> • L249 Nideggen – Abenden • Wald- und Wanderwege 	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Kletterfelsen • Jugendherberge Nideggen • DGA Nideggen • Im Kühlenbusch 	
	Zuständige Löschgruppe	Nideggen	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Wald • Feldflur 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B2	TH2	ABC1	


Quadrat NN18


	Topografie:	240m – 330m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> • L11 Nideggen – Berg • Wirtschaftswege 	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Nideggen	
	Sonstiges	Feldflur	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH2	ABC1	

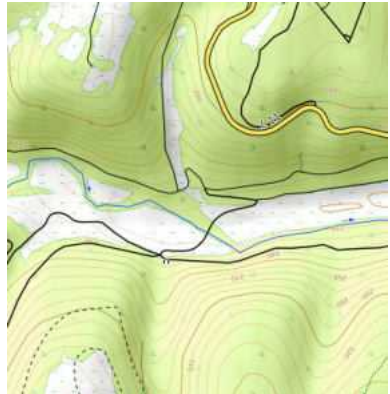
Quadrat NN19


	Topografie:	290m – 280m	
	Verkehrswege	Wirtschaftswege	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Schmidt	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Feldflur • Wald 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	


Quadrat ST1			
	Topografie:	300m – 380m	
	Verkehrswege	Wald- und Wanderwege	
	Objekte und Gegebenheiten	Wohnhäuser Kalltal	
	Zuständige Löschgruppe	Schmidt	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Wald 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	


Quadrat ST2			
	Topografie:	260m – 340m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wald- und Wanderwege L218 Schmidt - Vossenack 	
	Objekte und Gegebenheiten	Zweifallshammer	
	Zuständige Löschgruppe	Schmidt	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Wald Wohnbebauung 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	


Quadrat ST3			
	Topografie:	260m – 340m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wald- und Wanderwege L218 Schmidt - Vossenack 	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Schmidt	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Wald 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	


Quadrat ST4			
	Topografie:	260m – 340m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wald- und Wanderwege 	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Schmidt	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Wald 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	


Quadrat ST5			
	Topografie:	320m – 400m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wald- und Wanderwege 	
	Objekte und Gegebenheiten	Objekt Waldstraße	
	Zuständige Löschgruppe	Schmidt	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Wald 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B2	TH1	ABC1	


Quadrat ST6			
	Topografie:	380m – 410m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wald- und Wanderwege Wirtschaftswege 	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Schmidt	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Wald Feldflur Wohnbebauung Landwirtschaft 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B2	TH1	ABC1	


Quadrat ST7			
	Topografie:	330m – 380m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> • Wald- und Wanderwege • Wirtschaftswege 	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Schmidt	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Wald • Feldflur • Wohnbebauung • Landwirtschaft 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B2	TH1	ABC1	


Quadrat ST8			
	Topografie:	330m – 380m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> • L246 Schmidt - Brück • Wald- und Wanderwege • Wirtschaftswege 	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Schmidt	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Wald • Feldflur • Wohnbebauung • Landwirtschaft 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B2	TH2	ABC1	


Quadrat ST9			
	Topografie:	320m – 460m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> • Wald- und Wanderwege • Wirtschaftswege 	
	Objekte und Gegebenheiten	Gewerbegebiet Schmidt	
	Zuständige Löschgruppe	Schmidt	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Wald • Feldflur • Wohnbebauung • Landwirtschaft • Kleingewerbe 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B2	TH1	ABC1	


Quadrat ST10			
	Topografie:	440m – 450m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> • L246 Schmidt - Strauch • Wald- und Wanderwege • Wirtschaftswege 	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Hotel Roeb • Hotel Seeblick • Hotel Schützenhof 	
	Zuständige Löschgruppe	Schmidt	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Feldflur • Wohnbebauung • Landwirtschaft • Kleingewerbe 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B2	TH1	ABC1	


Quadrat ST11			
	Topografie:	320m – 460m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> • L246 Schmidt - Brück • Wald- und Wanderwege • Wirtschaftswege 	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Schreinerei Stollenwerk • Grundschule Schmidt • Kindergarten St. Hubertus • Johanniter Kindergarten 	
	Zuständige Löschgruppe	Schmidt	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Feldflur • Wohnbebauung • Landwirtschaft 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B3	TH2	ABC1	


Quadrat ST12			
	Topografie:	370m – 400m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> • Wald- und Wanderwege • Wirtschaftswege 	
	Objekte und Gegebenheiten	Wildpark Schmidt	
	Zuständige Löschgruppe	Schmidt	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Feldflur • Landwirtschaft • Wald 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	


Quadrat ST13			
	Topografie:	370m – 400m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wald- und Wanderwege 	
	Objekte und Gegebenheiten	Nationalpark Eifel	
	Zuständige Löschgruppe	Schmidt	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Wald 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	


Quadrat ST14			
	Topografie:	460m – 480m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wald- und Wanderwege L246 Schmidt - Strauch 	
	Objekte und Gegebenheiten	Gerstenhof	
	Zuständige Löschgruppe	Schmidt	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Wald 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH2	ABC1	


Quadrat ST15			
	Topografie:	390m – 440m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wald- und Wanderwege 	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Schmidt	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Wald Wohnbebauung Feldflur 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B2	TH1	ABC1	


Quadrat ST16			
	Topografie:	340m – 450m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wald- und Wanderwege 	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> Eschauerer Weg Rursee 	
	Zuständige Löschgruppe	Schmidt	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Wald Wohnbebauung Feldflur Rursee 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B2	TH3	ABC1	


Quadrat ST17			
	Topografie:	300m – 400m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wald- und Wanderwege L218 Schmidt - Heimbach 	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> Landschulheim St. Nikolaus Rursee 	
	Zuständige Löschgruppe	Schmidt	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Wald Wohnbebauung Feldflur Rursee 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B2	TH1	ABC1	


Quadrat ST18			
	Topografie:	430m – 460m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wald- und Wanderwege 	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> Klaus 	
	Zuständige Löschgruppe	Schmidt	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Wald Wohnbebauung Feldflur 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	

Quadrat ST19			
	Topografie:	290m – 370m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wald- und Wanderwege 	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> Rursee 	
	Zuständige Löschgruppe	Schmidt	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Wald Rursee 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	

Quadrat ST20			
	Topografie:	310m – 370m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wald- und Wanderwege 	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> Rursee Badestrand und Anleger 	
	Zuständige Löschgruppe	Schmidt	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Wald Rursee 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH3	ABC1	

Quadrat WM1			
	Topografie:	260m – 220m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftswege L11 Wollersheim - Berg 	
	Objekte und Gegebenheiten	Burg Gödersheim	
	Zuständige Löschgruppe	Wollersheim	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Feldflur Wald Einzelgehöfte 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	

Quadrat WM2			
	Topografie:	260m – 210m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftswege L11 Wollersheim – Berg B265 Ortumgehung Wollersheim 	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> Schünke Bauzentrum Hydraulik Service Pick Autolackiererei Blum Reifen Reuter 	
	Zuständige Löschgruppe	Wollersheim	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Feldflur Wald Wohnbebauung Landwirtschaft 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B2	TH2	ABC2	


Quadrat WM3			
	Topografie:	210m – 240m	
	Verkehrswege	Wirtschaftswege 265 Wollersheim – Zülpich L211 Wollersheim - Embken	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> CS Energiekonzepte Dorfgemeinschaftshaus Kindergarten Heilig Kreuz Stiftshof Wollersheim 	
	Zuständige Löschgruppe	Wollersheim	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Feldflur Wohnbebauung Wald 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B2	TH2	ABC2	

Quadrat WM4			
	Topografie:	230m-240m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftswege B265 Wollersheim - Zülpich 	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Wollersheim	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Wald 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH2	ABC2	


Quadrat WM5			
	Topografie:	200m-230m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftswege Wollersheim - Zülpich B265 	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Wollersheim	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Wald 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC2	

Quadrat WM6			
	Topografie:	260m-280m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftswege Wollersheim - Heimbach B265 Wollersheim - Berg L11 	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Wollersheim	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Feldflur 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	


Quadrat WM7

	Topografie:	240m-260m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftswege Wollersheim – Heimbach B265 Wollersheim – Berg L11 	
	Objekte und Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none"> Bauzentrum Schünke (ehem.RWZ) 	
	Zuständige Löschgruppe	Wollersheim	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Feldflur Wohnbebauung 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B3	TH2	ABC2	


Quadrat WM8

	Topografie:	240m-250m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftswege Wollersheim – Eppenich L11 	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Wollersheim	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Feldflur Wohnbebauung 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B2	TH1	ABC1	

Quadrat WM9

	Topografie:	220m-230m	
	Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftswege Wollersheim – Eppenich L11 	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Wollersheim	
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Feldflur 	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	

Quadrat WM10

	Topografie:	290m-300m	
	Verkehrswege	• Wirtschaftswege	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Wollersheim	
	Sonstiges	• Feldflur	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	

Quadrat WM11

	Topografie:	230m-280m	
	Verkehrswege	• Wirtschaftswege	
	Objekte und Gegebenheiten		
	Zuständige Löschgruppe	Wollersheim	
	Sonstiges	• Feldflur	
	Brandgefahren (B1-B4)	Technische Gefahren (TH1-TH4)	ABC-Gefahren (ABC1-ABC4)
B1	TH1	ABC1	

Vorläufiger Investitionsplan ohne Baumaßnahmen

Jahr	Fahrzeugbeschaffung
2022	Beschaffung Gerätewagen Logistik/Hygiene
2023	MTF Abenden
2023	Waldbrandfahrzeug Standort Berg
2024	MTF Berg
2025	MTF Schmidt
2025	MTF Wollersheim
2028	Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug Abenden
Jahr 2022	Sächliche Ausstattung
2022	Ersatzbeschaffung CSA
2023	Absperrsatz Dekonplatz
2022	Dekonwanne für den ABC Einsatz
2022	LED – Einsatzstellenbeleuchtung
2022	4 Hochwasserschutzpumpen
2022	Faltbare Löschwasserbehälter
2022	18 Funkmeldeempfänger
2022	3 Messgeräte zum Spannungsfreimessen Überfluteter Keller etc.
2022	Spinde für die Gerätehäuser Nideggen, Schmidt, Wollersheim und Berg nach Vorgabe UKNRW
2022	Stahlschränke für Gefahrstoffe nach Vorgabe UKNRW
Jahr 2023	Sächliche Ausstattung
2023	Technisches Upgrade ELW 1 Einsatzstelle -Digitalfunk
2023	Umstellung Einsatzstellenfunk Analog – Digital, Beschaffung 80 HRT, 3 MRT
2023	10 Funkmeldeempfänger
2023	3 Messgeräte zum Spannungsfreimessen Überfluteter Keller etc.
2023	Druckschläuche B/C
2023	LED – Einsatzstellenbeleuchtung
2023	Elektrischer Hochleistungslüfter
Jahr 2024	Sächliche Ausstattung
2024	10 Funkmeldeempfänger
2023	LED – Einsatzstellenbeleuchtung
2024	Austausch der Schnellangriffsschläuche DN 25 auf leichte Ausführungen aus Syntetik (5 Stück)
2024	Beschaffung zweier Wärmebildkameras EN/ST
Jahr 2025	Sächliche Ausstattung
2025	10 Funkmeldeempfänger
2025	Druckschläuche B/C
Jahr 2026	Sächliche Ausstattung
2026	10 Funkmeldeempfänger
<p>Die Persönliche Schutzausrüstung und Dienstbekleidung ist bedarfsgerecht zu optimieren und nach Ablauf der Tragefristen zu erneuern. Gegebenenfalls ist die PSA zu erweitern.</p>	

Objekte mit eigener AAO und Brandmeldeanlage

BEZEICHNUNG	Straße	ORT	BMA	BMA Nr.
Gut Schüdderfelder Hof	Schüdderfelder Weg	Brück		
KFZ Werkstatt Reissner	Im Altwerk	Nideggen		
Christinenstift	Bahnhofstraße	Nideggen	X	3008
Seniorenheim Kappen	Im Altwerk	Nideggen	X	110004
Seniorenheim Schuch	Zülpicher Straße	Nideggen	X	110002
Haus Rursee	Eschaueler Weg	Schmidt		
Hotel Zur Ewigen Lampe	Bahnhofstraße	Nideggen	X	3011
Seniorenresidenz Schmidt	Nideggener Straße	Schmidt	X	110006
Mehrzweckhalle	Konrad Adenauer Straße	Nideggen		
Camping Bott Brück	Campingweg	Brück		
Campingplatz Hetzingen	Campingweg	Brück		
Waldstrasse 21, Schmidt	Waldstraße	Schmidt		
St. Johannes Baptist	Kirchgasse	Nideggen		
Burggaststätte	Kirchgasse	Nideggen		
Gut Kirschbaum	L 249 -> Boich	Nideggen		
Campingplatz Hetzinger Hof	Hetzinger Hof	Brück		
Gut Laach Brück	Gut Laach	Brück		
Kindergarten Zauberland	Wildemannweg	Nideggen		
REWE Supermarkt	Am Eisernen Kreuz	Nideggen	X	110001
Aldi Lebensmittelmarkt	Thumer Linde	Nideggen		
Schulzentrum Nideggen	Konrad Adenauer Straße	Nideggen		
Kindergarten Maria Goretti	Bahnhofstraße	Nideggen		
Wohnanlage Alte Jugendherberge	Rather Straße 27	Nideggen		
Gut Neuenhof	Gut Neuenhof	Brück		
Rathaus Nideggen	Zülpicher Straße	Nideggen		
Grundschule Nideggen	Heinrich Düster Straße	Nideggen		
Einkaufszentrum Nideggen	Am Eisernen Kreuz	Nideggen	X	110005
Wohnanlage Kaiserbau	Abendener Straße	Nideggen		
Restaurant Gut Kallerbend	Gut Kallerbend	Brück		
Hof Fischer	L 246 -> Schmidt	Brück		
Autohaus Klinkhammer	Abendener Straße	Nideggen		
Hotel Thome Rath-Nideggen	Im Waldwinkel	Rath		
Burg Gödersheim	Burg Gödersheim	Embken		
Kindergarten Räuberhöhle	Rurweg	Abenden		
Festhalle Abenden	Rurweg	Abenden		

Hotel Haus Friedenstal	Rurweg	Abenden		
Hotel Haus Mühlbach	Mühlbachstraße	Abenden		
Tischlerei Jansen	Auf dem Hilkenrath	Abenden		
Pension Rosenzweig	Mühlbachstraße	Abenden		
Pension Sankt Gertrud	Commweg	Abenden		
Schmiede Riem	Pallander Straße	Abenden		
Schreinerei Krischer	Kirchstraße	Berg		
Hotel Rosenflora	Kirchstraße	Berg		
Forsthaus Badewald	K48	Berg		
Bürgerbegegnungsstätte Berg	Kirchstraße	Berg		
Kunstscheune Gogel	Liebergstraße	Embken		
Motorradhandel Willems	Liebergstraße	Embken		
Malerwerkstatt Schöller	Liebergstraße	Embken		
Buir Bliesheimer Embken (ehm.RWZ)	Auf der Gries	Embken		
Firma Unibad	Auf der Gries	Embken		
Agrarhandel Breuer	Auf der Gries	Embken		
Autolackiererei Kettel	Auf der Gries	Embken		
Schreinerei Becker u. Zilliken	Auf der Gries	Embken		
Grundschule Embken	Sankt Antonius Straße	Embken		
Eurox GmbH	Auf der Gries	Embken		
Wunderland Indoor Spielhalle	Auf der Gries	Embken		
Autohaus Herten	Liebergstraße	Embken		
Reifen Reuter	Rentmühle	Embken		
Seniorenheim Rak	Auf der Komm	Berg	X	
Hotel Seeblick Schmidt	Monschauer Straße	Schmidt		
Johaniter Kindertagesstätte Rappelkiste Schmidt	Im Wiesental	Schmidt		
Hotel Roeb	Monschauer Straße	Schmidt		
Hotel Schützenhof	Monschauer Straße	Schmidt		
Grundschule Schmidt	Nideggener Straße	Schmidt		
Gerstenhof	L 246->Strauch	Schmidt		
St. Nikolaus Jugendstätte Rursee	Am Scheidbaum	Schmidt	X	
Heizungsbau Müllejans	Heimbacher Straße	Schmidt		
Schreinerei Virnich	Heimbacher Straße	Schmidt		
Schreinerei Stollenwerk	Nideggener Straße	Schmidt		
Hotel zur Linde	Heimbacher Straße	Schmidt		
Autolackiererei Roeb	Heimbacher Straße	Schmidt		
Hotel Bauernstube	Heimbacher Straße	Schmidt		
CS Energiekonzepte (ehm.Sägewerk)	Bonner Straße	Wollersheim		

Dorfgemeinschaftshaus	Zenthofstraße	Wollersheim		
Kindergarten Heilig Kreuz	Schulstraße	Wollersheim		
Schünke Bauzentrum	Pützweg	Wollersheim		
Hydraulik Service Pick	Zenthofstraße	Wollersheim		
Autolackiererei Blum	Zenthofstraße	Wollersheim		
Kindergarten St. Hubertus Schmidt	Im Sief	Schmidt		
Gut Mausauel	Mausaueler Hof	Rath		
Burg Nideggen - Dürener Hütte	Kirchgasse	Nideggen		
Burg Nideggen (Burgmuseum)	Kirchgasse	Nideggen		
Rursee	Eschaueler Weg	Schmidt		
Kletterfelsen Nideggen	Kletterfelsen	Nideggen		
Malerwerkstatt Schölller	Ringstraße	Embken		
Panoramapferdehof Weise	Auf der Hürth	Nideggen		
Nationalparktor Nideggen	Im Effels	Nideggen		
Utenwinkler Hof	Utenwinkler Hof	Berg		
Forsthaus Hetzingen	Hetzinger Weg	Brück		
Campingplatz Friedensthal Abenden	Rurweg	Abenden		
Seniorenheim Schuch, Rather Straße	Rather Straße 21	Nideggen	X	11102
Eisenwaren Offermann	Thumer Weg	Nideggen		
Lidl Supermarkt	Thumer Weg	Nideggen		
Stiftshof Wollersheim	Zenthofstraße	Wollersheim		
Hundsleyweg	Hundsleyweg	Abenden		
Teilhabezentrum Caritas Berg	Frankenstraße	Berg		
Effels 1 Kletterfelsen Nideggen	Kletterfelsen	Nideggen		
Effels 2 Kletterfelsen Nideggen	Kletterfelsen	Nideggen		
Effels 3 Kletterfelsen Nideggen	Kletterfelsen	Nideggen		
Effels 4 Kletterfelsen Nideggen	Kletterfelsen	Nideggen		
Effels 5 Kletterfelsen Nideggen	Kletterfelsen	Nideggen		
Effels 6 Kletterfelsen Nideggen	Kletterfelsen	Nideggen		
Effels 7 Kletterfelsen Nideggen	Kletterfelsen	Nideggen		
Zwei Brüder 1 Kletterfelsen Nideggen	Kletterfelsen	Nideggen		
Hirtzley 1 Kletterfelsen Nideggen	Kletterfelsen	Nideggen		
Hinkelstein 1 Kletterfelsen Nideggen	Kletterfelsen	Rath		
Hinkelstein 2 Kletterfelsen Nideggen	Kletterfelsen	Rath		
Hinkelstein 3 Kletterfelsen Nideggen	Kletterfelsen	Rath		
Hinkelstein 4 Kletterfelsen Nideggen	Kletterfelsen	Rath		
Flüchtlingsunterkunft Nideggen I	Rather Straße	Nideggen		
DGA Nideggen	Im Effels	Nideggen		

Gut Neideck		Nideggen		
Flüchtlingsunterkunft Embken I	Liebergstraße	Embken		
Flüchtlingsunterkunft Schmidt I	Eschaueler Weg	Schmidt		
Flüchtlingsunterkunft Schmidt II	Harscheidter Straße	Schmidt		
Flüchtlingsunterkunft Nideggen IV	Jülicher Straße	Nideggen		
Flüchtlingsunterkunft Abenden I	Im Höfgen	Abenden		
Johaniterkindergarten Containeranlage	Zum Bendchen	Schmidt		
Flüchtlingsunterkunft Nideggen II	Neuweg	Nideggen		
Flüchtlingsunterkunft Embken II	Liebergstraße	Embken		
Flüchtlingsunterkunft Schmidt III	Nideggener Straße	Schmidt		
Flüchtlingsunterkunft Schmidt IV	Nideggener Straße	Schmidt		
Flüchtlingsunterkunft Muldenau I	Ulmenstraße	Muldenau		
Neue Jugendherberge NN	Im Effels	Nideggen	X	
Wingertsweg Brück	Wingertsweg	Brück		
Rettungswache Nideggen	Jülicher Straße	Nideggen		
Eifel Classic Cars	Thumer Linde	Nideggen		

Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt

Firma Stadt Nideggen, der Bürgermeister Stand: 08/2021

Betriebsteil/Arbeitsbereich Gerätehaus Nideggen-Abenden

Die Gefährdungsbeurteilung wurde geleitet von:

Carsten Syben

An der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt:

Unternehmer/Führungskraft

Unterschrift Verantwortlicher

Sicherheitsbeauftragte

Betriebsrat

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Betriebsarzt

Mitgeltende Unterlagen:

Überprüft durch:	Freigegeben durch:
Datum, Name	Datum, Name
	Unterschrift
Überprüft durch:	Freigegeben durch:
Datum, Name	Datum, Name
	Unterschrift
Überprüft durch:	Freigegeben durch:
Datum, Name	Datum, Name
	Unterschrift

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 1

Arbeitsbereich		Geräthaus Abenden, Rurweg 6, 52385 Nideggen	
Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:			
Eingrenzungen	Fahrzeughalle	Personal FF Nideggen	Schnittstellen zum Arbeitsbereich
Mitgeltende Dokumente	...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.		Ansprechpartner an Schnittstellen
verantwortlich erstellt am	12.08.21	Gefährdungen ermitteln:	Risiko einschätzen:
aktualisiert am		Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben	ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:
Unterschrift		1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen	Handlungsbedarf überprüfen:
			Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf
			Ergebnis dokumentieren:
			Wirksamkeit ist abschließend überprüft
			verantwortlicher Bearbeiter
			groß = mittel = klein =
			nein ja, zusätzliche Maßnahme Frist zur Umsetzung
			Datum Unterschrift

1. Mechanische Gefährdung

1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile	Nicht zutreffend.				X	X			
1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	Ecken, Kanten, Spitzen, Rauigkeiten.	P: Nutzung der bereitgestellten PSA O: Jährliche Unterweisung nach UVV				X	X		
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	Getroffen werden von Sektionaltr	T: Bereitstellung regelmäßig geprüfter Geräte nach DGUV V3 und UVV O: Festlegung, Durchführung und Dokumentation der wiederkehrenden Prüfungen				X	X		
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	Getroffen werden von fahrenden Fahrzeugen (Personen kreuzen Fahrzeuge, heranfahrende Autos kreuzen Fahrzeuge)		X					O: Kreuzungen von Personen und Fahrzeugen verhindern. O: Festgelegt Alarmpfeife zu Fahrzeugen und Umkleide definieren.	kurzfristig
1.4 unkontrollierte bewegte Teile	Getroffen werden von herabfallenden Teilen, zusammenrechenenden Regalen.	O: Jährliche Unterweisung nach UVV			X			O: Fachlast an Regal angeben O: Lagereinrichtungen müssen so aufgestellt sein, dass sie nicht umstürzen können. Die Betriebsicherheit muss in jedem Betriebszustand gegeben sein. O: Sichprüfung der Regale jährlich durchführen und dokumentieren.	mittelfristig
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Stürzen, Stolpern durch Stufe vor der Kuchentüre				X			O: Stufe mit Markierungsband (schwarz-gelb) kennzeichnen	mittelfristig
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Feuchtigkeit bei Reinigung der Fahrzeuge; Rutschgefahr bei Schaummittel	O: Jährliche Unterweisung nach UVV			X			O: Bereitstellung von einwandfreien und regelmäßig überprüften Verkehrswegen-Maßnahmen bei Reinigung treffen (u.a. Warntafel Rutschgefahr) P: Benutzung von Gerätschaften. Schutzrichtungen und Schutzmaßnahmen gemäß Herstellerangaben sowie der Einweisung/Betriebsanweisung	mittelfristig
1.6 Absturz	Absturz von defekten Leitern/Tritten. Leiter und Tritte werden nicht regelmäßig überprüft und können sich somit im nicht mehr ordnungsgemäßen Zustand befinden.				X			O: Alle Leitern und Tritte regelmäßig durch eine befähigte Person überprüfen lassen und dies dokumentieren.	mittelfristig

2. Elektrische Gefährdung

2.1 Elektrischer Schlag	Nicht zutreffend.				X	X			
2.2 Lichtbögen	Nicht zutreffend.					X	X		
2.3 Elektrostatische Aufladungen	Beim Heizöltanken				X			Erdung für den Tanker vorsehen.	mittelfristig

3. Gefahrstoffe

3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.				X	X			
3.2 Einatmen von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.				X	X			
3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.				X	X			
3.4 physikalisch-chemische Gefährdung	Nicht zutreffend.				X	X			

4. Biologische Gefährdung

4.1 Infektionen durch Mikroorganismen	Nicht zutreffend.				X	X			
4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von	Nicht zutreffend.				X	X			

5. Brand- und Explosionsgefährdung

5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Brandausbreitung durch fehlende Dichtung an der Brandschutztür, sowie eines Feststellers an der Brandschutztür.	O: Jährliche Unterweisung nach UVV	X					O: Brandschutztür instandsetzen/auswechseln T: Bereitstellung von technisch einwandfreien und regelmäßig überprüften Arbeitsmitteln. (nach Grundsätzen des § 4 ArbSchG, Betriebsicherheitsverordnung und DGUV Vorschrift 49) P: Benutzung von Gerätschaften. Schutzrichtungen und Schutzmaßnahmen gemäß Herstellerangaben sowie der Einweisung/Betriebsanweisung	4 Wochen
5.2 explosionsfähige Atmosphäre	Nicht zutreffend.				X	X			
5.3 Explosivstoffe	Nicht zutreffend.				X	X			

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 2

Arbeitsbereich		Geräthaus Abenden, Rurweg 6, 52385 Nideggen																							
Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:		Sozialräume (Umkleide, WC, Dusche)					Personal FF Nideggen																		
Eingrenzungen																									
Mitgeltende Dokumente		...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.																							
verantwortlich erstellt am		12.08.21		Gefährdungen ermitteln:			vorhandene Maßnahmen benennen:			Risiko einschätzen:		Handlungsbedarf überprüfen:		Ergebnis dokumentieren:											
aktualisiert am				Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben			1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen			ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:		Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf		Wirksamkeit ist abschließend überprüft		verantwortlicher Bearbeiter									
Unterschrift										<table border="1"> <tr> <td>groß =</td> <td>mittel =</td> <td>klein =</td> </tr> <tr> <td>Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig</td> <td>Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig</td> <td>organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend</td> </tr> </table>		groß =	mittel =	klein =	Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	<table border="1"> <tr> <td>nein</td> <td>ja, zusätzliche Maßnahme</td> <td>Frist zur Umsetzung</td> </tr> </table>		nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung	Datum		Unterschrift
groß =	mittel =	klein =																							
Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend																							
nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung																							
1. Mechanische Gefährdung																									
1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile <i>Nicht zutreffend.</i>																									
1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>																									
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel <i>Nicht zutreffend.</i>																									
1.4 unkontrollierte bewegte Teile <i>Nicht zutreffend.</i>																									
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken <i>Ausrutschen in der Umkleide, auf Grund des zu glatten Laminatfußbodens.</i>																									
1.6 Absturz <i>Nicht zutreffend.</i>																									
1.7...																									
2. Elektrische Gefährdung																									
2.1 Elektrischer Schlag <i>Nicht zutreffend.</i>																									
2.2 Lichtbögen <i>Nicht zutreffend.</i>																									
2.3 elektrostatische Aufladungen <i>Nicht zutreffend.</i>																									
2.4...																									
3. Gefahrstoffe																									
3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen <i>Umkleide: Ausgesetzt sein an gesundheitsschädlichen, reizenden und stark gereizbarwirkenden Stoffen und Verschmutzungen. Es findet keine Schwarz-Weiß-Trennung statt.</i>																									
3.2 Einatmen von Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>																									
3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>																									
3.4 physikalisch-chemische Gefährdung <i>Nicht zutreffend.</i>																									
3.5...																									
4. Biologische Gefährdung																									
4.1 Infektionen durch Mikroorganismen <i>Nicht zutreffend.</i>																									
4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von <i>Nicht zutreffend.</i>																									
4.3...																									
5. Brand- und Explosionsgefährdung																									
5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase <i>Nicht zutreffend.</i>																									
5.2 explosionsfähige Atmosphäre <i>Nicht zutreffend.</i>																									
5.3 Explosivstoffe <i>Nicht zutreffend.</i>																									
5.4...																									
6. Thermische Gefährdung																									
6.1 heißen Medien, Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>																									
6.2 kalte Medien, Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>																									
6.3...																									
7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen																									
7.1 Lärm <i>Nicht zutreffend.</i>																									
7.2 Ultraschall, Infrarot <i>Nicht zutreffend.</i>																									
7.3 Ganzkörperschwingungen <i>Nicht zutreffend.</i>																									
7.4 Hand- Armschwingungen <i>Nicht zutreffend.</i>																									
7.5 optische Strahlung <i>Nicht zutreffend.</i>																									
7.6 ionisierende Strahlung <i>Nicht zutreffend.</i>																									
7.7 elektromagnetische Felder <i>Nicht zutreffend.</i>																									
7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck <i>Nicht zutreffend.</i>																									
7.9...																									
8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen																									
8.1 Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung) <i>Die Umkleide hat keine Belüftung und befindet sich direkt hinter der Fahrzeughalle.</i>																									
8.2 Beleuchtung, Licht <i>Nicht zutreffend.</i>																									
8.3 Ersticken, Ertrinken <i>Nicht zutreffend.</i>																									
8.4 unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung <i>Nicht zutreffend.</i>																									

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 3

Arbeitsbereich: Geräthaus Abenden, Rurweg 6, 52385 Nideggen

Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:

Eingrenzungen: Schulungsraum

Personal FF Nideggen

Schnittstellen zum Arbeitsbereich

Mitgeltende Dokumente

...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.

Ansprechpartner an Schnittstellen

verantwortlich erstellt am aktualisiert am Unterschrift	Gefährdungen ermitteln: Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben	vorhandene Maßnahmen benennen: 1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen	Risiko einschätzen: ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:			Handlungsbedarf überprüfen: Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf		Ergebnis dokumentieren: Wirksamkeit ist abschließend überprüft	
			groß = Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	mittel = Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	klein = organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung	Datum

1. Mechanische Gefährdung

1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile	Nicht zutreffend.				X	X			
1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	Nicht zutreffend.				X	X			
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	Nicht zutreffend.				X	X			
1.4 unkontrollierte bewegte Teile	Nicht zutreffend.				X	X			
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Nicht zutreffend.				X	X			
1.6 Absturz	Nicht zutreffend.				X	X			

2. Elektrische Gefährdung

2.1 Elektrischer Schlag	Nicht zutreffend.				X	X			
2.2 Lichtbögen	Nicht zutreffend.				X	X			
2.3 elektrostatische Aufladungen	Nicht zutreffend.				X	X			

3. Gefahrstoffe

3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.				X	X			
3.2 Einatmen von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.				X	X			
3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.				X	X			
3.4 physikalisch-chemische Gefährdung	Nicht zutreffend.				X	X			

4. Biologische Gefährdung

4.1 Infektionen durch Mikroorganismen	Nicht zutreffend.				X	X			
4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von	Nicht zutreffend.				X	X			

5. Brand- und Explosionsgefährdung

5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Brandausbreitung durch fehlende Brandschutztüre vom Aufenthaltsraum zur Festhalle.	O: Jährliche Unterweisung nach UVV P: Benutzung von Gerätschaften, Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen gemäß Herstellerangaben sowie der Einweisung/Betriebsanweisung			X		T: Türe zur Festhalle durch feuerhemmende, rauchdicht-trennung und selbstschließenden Abschluss ersetzen. T: Bereitstellung von technisch einwandfreien und regelmäßig überprüfen Arbeitsmitteln. (nach Grundsätzen des § 4 ArbSchG, Betriebs Sicherheitsverordnung und DGUV Vorschrift 49) P: Benutzung von Gerätschaften, Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen gemäß Herstellerangaben sowie der Einweisung/Betriebsanweisung	4 Wochen		
5.2 explosionsfähige Atmosphäre	Nicht zutreffend.				X	X				
5.3 Explosivstoffe	Nicht zutreffend.				X	X				

6. Thermische Gefährdung

6.1 heißen Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.				X	X			
6.2 kalte Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.				X	X			

7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen

7.1 Lärm	Nicht zutreffend.				X	X			
7.2 Ultraschall, Infrarot	Nicht zutreffend.				X	X			
7.3 Ganzkörperschwingungen	Nicht zutreffend.				X	X			
7.4 Hand- Armschwingungen	Nicht zutreffend.				X	X			
7.5 optische Strahlung	Nicht zutreffend.				X	X			
7.6 ionisierende Strahlung	Nicht zutreffend.				X	X			
7.7 elektromagnetische Felder	Nicht zutreffend.				X	X			
7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck	Nicht zutreffend.				X	X			

8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen

8.1 Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung)	Nicht zutreffend.				X	X			
---	-------------------	--	--	--	---	---	--	--	--

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 4

Arbeitsbereich		Geräthaus Abenden, Rurweg 6, 52385 Nideggen																							
Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:																									
Eingrenzungen		Außengelände-Parkplatz			Personal FF Nideggen			Schnittstellen zum Arbeitsbereich																	
Mitgeltende Dokumente		...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.						Ansprechpartner an Schnittstellen																	
verantwortlich		Gefährdungen ermitteln:			vorhandene Maßnahmen benennen:			Risiko einschätzen:			Handlungsbedarf überprüfen:		Ergebnis dokumentieren:												
erstellt am		Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben			1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen)			ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:			Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf		Wirksamkeit ist abschließend überprüft		verantwortlicher Bearbeiter										
aktualisiert am					2. (T)echnische Maßnahmen			<table border="1"> <tr> <td>groß =</td> <td>mittel =</td> <td>klein =</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig</td> <td>Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig</td> <td>organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend</td> <td>nein</td> <td>ja, zusätzliche Maßnahme</td> </tr> </table>			groß =	mittel =	klein =			Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung		Datum		Unterschrift
groß =	mittel =	klein =																							
Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme																					
Unterschrift					3. (O)rganisatorische Maßnahmen																				
					4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen																				
1. Mechanische Gefährdung																									
1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile <i>Nicht zutreffend.</i>																									
1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>																									
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel <i>Nicht zutreffend.</i>																									
1.4 unkontrollierte bewegte Teile <i>Nicht zutreffend.</i>																									
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken <i>Nicht zutreffend.</i>																									
1.6 Absturz <i>Nicht zutreffend.</i>																									
1.7...																									
2. Elektrische Gefährdung																									
2.1 Elektrischer Schlag <i>Nicht zutreffend.</i>																									
2.2 Lichtbögen <i>Nicht zutreffend.</i>																									
2.3 elektrostatische Aufladungen <i>Nicht zutreffend.</i>																									
2.4...																									
3. Gefahrstoffe																									
3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>																									
3.2 Einatmen von Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>																									
3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>																									
3.4 physikalisch-chemische Gefährdung <i>Nicht zutreffend.</i>																									
3.5...																									
4. Biologische Gefährdung																									
4.1 Infektionen durch Mikroorganismen <i>Nicht zutreffend.</i>																									
4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von <i>Nicht zutreffend.</i>																									
4.3...																									
5. Brand- und Explosionsgefährdung																									
5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase <i>Nicht zutreffend.</i>																									
5.2 explosionsfähige Atmosphäre <i>Nicht zutreffend.</i>																									
5.3 Explosivstoffe <i>Nicht zutreffend.</i>																									
5.4...																									
6. Thermische Gefährdung																									
6.1 heißen Medien, Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>																									
6.2 kalte Medien, Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>																									
6.3...																									
7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen																									
7.1 Lärm <i>Nicht zutreffend.</i>																									
7.2 Ultraschall, Infrarot <i>Nicht zutreffend.</i>																									
7.3 Ganzkörperschwingungen <i>Nicht zutreffend.</i>																									
7.4 Hand- Armschwingungen <i>Nicht zutreffend.</i>																									
7.5 optische Strahlung <i>Nicht zutreffend.</i>																									
7.6 ionisierende Strahlung <i>Nicht zutreffend.</i>																									
7.7 elektromagnetische Felder <i>Nicht zutreffend.</i>																									
7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck <i>Nicht zutreffend.</i>																									
7.9...																									
8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen																									
8.1 Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung) <i>Nicht zutreffend.</i>																									
8.2 Beleuchtung, Licht <i>Nicht zutreffend.</i>																									
8.3 Ersticken, Ertrinken <i>Nicht zutreffend.</i>																									
8.4 unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung <i>Nicht zutreffend.</i>																									
8.5 unzureichende Bewegungsfläche, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes,...		Getroffen werden von Fahrzeugen durch Kreuzung heranfahrender Autos und ausfahrender Feuerwehr-Fahrzeuge.			X						Kreuzung der heranfahrenden Autos und ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge verhindern. Siehe DGLV 1205-008 Punkt 1: Außenanlagen		kurzfristig												
8.5 unzureichende Bewegungsfläche, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes,...		Die Anzahl der vorhandenen Parkplätze ist zu gering in Bezug auf das aktive Feuerwehrpersonal.			X						PKW-Stellplätze mindestens gleich der Zahl der Sitzplätze der Feuerwehrfahrzeuge bereitstellen.		mittelfristig												
8.6...																									

Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt

Firma Stadt Nideggen, der Bürgermeister Stand: 08/2021

Betriebsteil/Arbeitsbereich Feuerwehrgerätehaus Nideggen-Berg

Die Gefährdungsbeurteilung wurde geleitet von:

Carsten Syben

An der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt:

Unternehmer/Führungskraft

Unterschrift Verantwortlicher

Sicherheitsbeauftragte

Betriebsrat

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Betriebsarzt

Mitgeltende Unterlagen:

Überprüft durch:	Freigegeben durch:
Datum, Name	Datum, Name
	Unterschrift
Überprüft durch:	Freigegeben durch:
Datum, Name	Datum, Name
	Unterschrift
Überprüft durch:	Freigegeben durch:
Datum, Name	Datum, Name
	Unterschrift

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 1

Arbeitsbereich		Gerätehaus Berg, Kirchstraße 18a, 52385 Nideggen								
Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:										
Eingrenzungen		Fahrzeughalle	Personal FF Nideggen							
Mitgeltende Dokumente		...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.								
verantwortlich erstellt am		Gefährdungen ermitteln: Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben 1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen	vorhandene Maßnahmen benennen: 1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen	Risiko einschätzen: ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit: groß = mittel = klein =			Handlungsbedarf überprüfen: Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf		Ergebnis dokumentieren: Wirksamkeit ist abschließend überprüft verantwortlicher Bearbeiter	
aktualisiert am				Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend			nein ja, zusätzliche Maßnahme Frist zur Umsetzung		Datum Unterschrift	
Unterschrift				12.08.21						
1. Mechanische Gefährdung										
1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile		Nicht zutreffend.					X			
1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen		Ecken, Kanten, Spitzen, Rauigkeiten.		P: Nutzung der bereitgestellten PSA O: Jährliche Unterweisung nach UVV			X		X	
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel		Getroffen werden von Sektionaltr		T: Bereitstellung regelmäßig geprüfter Geräte nach DGUV V3 und UVV O: Festlegung, Durchführung und Dokumentation der wiederkehrenden Prüfungen			X		X	
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel		Nicht zutreffend.					X		X	
1.4 unkontrollierte bewegte Teile		Nicht zutreffend.					X		X	
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken		Stolpern über elektr. Leitungen, da die Ladeerhaltungsleitungen über den Boden verlaufen.		O: Jährliche Unterweisung nach UVV			X		T: Leitungen für die Ladeerhaltung in geeigneter Weise von der Decke herab führen. mittelfristig	
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken		Fauchtigkeit bei Reinigung der Fahrzeuge; Rutschgefahr bei Schaummittel		O: Jährliche Unterweisung nach UVV			X		O: Bereitstellung von einwandfreien und regelmäßig überprüften Verkehrswegen.->Maßnahmen bei Reinigung treffen (u.a. Warmaufsteller Rutschgefahr) P: Benutzung von Gerätschaften, Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen gemäß Herstellerangaben sowie der Einweisung/Betriebsanweisung mittelfristig	
1.6 Absturz		Absturz von defekten Leitern/Tritten. Leiter und Tritte werden nicht regelmäßig überprüft und können sich somit nicht mehr in ordnungsgemäßen Zustand befinden.					X		Alle Leitern und Tritte regelmäßig durch eine befähigte Person überprüfen lassen und dies dokumentieren. mittelfristig	
1.7...										
2. Elektrische Gefährdung										
2.1 Elektrischer Schlag		Nicht zutreffend.					X		X	
2.2 Lichtbögen		Nicht zutreffend.					X		X	
2.3 Elektrostatische Aufladungen		Nicht zutreffend.					X		X	
2.4...										
3. Gefahrstoffe										
3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen		Nicht zutreffend.					X		X	
3.2 Einatmen von Gefahrstoffen		Einatmen von gesundheitsschädlichen Gasen, da keine Abgasabsaugung vorhanden ist.		O: Jährliche Unterweisung nach GeStoffV			X		T: Abgasabsaugung installieren. O: Gefährstoffkatalog erstellen und regelmäßig aktualisieren O: Sicherheitsdatenblätter vorhalten und regelmäßig aktualisieren O: Betriebsanweisungen erstellen P: Bei Betankung oder Umgang mit Betriebsflüssigkeiten ist der Kontakt mit diesen zu vermeiden (Tragen von Handschuhen, Schutzbrille, evtl. Schürze). Zudem sollte auf gute Belüftung bei Umgang mit Betriebsflüssigkeiten geachtet werden P: Bei allen Arbeiten ist die Aufwirbelung von Stäuben sowie die Bildung von Aerosolen zu vermeiden. Wenn dies nicht möglich ist, muss für bestmögliche Lüftung gesorgt werden. mittelfristig	
3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen		Nicht zutreffend.					X		X	
3.4 physikalisch-chemische Gefährdung		Nicht zutreffend.					X		X	
3.5...										
4. Biologische Gefährdung										
4.1 Infektionen durch Mikroorganismen		Nicht zutreffend.					X		X	
4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von		Nicht zutreffend.					X		X	
4.3...										
5. Brand- und Explosionsgefährdung										
5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase		Nicht zutreffend.					X		X	
5.2 explosionsfähige Atmosphäre		Nicht zutreffend.					X		X	
5.3 Explosivstoffe		Nicht zutreffend.					X		X	
5.4...										
6. Thermische Gefährdung										
6.1 heißen Medien, Oberflächen		Nicht zutreffend.					X		X	

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 7

Arbeitsbereich		Gerätehaus Berg, Kirchstraße 18a, 52385 Nideggen																					
Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:																							
Eingrenzungen		Heizungsraum			Personal FF Nideggen			Schnittstellen zum Arbeitsbereich															
Mitgeltende Dokumente		...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.						Ansprechpartner an Schnittstellen															
verantwortlich		Gefährdungen ermitteln:			vorhandene Maßnahmen benennen:			Risiko einschätzen:			Handlungsbedarf überprüfen:		Ergebnis dokumentieren:										
erstellt am		Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben			1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen			ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:			Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf		Wirksamkeit ist abschließend überprüft		verantwortlicher Bearbeiter								
aktualisiert am		12.08.21						groß =			mittel =		klein =										
Unterschrift								<table border="1"> <tr> <td>Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig</td> <td>Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig</td> <td>organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend</td> <td>nein</td> <td>ja, zusätzliche Maßnahme</td> <td>Frist zur Umsetzung</td> <td>Datum</td> <td>Unterschrift</td> </tr> </table>			Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung	Datum	Unterschrift					
Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung	Datum	Unterschrift																
1. Mechanische Gefährdung																							
1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile <i>Nicht zutreffend.</i>																							
1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel <i>Nicht zutreffend.</i>																							
1.4 unkontrollierte bewegte Teile <i>Nicht zutreffend.</i>																							
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken <i>Nicht zutreffend.</i>																							
1.6 Absturz <i>Nicht zutreffend.</i>																							
1.7...																							
2. Elektrische Gefährdung																							
2.1 Elektrischer Schlag <i>Nicht zutreffend.</i>																							
2.2 Lichtbögen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
2.3 elektrostatische Aufladungen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
2.4...																							
3. Gefahrstoffe																							
3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
3.2 Einatmen von Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
3.4 physikalisch-chemische Gefährdung <i>Nicht zutreffend.</i>																							
3.5...																							
4. Biologische Gefährdung																							
4.1 Infektionen durch Mikroorganismen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von <i>Nicht zutreffend.</i>																							
4.3...																							
5. Brand- und Explosionsgefährdung																							
5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase <i>Brandentstehung, Brandausbreitung durch Lagerung im Heizraum.</i>																							
5.2 explosionsfähige Atmosphäre <i>Nicht zutreffend.</i>																							
5.3 Explosivstoffe <i>Nicht zutreffend.</i>																							
5.4...																							
6. Thermische Gefährdung																							
6.1 heißen Medien, Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
6.2 kalte Medien, Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
6.3...																							
7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen																							
7.1 Lärm <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.2 Ultraschall, Infrarot <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.3 Ganzkörperschwingungen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.4 Hand- Armschwingungen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.5 optische Strahlung <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.6 ionisierende Strahlung <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.7 elektromagnetische Felder <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.9...																							
8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen																							
8.1 Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung) <i>Nicht zutreffend.</i>																							
8.2 Beleuchtung, Licht <i>Nicht zutreffend.</i>																							
8.3 Ersticken, Ertrinken <i>Nicht zutreffend.</i>																							
8.4 unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung <i>Nicht zutreffend.</i>																							
8.5 unzureichende Bewegungsfläche, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes, ... <i>Nicht zutreffend.</i>																							
8.6...																							
9. Physische Belastung/Arbeitsschwere																							
9.1 Schwere dynamische Arbeit <i>Nicht zutreffend.</i>																							
9.2 Einseitige dynamische Arbeit, Körperbewegung <i>Nicht zutreffend.</i>																							
9.3 statische Arbeit - Haltungsarbeit <i>Nicht zutreffend.</i>																							
9.4 Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit <i>Nicht zutreffend.</i>																							

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 3

Arbeitsbereich		Gerätehaus Berg, Kirchstraße 18a, 52385 Nideggen																					
Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:																							
Eingrenzungen		Schulungsraum			Personal FF Nideggen			Schnittstellen zum Arbeitsbereich															
Mitgeltende Dokumente		...z.B. Übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.																					
verantwortlich		Gefährdungen ermitteln:			vorhandene Maßnahmen benennen:			Risiko einschätzen:			Handlungsbedarf überprüfen:		Ergebnis dokumentieren:										
erstellt am		Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben			1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen			ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit: groß = mittel = klein =			Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf		Wirksamkeit ist abschließend überprüft		verantwortlicher Bearbeiter								
aktualisiert am								<table border="1"> <tr> <td>Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig</td> <td>Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig</td> <td>organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend</td> <td>nein</td> <td>ja, zusätzliche Maßnahme</td> <td>Frist zur Umsetzung</td> <td>Datum</td> <td>Unterschrift</td> </tr> </table>			Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung	Datum	Unterschrift					
Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung	Datum	Unterschrift																
Unterschrift																							
1. Mechanische Gefährdung																							
1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile <i>Nicht zutreffend.</i>																							
1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel <i>Nicht zutreffend.</i>																							
1.4 unkontrollierte bewegte Teile <i>Nicht zutreffend.</i>																							
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken <i>Nicht zutreffend.</i>																							
1.6 Absturz <i>Nicht zutreffend.</i>																							
1.7...																							
2. Elektrische Gefährdung																							
2.1 Elektrischer Schlag <i>Nicht zutreffend.</i>																							
2.2 Lichtbögen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
2.3 elektrostatische Aufladungen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
2.4...																							
3. Gefahrstoffe																							
3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
3.2 Einatmen von Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
3.4 physikalisch-chemische Gefährdung <i>Nicht zutreffend.</i>																							
3.5...																							
4. Biologische Gefährdung																							
4.1 Infektionen durch Mikroorganismen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von <i>Nicht zutreffend.</i>																							
4.3...																							
5. Brand- und Explosionsgefährdung																							
5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase <i>Nicht zutreffend.</i>																							
5.2 explosionsfähige Atmosphäre <i>Nicht zutreffend.</i>																							
5.3 Explosivstoffe <i>Nicht zutreffend.</i>																							
5.4...																							
6. Thermische Gefährdung																							
6.1 heißen Medien, Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
6.2 kalte Medien, Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
6.3...																							
7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen																							
7.1 Lärm <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.2 Ultraschall, Infraschall <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.3 Ganzkörperschwingungen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.4 Hand-/ Armschwingungen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.5 optische Strahlung <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.6 ionisierende Strahlung <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.7 elektromagnetische Felder <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.9...																							
8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen																							
8.1 Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung) <i>Nicht zutreffend.</i>																							
8.2 Beleuchtung <i>Nicht zutreffend.</i>																							
8.3 Erstickten, Ertrinken <i>Nicht zutreffend.</i>																							
8.4 unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung		Es ist kein 2. Rettungsweg vorhanden. (21 aktive Mitglieder)			0: Jährliche Unterweisung nach UVV			X			T: Bereitstellung von ausreichend gekennzeichneten Flucht- und Verkehrswegen- ->Fluchtwegkennzeichnung/Sicherheitskennzeichnung installieren. T: Regelmäßige Prüfung vorhandener Sicherheitsbeleuchtungen T: Bei Personenzahl ist zweiter baulicher Rettungsweg erforderlich. Zweiten Rettungsweg anlegen. O: Regelmäßiges Begehen der Fluchtweg O: Räumungsübungen		kurzfristig										

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 4

Arbeitsbereich Gerätehaus Berg, Kirchstraße 18a, 52385 Nideggen

Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:

Eingrenzungen Außengelände-Parkplatz

Personal FF Nideggen

Schnittstellen zum Arbeitsbereich

Mitgeltende Dokumente

...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.

Ansprechpartner an Schnittstellen

verantwortlich erstellt am	12.08.21	Gefährdungen ermitteln: Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben	vorhandene Maßnahmen benennen: 1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen	Risiko einschätzen: ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:			Handlungsbedarf überprüfen: Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf		Ergebnis dokumentieren: Wirksamkeit ist abschließend überprüft	
				groß = Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	mittel = Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	klein = organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung	Datum

1. Mechanische Gefährdung

1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile	Nicht zutreffend.					X	X			
1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	Nicht zutreffend.					X	X			
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	Nicht zutreffend.					X	X			
1.4 unkontrollierte bewegte Teile	Nicht zutreffend.					X	X			
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Nicht zutreffend.					X	X			
1.6 Absturz	Nicht zutreffend.					X	X			
1.7...										

2. Elektrische Gefährdung

2.1 Elektrischer Schlag	Nicht zutreffend.					X	X			
2.2 Lichtbögen	Nicht zutreffend.					X	X			
2.3 elektrostatische Aufladungen	Nicht zutreffend.					X	X			
2.4...										

3. Gefahrstoffe

3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.					X	X			
3.2 Einatmen von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.					X	X			
3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.					X	X			
3.4 physikalisch-chemische Gefährdung	Nicht zutreffend.					X	X			
3.5...										

4. Biologische Gefährdung

4.1 Infektionen durch Mikroorganismen	Nicht zutreffend.					X	X			
4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von	Nicht zutreffend.					X	X			
4.3...										

5. Brand- und Explosionsgefährdung

5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Nicht zutreffend.					X	X			
5.2 explosionsfähige Atmosphäre	Nicht zutreffend.					X	X			
5.3 Explosivstoffe	Nicht zutreffend.					X	X			
5.4...										

6. Thermische Gefährdung

6.1 heißen Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.					X	X			
6.2 kalte Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.					X	X			
6.3...										

7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen

7.1 Lärm	Nicht zutreffend.					X	X			
7.2 Ultraschall, Infrarotschall	Nicht zutreffend.					X	X			
7.3 Ganzkörperschwingungen	Nicht zutreffend.					X	X			
7.4 Hand- Armschwingungen	Nicht zutreffend.					X	X			
7.5 optische Strahlung	Nicht zutreffend.					X	X			
7.6 ionisierende Strahlung	Nicht zutreffend.					X	X			
7.7 elektromagnetische Felder	Nicht zutreffend.					X	X			
7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck	Nicht zutreffend.					X	X			
7.9...										

8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen

8.1 Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung)	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.					X	X			
8.2 Beleuchtung, Licht	Nicht zutreffend.					X	X			
8.3 Ersticken, Ertrinken	Nicht zutreffend.					X	X			
8.4 unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	Nicht zutreffend.					X	X			
8.5 unzureichende Bewegungsfläche, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes,...	Nicht zutreffend.					X	X			
8.5 unzureichende Bewegungsfläche, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes,...	Die Anzahl der vorhandenen Parkplätze ist zu gering in Bezug auf das aktive Feuerwehrpersonal. (Maximal 8 Parkplätze)				X			PKW-Stellplätze mindestens gleich der Zahl der Sitzplätze der Feuerwehrfahrzeuge bereitstellen.	mittelrisig	
8.6...										

9. Physische Belastung/Arbeitsschwere

9.1 Schwere dynamische Arbeit	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.					X	X			
9.2 Einseitige dynamische Arbeit, Körperbewegung	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.					X	X			
9.3 statische Arbeit - Haltungsarbeit	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.					X	X			

Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt

Firma Stadt Nideggen, der Bürgermeister Stand: 08/2021

Betriebsteil/Arbeitsbereich Gerätehaus Nideggen-Embken

Die Gefährdungsbeurteilung wurde geleitet von:

Carsten Syben

An der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt:

Unternehmer/Führungskraft

Unterschrift Verantwortlicher

Sicherheitsbeauftragte

Betriebsrat

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Betriebsarzt

Mitgeltende Unterlagen:

Überprüft durch:	Freigegeben durch:
Datum, Name	Datum, Name
	Unterschrift
Überprüft durch:	Freigegeben durch:
Datum, Name	Datum, Name
	Unterschrift
Überprüft durch:	Freigegeben durch:
Datum, Name	Datum, Name
	Unterschrift

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 1

Arbeitsbereich Gerätehaus Embken, Auf der Gries 15, 52385 Nideggen

Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:

Eingrenzungen Fahrzeughalle

Personal FF Nideggen

Schnittstellen zum Arbeitsbereich

Mitgeltende Dokumente

...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.

Ansprechpartner an Schnittstellen

verantwortlich erstellt am aktualisiert am Unterschrift	Gefährdungen ermitteln: Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben	vorhandene Maßnahmen benennen: 1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen	Risiko einschätzen: ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:			Handlungsbedarf überprüfen: Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf		Ergebnis dokumentieren: Wirksamkeit ist abschließend überprüft	
			groß = Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	mittel = Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	klein = organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung	Datum

1. Mechanische Gefährdung

1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile	Nicht zutreffend.					X	X			
1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	Ecken, Kanten, Spitzen, Rauigkeiten.	P: Nutzung der bereitgestellten PSA O: Jährliche Unterweisung nach UVV				X	X			
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	Gefahren werden von Sektionaltr	T: Bereitstellung regelmäßig geprüfter Geräte nach DGUV V3 und UVV O: Festlegung, Durchführung und Dokumentation der wiederkehrenden Prüfungen				X	X			
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	Gefahren werden von fahrenden Fahrzeugen (Personen kreuzen Fahrzeuge, heranfahrende Autos kreuzen Fahrzeuge). Es gibt nur ein Tor für 2 Feuerwehrfahrzeuge.		X					O: Kreuzungen von Personen und Fahrzeugen verhindern. O: Festgelegt Alarmpfeife zu Fahrzeugen und Umkleide definieren.	kurzfristig	
1.4 unkontrollierte bewegte Teile	Nicht zutreffend.					X	X			
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Nicht zutreffend.	T: Leitungen für Druckluft und die elektrischen Leitungen sind von der seitlichen Wand geführt.				X	X			
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Fauchtigkeit bei Reinigung der Fahrzeuge; Rutschgefahr bei Schaummittel				X			O: Bereitstellung von einwandfreien und regelmäßig überprüfen Verkehrswegen.->Maßnahmen bei Reinigung treffen (u.a. Warmpuffer (Rutschgefahr) O: Jährliche Unterweisung nach UVV P: Benutzung von Gerüstschaften, Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen gemäß Herstellerangaben sowie der Einweisung/Betriebsanweisung	mittelfristig	
1.6 Absturz	Absturz von defekten Leitern/Tritten. Leiter und Tritte werden nicht regelmäßig überprüft und könnten sich somit in nicht mehr ordnungsgemäßen Zustand befinden.				X			Alle Leitern und Tritte regelmäßig durch eine befähigte Person überprüfen lassen und dies dokumentieren.	mittelfristig	

2. Elektrische Gefährdung

2.1 Elektrischer Schlag	Nicht zutreffend.					X	X			
2.2 Lichtbögen	Nicht zutreffend.					X	X			
2.3 Elektrostatische Aufladungen	Beim Heizöltanken				X			Erdungspunkt für den Tanker vorsehen.	mittelfristig	

3. Gefahrstoffe

3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.					X	X			
3.2 Einatmen von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.					X	X			
3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.					X	X			
3.4 physikalisch-chemische Gefährdung	Nicht zutreffend.					X	X			

4. Biologische Gefährdung

4.1 Infektionen durch Mikroorganismen	Nicht zutreffend.					X	X			
4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von	Nicht zutreffend.					X	X			

5. Brand- und Explosionsgefährdung

5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Nicht zutreffend.					X	X			
5.2 explosionsfähige Atmosphäre	Nicht zutreffend.					X	X			
5.3 Explosivstoffe	Nicht zutreffend.					X	X			

6. Thermische Gefährdung

6.1 heißen Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.					X	X			
6.2 kalte Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.					X	X			

7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen

7.1 Lärm	Nicht zutreffend.					X	X			
7.2 Ultraschall, Infrarot	Nicht zutreffend.					X	X			
7.3 Ganzkörperschwingungen	Nicht zutreffend.					X	X			
7.4 Hand- Armschwingungen	Nicht zutreffend.					X	X			
7.5 optische Strahlung	Nicht zutreffend.					X	X			
7.6 ionisierende Strahlung	Nicht zutreffend.					X	X			
7.7 elektromagnetische Felder	Nicht zutreffend.					X	X			
7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck	Nicht zutreffend.					X	X			

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 2

Arbeitsbereich		Gerätehaus Embken, Auf der Gries 15, 52385 Nideggen																											
Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:		Sozialräume (Umkleide, WC, Dusche)				Personal FF Nideggen				Schnittstellen zum Arbeitsbereich																			
Eingrenzungen																													
Mitgeltende Dokumente		...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.																											
verantwortlich erstellt am		12.08.21		Gefährdungen ermitteln:				vorhandene Maßnahmen benennen:				Risiko einschätzen:		Handlungsbedarf überprüfen:		Ergebnis dokumentieren:													
aktualisiert am				Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben				1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen				ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:		Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf		Wirksamkeit ist abschließend überprüft		verantwortlicher Bearbeiter											
Unterschrift												<table border="1"> <tr> <td>groß =</td> <td>mittel =</td> <td>klein =</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig</td> <td>Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig</td> <td>organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend</td> <td>nein</td> <td>ja, zusätzliche Maßnahme</td> </tr> </table>		groß =	mittel =	klein =			Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung		Datum		Unterschrift	
groß =	mittel =	klein =																											
Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme																									
1. Mechanische Gefährdung																													
1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile		Nicht zutreffend.										X		X															
1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen		Nicht zutreffend.										X		X															
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel		Nicht zutreffend.										X		X															
1.4 unkontrollierte bewegte Teile		Nicht zutreffend.										X		X															
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken		Nicht zutreffend.										X		X															
1.6 Absturz		Nicht zutreffend.										X		X															
1.7...																													
2. Elektrische Gefährdung																													
2.1 Elektrischer Schlag		Nicht zutreffend.										X		X															
2.2 Lichtbögen		Nicht zutreffend.										X		X															
2.3 elektrostatische Aufladungen		Nicht zutreffend.										X		X															
2.4...																													
3. Gefahrstoffe																													
3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen		Nicht zutreffend.										X		X															
3.2 Einatmen von Gefahrstoffen		Nicht zutreffend.										X		X															
3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen		Nicht zutreffend.										X		X															
3.4 physikalisch-chemische Gefährdung		Nicht zutreffend.										X		X															
3.5...																													
4. Biologische Gefährdung																													
4.1 Infektionen durch Mikroorganismen		Nicht zutreffend.										X		X															
4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von		Nicht zutreffend.										X		X															
4.3...																													
5. Brand- und Explosionsgefährdung																													
5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase		Nicht zutreffend.										X		X															
5.2 explosionsfähige Atmosphäre		Nicht zutreffend.										X		X															
5.3 Explosivstoffe		Nicht zutreffend.										X		X															
5.4...																													
6. Thermische Gefährdung																													
6.1 heißen Medien, Oberflächen		Nicht zutreffend.										X		X															
6.2 kalte Medien, Oberflächen		Nicht zutreffend.										X		X															
6.3...																													
7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen																													
7.1 Lärm		Nicht zutreffend.										X		X															
7.2 Ultraschall, Infrarot		Nicht zutreffend.										X		X															
7.3 Ganzkörperschwingungen		Nicht zutreffend.										X		X															
7.4 Hand- Armschwingungen		Nicht zutreffend.										X		X															
7.5 optische Strahlung		Nicht zutreffend.										X		X															
7.6 ionisierende Strahlung		Nicht zutreffend.										X		X															
7.7 elektromagnetische Felder		Nicht zutreffend.										X		X															
7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck		Nicht zutreffend.										X		X															
7.9...																													
8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen																													
8.1 Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung)		Keine hinreichende Belüftung des Umkleideraumes.						X				T: Lüftungsanlage installieren O: Oder regelmäßige Lüftungsmaßnahmen ausführen.		mittelfristig															
8.2 Beleuchtung, Licht		Nicht zutreffend.		200 Lux, Damen WC								X		X															
8.3 Erschlacken, Erfrieren		Nicht zutreffend.										X		X															
8.4 unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und		Die Türe der Umkleide ist eine Schiebetüre. Schiebetüren sind nach ASR A2.3 in Rettungswegen nicht zulässig		O: Schiebetüre steht offen				X				O: Schiebetüre durch eine Drehflügeltüre ersetzen		kurzfristig															
8.5 unzureichende Bewegungsfläche, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes,...		Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.										X		X															
8.6...																													
9. Physische Belastung/Arbeitsschwere																													
9.1 Schwere dynamische Arbeit		Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.										X		X															
9.2 Einseitige dynamische Arbeit, Körperbewegung		Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.										X		X															
9.3 statische Arbeit - Haltungsarbeit		Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.										X		X															
9.4 Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit		Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.										X		X															
9.5...																													
10. Psychische Faktoren																													

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 5

Arbeitsbereich		Gerätehaus Embken, Auf der Gries 15, 52385 Nideggen	
Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:			
Eingrenzungen	Flur und Treppenhaus	Personal	FF Nideggen
Mitgeltende Dokumente	...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.		Schnittstellen zum Arbeitsbereich
verantwortlich erstellt am	12.08.21	vorhandene Maßnahmen benennen:	
aktualisiert am		1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen)	
Unterschrift		2. (T)echnische Maßnahmen	
		3. (O)rganisatorische Maßnahmen	
		4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen	
Gefährdungen ermitteln:		Risiko einschätzen:	
Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben		ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:	
		groß =	mittel =
		klein =	
		Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig
		organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	
		nein	ja, zusätzliche Maßnahme
			Frist zur Umsetzung
			Wirksamkeit ist abschließend überprüft
			verantwortlicher Bearbeiter
			Datum
			Unterschrift
1. Mechanische Gefährdung			
1.1	ungeschützte bewegte Maschinenteile	Nicht zutreffend.	
1.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen	Nicht zutreffend.	
1.3	bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	Nicht zutreffend.	
1.4	unkontrollierte bewegte Teile	Nicht zutreffend.	
1.5	Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Stolpern, stürzen, Umknicken durch Lagerung von Gegenständen auf der Treppe	O: Jährliche Unterweisung nach UVV
1.6	Absturz	Nicht zutreffend.	
1.7...			
2. Elektrische Gefährdung			
2.1	Elektrischer Schlag	Nicht zutreffend.	
2.2	Lichtbögen	Nicht zutreffend.	
2.3	elektrostatische Aufladungen	Nicht zutreffend.	
2.4...			
3. Gefahrstoffe			
3.1	Haukontakt mit Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.	
3.2	Einatmen von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.	
3.3	Verschlucken von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.	
3.4	physikalisch-chemische Gefährdung	Nicht zutreffend.	
3.5...			
4. Biologische Gefährdung			
4.1	Infektionen durch Mikroorganismen	Nicht zutreffend.	
4.2	sensibilisierende und toxische Wirkung von	Nicht zutreffend.	
4.3...			
5. Brand- und Explosionsgefährdung			
5.1	brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Brandentstehung, Brandausbreitung durch Brandlasten im Treppenraum.	
5.1	brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Die Brandschutzüre von Flur Richtung Küche hat keine Dichtung, sowie keinen Selbstschluss.	X
5.2	explosionsfähige Atmosphäre	Nicht zutreffend.	
5.3	Explosivstoffe	Nicht zutreffend.	
5.4...			
6. Thermische Gefährdung			
6.1	heißen Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.	
6.2	kalte Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.	
6.3...			
7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen			
7.1	Lärm	Nicht zutreffend.	
7.2	Ultraschall, Infrarot	Nicht zutreffend.	
7.3	Ganzkörperschwingungen	Nicht zutreffend.	
7.4	Hand- Armschwingungen	Nicht zutreffend.	
7.5	optische Strahlung	Nicht zutreffend.	
7.6	ionisierende Strahlung	Nicht zutreffend.	
7.7	elektromagnetische Felder	Nicht zutreffend.	
7.8	Arbeiten in Unter- oder Überdruck	Nicht zutreffend.	
7.9...			
8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen			
8.1	Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung)	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.	
8.2	Beleuchtung, Licht	Fehlende Sicherheitsbeleuchtung.	
8.3	Ersticken, Ertrinken	Nicht zutreffend.	
8.4	unzureichende Flucht- und Verkehrswege,	Nicht zutreffend.	
8.5	unzureichende Bewegungsfläche, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes,...	Nicht zutreffend.	
8.6...			
9. Physische Belastung/Arbeitsschwere			
9.1	Schwere dynamische Arbeit	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.	

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 8

Arbeitsbereich		Gerätehaus Embken, Auf der Gries 15, 52385 Nideggen	
Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:			
Eingrenzungen		Büro am Schulungsraum/ Lagerraum am Schulungsraum	Personal FF Nideggen
Mitgeltende Dokumente		...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.	
verantwortlich		Gefährdungen ermitteln:	vorhandene Maßnahmen benennen:
erstellt am	12.08.21	Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben	1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen
aktualisiert am			
Unterschrift			
		Risiko einschätzen:	Handlungsbedarf überprüfen:
		ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:	Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf
		groß =	mittel =
		klein =	nein
		Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig
		organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	ja, zusätzliche Maßnahme
			Frist zur Umsetzung
			Wirksamkeit ist abschließend überprüft
			verantwortlicher Bearbeiter
			Datum
			Unterschrift
	1. Mechanische Gefährdung		
	1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile	Nicht zutreffend.	
	1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	Nicht zutreffend.	
	1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	Nicht zutreffend.	
	1.4 unkontrollierte bewegte Teile	Nicht zutreffend.	
	1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Nicht zutreffend.	
	1.6 Absturz	Nicht zutreffend.	
	1.7...		
	2. Elektrische Gefährdung		
	2.1 Elektrischer Schlag	Nicht zutreffend.	
	2.2 Lichtbögen	Nicht zutreffend.	
	2.3 elektrostatische Aufladungen	Nicht zutreffend.	
	2.4...		
	3. Gefahrstoffe		
	3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.	
	3.2 Einatmen von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.	
	3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.	
	3.4 physikalisch-chemische Gefährdung	Nicht zutreffend.	
	3.5...		
	4. Biologische Gefährdung		
	4.1 Infektionen durch Mikroorganismen	Nicht zutreffend.	
	4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von	Nicht zutreffend.	
	4.3...		
	5. Brand- und Explosionsgefährdung		
	5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Nicht zutreffend.	
	5.2 explosionsfähige Atmosphäre	Nicht zutreffend.	
	5.3 Explosivstoffe	Nicht zutreffend.	
	5.4...		
	6. Thermische Gefährdung		
	6.1 heißen Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.	
	6.2 kalte Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.	
	6.3...		
	7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen		
	7.1 Lärm	Nicht zutreffend.	
	7.2 Ultraschall, Infraschall	Nicht zutreffend.	
	7.3 Ganzkörperschwingungen	Nicht zutreffend.	
	7.4 Hand- Armschwingungen	Nicht zutreffend.	
	7.5 optische Strahlung	Nicht zutreffend.	
	7.6 ionisierende Strahlung	Nicht zutreffend.	
	7.7 elektromagnetische Felder	Nicht zutreffend.	
	7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck	Nicht zutreffend.	
	7.9...		
	8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen		
	8.1 Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung)	Nicht zutreffend.	
	8.2 Beleuchtung, Licht	Unzureichende Beleuchtung am Arbeitsplatz im Büro (300 Lux bei Tageslichteinfall), Empfehlung 500 Lux. Unzureichende Beleuchtung im Lagerraum 30 Lux, Empfehlung 100 Lux.	
	8.3 Ersticken, Ertrinken	Nicht zutreffend.	
	8.4 unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	Keine Fluchtwegkennzeichnung vorhanden. Büro: Fehlender 2. Rettungsweg, fehlende Möglichkeit um ohne bauliche Maßnahmen einen 2. Rettungsweg zu schaffen.	O: Jährliche Unterweisung nach UVV
	8.5 unzureichende Bewegungsfläche, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes,...	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.	

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 7

Arbeitsbereich		Gerätehaus Embken, Auf der Gries 15, 52385 Nideggen																						
Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:																								
Eingrenzungen		Heizungsraum			Personal FF Nideggen			Schnittstellen zum Arbeitsbereich																
Mitgeltende Dokumente		...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.																						
verantwortlich		Gefährdungen ermitteln:			vorhandene Maßnahmen benennen:			Risiko einschätzen:			Handlungsbedarf überprüfen:		Ergebnis dokumentieren:											
erstellt am		Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben			1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen			ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:			Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf		Wirksamkeit ist abschließend überprüft		verantwortlicher Bearbeiter									
aktualisiert am								<table border="1"> <tr> <td>groß =</td> <td>mittel =</td> <td>klein =</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig</td> <td>Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig</td> <td>organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend</td> <td>nein</td> <td>ja, zusätzliche Maßnahme</td> </tr> </table>			groß =	mittel =	klein =			Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung		Datum	Unterschrift
groß =	mittel =	klein =																						
Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme																				
Unterschrift																								
1. Mechanische Gefährdung																								
1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile <i>Nicht zutreffend.</i>																								
1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>																								
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel <i>Nicht zutreffend.</i>																								
1.4 unkontrollierte bewegte Teile <i>Nicht zutreffend.</i>																								
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken <i>Nicht zutreffend.</i>																								
1.6 Absturz <i>Nicht zutreffend.</i>																								
1.7...																								
2. Elektrische Gefährdung																								
2.1 Elektrischer Schlag <i>Nicht zutreffend.</i>																								
2.2 Lichtbögen <i>Nicht zutreffend.</i>																								
2.3 elektrostatische Aufladungen <i>Nicht zutreffend.</i>																								
2.4...																								
3. Gefahrstoffe																								
3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>																								
3.2 Einatmen von Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>																								
3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>																								
3.4 physikalisch-chemische Gefährdung <i>Nicht zutreffend.</i>																								
3.5...																								
4. Biologische Gefährdung																								
4.1 Infektionen durch Mikroorganismen <i>Nicht zutreffend.</i>																								
4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von <i>Nicht zutreffend.</i>																								
4.3...																								
5. Brand- und Explosionsgefährdung																								
5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase <i>Nicht zutreffend.</i> Gasheizung 24 KW.																								
5.2 explosionsfähige Atmosphäre <i>Nicht zutreffend.</i>																								
5.3 Explosivstoffe <i>Nicht zutreffend.</i>																								
5.4...																								
6. Thermische Gefährdung																								
6.1 heißen Medien, Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>																								
6.2 kalte Medien, Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>																								
6.3...																								
7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen																								
7.1 Lärm <i>Nicht zutreffend.</i>																								
7.2 Ultraschall, Infrarot <i>Nicht zutreffend.</i>																								
7.3 Ganzkörperschwingungen <i>Nicht zutreffend.</i>																								
7.4 Hand- Armschwingungen <i>Nicht zutreffend.</i>																								
7.5 optische Strahlung <i>Nicht zutreffend.</i>																								
7.6 ionisierende Strahlung <i>Nicht zutreffend.</i>																								
7.7 elektromagnetische Felder <i>Nicht zutreffend.</i>																								
7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck <i>Nicht zutreffend.</i>																								
7.9...																								
8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen																								
8.1 Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung) <i>Nicht zutreffend.</i> Belüftung ausreichend.																								
8.2 Beleuchtung, Licht <i>Nicht zutreffend.</i>																								
8.3 Ersticken, Ertrinken <i>Nicht zutreffend.</i>																								
8.4 unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung <i>Nicht zutreffend.</i>																								
8.5 unzureichende Bewegungsfläche, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes,... <i>Nicht zutreffend.</i>																								
8.6...																								
9. Physische Belastung/Arbeitsschwere																								
9.1 Schwere dynamische Arbeit <i>Nicht zutreffend.</i>																								
9.2 Einseitige dynamische Arbeit, Körperbewegung <i>Nicht zutreffend.</i>																								
9.3 statische Arbeit - Haltungsarbeit <i>Nicht zutreffend.</i>																								
9.4 Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit <i>Nicht zutreffend.</i>																								

8.4 unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	Keine Fluchtwegkennzeichnung vorhanden. Kein 2. Rettungsweg vorhanden und gekennzeichnet.	O: Jährliche Unterweisung nach UVV O: Räumungsübungen durchführen	X			T: Bereitstellung von ausreichend gekennzeichneten Flucht- und Verkehrswege- F: Fluchtwegkennzeichnung/Sicherheitskennzeichnung installieren. T: Regelmäßige Prüfung vorhandener Sicherheitsbeleuchtungen O: Schaffung eines zweiten Rettungsweges für den Aufenthaltsraum ist über ein Fenster möglich (1,25 x 0,93 m). Fenster als Notausstieg kennzeichnen. O: Regelmäßiges Begehen der Fluchtwege	kurzfristig
8.5 unzureichende Bewegungsfläche, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes,...	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.			X	X		
9. Physische Belastung/Arbeitsschwere							
9.1 Schwere dynamische Arbeit	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.			X	X		
9.2 Einseitige dynamische Arbeit, Körperbewegung	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.			X	X		
9.3 statische Arbeit - Haltungsarbeit	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.			X	X		
9.4 Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.			X	X		
9.5 ...							
10. Psychische Faktoren							
10.1 ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.			X	X		
10.2 ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.			X	X		
10.3 ungenügend gestaltete soziale Bedingungen	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.			X	X		
10.4 ungenügend gestaltete Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsbedingungen	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.			X	X		
10.5 ...							
11. Sonstige Gefährdungen/Belastungen							
11.1 durch Menschen	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.			X	X		
11.2 durch Tiere	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.			X	X		
11.3 durch Pflanzen und pflanzliche Produkte	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.			X	X		
11.4 ...							

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 4

Arbeitsbereich Gerätehaus Embken, Auf der Gries 15, 52385 Nideggen

Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:

Außengelände-Parkplatz-Angebauter Kleingarage

Personal FF Nideggen

Schnittstellen zum Arbeitsbereich

Mitgeltende Dokumente

...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.

Ansprechpartner an Schnittstellen

verantwortlich erstellt am 12.08.21
aktualisiert am
Unterschrift

Gefährdungen ermitteln:
Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben

vorhandene Maßnahmen benennen:
1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen)
2. (T)echnische Maßnahmen
3. (O)rganisatorische Maßnahmen
4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen

Risiko einschätzen:
ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:


groß =	mittel =	klein =
Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend

Handlungsbedarf überprüfen:
Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf

Ergebnis dokumentieren:
Wirksamkeit ist abschließend überprüft

nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung
		Datum

1. Mechanische Gefährdung

1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile	Nicht zutreffend.								
1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	Nicht zutreffend.								
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	Gefahren werden durch einstürzenden Anbau, Standsicherheitsnachweis vor Ort nicht nachweisbar. Baugenehmigung lag nicht vor.				X			O: Standsicherheitsnachweis vorweisen können O: Baugenehmigung vorweisen können	mittelfristig
1.4 unkontrollierte bewegte Teile						X	X		
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Nicht zutreffend.					X	X		
1.6 Absturz	Nicht zutreffend.					X	X		
1.7...									

2. Elektrische Gefährdung

2.1 Elektrischer Schlag	Nicht zutreffend.					X	X		
2.2 Lichtbögen	Nicht zutreffend.					X	X		
2.3 elektrostatische Aufladungen	Nicht zutreffend.					X	X		
2.4...									


3. Gefahrstoffe

3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.					X	X		
3.2 Einatmen von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.					X	X		
3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.					X	X		
3.4 physikalisch-chemische Gefährdung	Nicht zutreffend.					X	X		
3.5...									

4. Biologische Gefährdung

4.1 Infektionen durch Mikroorganismen	Nicht zutreffend.					X	X		
4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von	Nicht zutreffend.					X	X		
4.3...									

5. Brand- und Explosionsgefährdung

5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Brandausbreitung: der Anbau in Holzständerbauweise hat keinen Feuerwiderstand zum Bestandsgebäude. Am Bestandsgebäude richtung Anbau befinden sich 3 Fenster. Die Bedachung des Anbaus ist brennbar.				X			O: Anbau in einen genehmigungsfähigen Zustand überführen. Bauliche Brandschutzmaßnahmen nach BauO NRW erforderlich	kurzfristig
5.2 explosionsfähige Atmosphäre	Nicht zutreffend.					X	X		
5.3 Explosivstoffe	Nicht zutreffend.					X	X		
5.4...									

6. Thermische Gefährdung

6.1 heißen Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.					X	X		
6.2 kalte Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.					X	X		
6.3...									

7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen

7.1 Lärm	Nicht zutreffend.					X	X		
7.2 Ultraschall, Infrarot	Nicht zutreffend.					X	X		
7.3 Ganzkörperschwingungen	Nicht zutreffend.					X	X		
7.4 Hand- Armschwingungen	Nicht zutreffend.					X	X		
7.5 optische Strahlung	Nicht zutreffend.					X	X		
7.6 ionisierende Strahlung	Nicht zutreffend.					X	X		
7.7 elektromagnetische Felder	Nicht zutreffend.					X	X		
7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck	Nicht zutreffend.					X	X		
7.9...									

8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen

8.1 Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung)	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.					X	X		
8.2 Beleuchtung, Licht	Ungeeignete Beleuchtung des Außenbereiches. Empfehlung: Übungsfelder 200 Lux, Halleneinfahrten 50 Lux.	O: Jährliche Unterweisung nach UVV			X			T: Außenbereich adäquat beleuchten. O: Bereitstellung von einwandfreien und regelmäßig überprüften Verkehrswegen.	kurzfristig
8.3 Ersticken, Ertrinken	Nicht zutreffend.					X	X		

Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt

Firma Stadt Nideggen, der Bürgermeister Stand: 08/2021

Betriebsteil/Arbeitsbereich Gerätehaus Nideggen, Konrad-Adenauer-Str. 1, 52385 Nideggen

Die Gefährdungsbeurteilung wurde geleitet von:

Carsten Syben

An der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt:

Unternehmer/Führungskraft

Unterschrift Verantwortlicher

Sicherheitsbeauftragte

Betriebsrat

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Betriebsarzt

Mitgeltende Unterlagen:





Überprüft durch:	Freigegeben durch:
Datum, Name	Datum, Name
	Unterschrift
Überprüft durch:	Freigegeben durch:
Datum, Name	Datum, Name
	Unterschrift
Überprüft durch:	Freigegeben durch:
Datum, Name	Datum, Name
	Unterschrift

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 1

Arbeitsbereich		Gerätehaus Nideggen, Konrad-Adenauer-Str. 1, 52385 Nideggen										
Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:												
Eingrenzungen		Fahrzeughalle	Personal FF Nideggen									
Mitgeltende Dokumente		...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.										
verantwortlich erstellt am aktualisiert am Unterschrift	12.08.21	Gefährdungen ermitteln:	vorhandene Maßnahmen benennen:									
		Einzelgefahrungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben	1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen									
		Risiko einschätzen:	Handlungsbedarf überprüfen:									
		ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:	Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf									
		<table border="1"> <tr> <td>groß =</td> <td>mittel =</td> <td>klein =</td> </tr> <tr> <td>Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig</td> <td>Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig</td> <td>organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend</td> </tr> </table>	groß =	mittel =	klein =	Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	<table border="1"> <tr> <td>nein</td> <td>ja, zusätzliche Maßnahme</td> <td>Frist zur Umsetzung</td> </tr> </table>	nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung
groß =	mittel =	klein =										
Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend										
nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung										
		Wirksamkeit ist abschließend überprüft	verantwortlicher Bearbeiter									
		Datum	Unterschrift									
1. Mechanische Gefährdung												
1.1	ungeschützte bewegte Maschinenteile	Nicht zutreffend.										
1.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen	Ecken, Kanten, Spitzen, Rauigkeiten.	P: Nutzung der bereitgestellten PSA O: Jährliche Unterweisung nach UVV									
1.3	bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	Getroffen werden von Sekundärtr	T: Bereitstellung regelmäßig geprüfter Geräte nach DGUV V3 und UVV O: Festlegung, Durchführung und Dokumentation der wiederkehrenden Prüfungen									
1.3	bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	Getroffen werden von fahrenden Fahrzeugen (Personen kreuzen Fahrzeuge, heranfahrende Autos kreuzen Fahrzeuge)										
1.4	unkontrollierte bewegte Teile	Getroffen werden von herabfallenden Teilen, zusammenbrechenden Regalen.	O: Jährliche Unterweisung nach UVV									
1.5	Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Stolpern über Kabel	T: Kabel für Druckluft und die elektrischen Leitungen sind von der Decke runter geführt. O: Jährliche Unterweisung nach UVV									
1.5	Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Feuchtigkeit bei Reinigung der Fahrzeuge; Rutschgefahr bei Schaummittel	O: Jährliche Unterweisung nach UVV									
1.6	Absturz	Absturz von defekten Leitern/Tritten. Leiter und Tritte werden nicht regelmäßig überprüft und können sich somit im nicht mehr ordnungsgemäßen Zustand befinden.										
1.6	Absturz	Von Regal/Tritt zu stürzen bei dem Versuch Gegenstände über Kopf aus dem Regal zu holen										
1.7												
2. Elektrische Gefährdung												
2.1	Elektrischer Schlag	Elektrischer Schlag durch mangelhafte Leitungsführung.	Prüfung Elektroinstallation geplant									
2.2	Lichtbögen	Nicht zutreffend.										
2.3	Elektrostatische Aufladungen	Beim Heiztanks										
2.4												
3. Gefahrstoffe												
3.1	Hautkontakt mit Gefahrstoffen	Ausgesetzt sein an gesundheitsschädlichen, reizenden und stark geruchsbelastigenden Stoffen und Verschmutzungen. Es findet keine Schwarz-Weiß-Trennung statt. Die Umkleide befindet sich in der Fahrzeughalle.	O: Jährliche Unterweisung nach GeStoffV									

3.2 Einatmen von Gefahrstoffen	Einatmen von Gasen, da keine Abgasansaugung vorhanden ist. Umkleide befindet sich in Fahrzeughalle.	O: Jährliche Unterweisung nach GefStoffV				X		T: Abgasansaugung installieren. O: Umkleide soll sich außerhalb der Fahrzeughalle befinden. (DGUV i 205-008) O: Gefahrstoffkataster erstellen und regelmäßig aktualisieren O: Sicherheitsdatenblätter vorhalten und regelmäßig aktualisieren O: Betriebsanweisungen erstellen P: Bei Belästigung oder Umgang mit Betriebsflüssigkeiten ist der Kontakt mit diesen zu vermeiden (Tragen von Handschuhen, Schutzbrille, evtl. Schürze). Auf gute Belüftung bei Umgang mit Betriebsflüssigkeiten achten. P: Bei allen Arbeiten ist die Aufwirbelung von Stäuben sowie die Bildung von Aerosolen zu vermeiden. Wenn dies nicht möglich ist, muss für bestmögliche Lüftung gesorgt werden.	mittelfristig		
3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.						X	X			
3.4 physikalisch-chemische Gefährdung	Nicht zutreffend.						X	X			
3.5...											
4. Biologische Gefährdung											
4.1 Infektionen durch Mikroorganismen	Nicht zutreffend.						X	X			
4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von	Nicht zutreffend.						X	X			
4.3...											
5. Brand- und Explosionsgefährdung											
5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Brandausbreitung durch defekte Brandschutztür Richtung Treppenhaus.	O: Jährliche Unterweisung nach UVV			X				T: Brandschutztür insandstein/brandauswischen T: Bereitstellung von technisch einwandfreien und regelmäßig überprüften Arbeitsmitteln. (nach Grundsätzen des § 4 ArbSchG, Betriebssicherheitsverordnung und DGUV Vorschrift 49) P: Benutzung von Gerätschaften, Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen gemäß Herstellerangaben sowie der Einweisung/Betriebsanweisung	4 Wochen	
5.2 explosionsfähige Atmosphäre	Nicht zutreffend.						X	X			
5.3 Explosivstoffe	Nicht zutreffend.						X	X			
5.4...											
6. Thermische Gefährdung											
6.1 heißen Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.						X	X			
6.2 kalte Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.						X	X			
6.3...											
7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen											
7.1 Lärm							X	X			
7.2 Ultraschall, Infrarot	Nicht zutreffend.						X	X			
7.3 Ganzkörperschwingungen	Nicht zutreffend.						X	X			
7.4 Hand- Armschwingungen	Nicht zutreffend.						X	X			
7.5 optische Strahlung	Nicht zutreffend.						X	X			
7.6 ionisierende Strahlung	Nicht zutreffend.						X	X			
7.7 elektromagnetische Felder	Nicht zutreffend.						X	X			
7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck	Nicht zutreffend.						X	X			
7.9...											
8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen											
8.1 Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung)	Einatmen von Gasen, da keine Abgasansaugung vorhanden ist. Mangelhafte Belüftung.					X			O: Fahrzeughalle adäquat belüften. T: Abgasansaugung installieren	mittelfristig	
8.2 Beleuchtung, Licht	Ungeeignete Ausleuchtung (50 Lux gemessen am Fahrzeugeinstieg, unter Leuchte 110 Lux., Umkleide 74 Lux), Empfehlung 500 Lux. Keine Sicherheitsbeleuchtung nach ASR A3.4	O: Jährliche Unterweisung nach UVV				X			T: Anpassung der Beleuchtungsstärke; T: Sicherheitsbeleuchtung anbringen O: Bereitstellung von einwandfreien und regelmäßig überprüften Verkehrswegen.	kurzfristig	
8.3 Ersticken, Ertrinken	Nicht zutreffend.						X	X			
8.4 unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	Kein zweiter Rettungsweg vorhanden. Keine Fluchtwegkennzeichnung vorhanden.	O: Jährliche Unterweisung nach UVV			X				Sofortmaßnahme: Ein Fenster als Notausstieg kennzeichnen Mittelfristig ist ein Notausgang (Schlupftüre) oder ein Notausstieg (Box 120cm) zu schaffen und zu kennzeichnen. Fluchtwegkennzeichnung/Sicherheitskennzeichnung installieren. T: Bereitstellung von ausreichend gekennzeichneten Flucht- und Verkehrswegen T: Regelmäßige Prüfung vorhandener Sicherheitsbeleuchtungen O: Regelmäßiges Begehen der Fluchtwege O: Räumungsübungen durchführen	kurzfristig	

8.5 unzureichende Bewegungsfläche, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes,...	Gefahr der Quetschung und des Mitgerissen werden beim Losfahren der Fahrzeuge; Personen und Fahrzeuge kreuzen sich. Es stehen 5 Fahrzeuge und 2 Anhänger in der Halle und es findet die Pflege und Instandhaltung der Fahrzeuge und weiterer Ausstattung statt. Die Fahrzeuge stehen hintereinander. Durchfahrtsbreite 3,50 m i.L. - Empfehlung mindestens 3,60 m. Es besteht nahezu kein Abstand zwischen Fahrzeug und den Anhängern. Der Abstand zwischen dem linken Fahrzeug mit geöffneter Türe und der Wand beträgt 70 cm, jedoch steht die Umkleidebank daneben, welche den nutzbaren Abstand auf 30 cm einschränkt. Empfehlung 0,50 m. Der Abstand zwischen rechtem Fahrzeug mit geöffneter Türe und der Wand beträgt 50 cm, jedoch steht die Umkleidebank daneben, welche den nutzbaren Abstand nahezu komplett einschränkt. Empfehlung 0,50 m. Abstand Fahrzeuge Wand hinten 0,30 m. Empfehlung 1 m. Abstand Fahrzeuge Tor vorne 0,40 m. Empfehlung 0,50 m.		X				O: Zwischen Fahrzeugen und Gebäudeteilen auf jeder Seite einen Mindestabstand von 0,50 m einhalten. O: Feuerwehr-Ausfahrten und PKW-Zufahrten kreuzungsfrei gestalten. (Siehe Unterlage DIN 14-092 Feuerwehrhäuser, DGUV I 205-008)	kurzfristig		
8.6...										
9. Physische Belastung/Arbeitsschwere										
 9.1 Schwere dynamische Arbeit	Schwere Gegenstände werden von oben nach unten gelagert.	O: Jährliche Unterweisung nach UVV		X			O: Lastenhandhabungsverordnung bei zukünftiger Lagerung von Ladung berücksichtigen.	Bei nächster Lagerung		
9.2 Einseitige dynamische Arbeit, Körperbewegung	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.				X	X				
9.3 statische Arbeit - Haltungsarbeit	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.				X	X				
9.4 Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.				X	X				
9.5...										
10. Psychische Faktoren										
 10.1 ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.				X	X				
10.2 ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.				X	X				
10.3 ungenügend gestaltete soziale Bedingungen	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.				X	X				
10.4 ungenügend gestaltete Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsbedingungen	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.				X	X				
10.5...										
11. Sonstige Gefährdungen/Belastungen										
 11.1 durch Menschen	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.				X	X				
11.2 durch Tiere	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.				X	X				
11.3 durch Pflanzen und pflanzliche Produkte	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.				X	X				
11.4...										

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 2

Arbeitsbereich		Gerätehaus Nideggen, Konrad-Adenauer-Str. 1, 52385 Nideggen																				
Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:		Sozialräume (WC, Dusche)			Personal FF Nideggen			Schnittstellen zum Arbeitsbereich														
Eingrenzungen		...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.																				
Mitgeltende Dokumente		Anspruchspartner an Schnittstellen																				
verantwortlich		Gefährdungen ermitteln:		vorhandene Maßnahmen benennen:			Risiko einschätzen:			Handlungsbedarf überprüfen:		Ergebnis dokumentieren:										
erstellt am		Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben		1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen			ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit: groß = mittel = klein =			Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf		Wirksamkeit ist abschließend überprüft		verantwortlicher Bearbeiter								
aktualisiert am		12.08.21					<table border="1"> <tr> <td>Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig</td> <td>Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig</td> <td>organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend</td> <td>nein</td> <td>ja, zusätzliche Maßnahme</td> <td>Frist zur Umsetzung</td> <td>Datum</td> <td>Unterschrift</td> </tr> </table>			Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung	Datum	Unterschrift					
Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung	Datum	Unterschrift															
Unterschrift																						
1. Mechanische Gefährdung																						
1.1	ungeschützte bewegte Maschinenteile	Nicht zutreffend.																				
1.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen	Ecken, Kanten, Spitzen, Rauigkeiten.			P: Nutzung der bereitgestellten PSA O: Jährliche Unterweisung nach UVV																	
1.3	bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	Nicht zutreffend.																				
1.4	unkontrollierte bewegte Teile	Nicht zutreffend.																				
1.5	Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Nicht zutreffend.																				
1.6	Absturz	Nicht zutreffend.																				
1.7																						
2. Elektrische Gefährdung																						
2.1	Elektrischer Schlag	Nicht zutreffend.																				
2.2	Lichtbögen	Nicht zutreffend.																				
2.3	elektrostatische Aufladungen	Nicht zutreffend.																				
2.4																						
3. Gefahrstoffe																						
3.1	Hautkontakt mit Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.																				
3.2	Einatmen von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.																				
3.3	Verschlucken von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.																				
3.4	physikalisch-chemische Gefährdung	Nicht zutreffend.																				
3.5																						
4. Biologische Gefährdung																						
4.1	Infektionen durch Mikroorganismen	Nicht zutreffend.																				
4.2	sensibilisierende und toxische Wirkung von	Nicht zutreffend.																				
4.3																						
5. Brand- und Explosionsgefährdung																						
5.1	brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Brandentstehung, Brandausbreitung																				
5.2	explosionsfähige Atmosphäre	Nicht zutreffend.																				
5.3	Explosivstoffe	Nicht zutreffend.																				
5.4																						
6. Thermische Gefährdung																						
6.1	heißen Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.																				
6.2	kalte Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.																				
6.3																						
7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen																						
7.1	Lärm	Nicht zutreffend.																				
7.2	Ultraschall, Infraschall	Nicht zutreffend.																				
7.3	Ganzkörperschwingungen	Nicht zutreffend.																				
7.4	Hand-/ Armschwingungen	Nicht zutreffend.																				
7.5	optische Strahlung	Nicht zutreffend.																				
7.6	ionisierende Strahlung	Nicht zutreffend.																				
7.7	elektromagnetische Felder	Nicht zutreffend.																				
7.8	Arbeiten in Unter- oder Überdruck	Nicht zutreffend.																				
7.9																						
8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen																						
8.1	Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung)	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.																				
8.2	Beleuchtung, Licht	Erforderte Leuchtdichte nur mit Tageslichteinfall.			Beleuchtung 500 Lux			X				O: Erneut prüfen ohne Tageslichteinfall	mittelfristig									
8.3	Ersticken, Ertrinken	Nicht zutreffend.																				
8.4	unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	Keine Fluchtwegkennzeichnung vorhanden.			O: Jährliche Unterweisung nach UVV O: Räumungsübungen durchführen			X				T: Bereitstellung von ausreichend gekennzeichneten Flucht- und Verkehrswegen T: Regelmäßige Prüfung vorhandener Sicherheitsbeleuchtungen O: Regelmäßiges Begehen der Fluchtwege	kurzfristig									
8.5	unzureichende Bewegungsfläche, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes,...	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.																				

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 8

Arbeitsbereich Gerätehaus Nideggen, Konrad-Adenauer-Str. 1, 52385 Nideggen

Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:

Büro am Schulungsraum/ Lagerraum am Schulungsraum

Personal FF Nideggen

Schnittstellen zum Arbeitsbereich

Mitgeltende Dokumente

...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.

Ansprechpartner an Schnittstellen

verantwortlich

12.08.21

aktualisiert am

Unterschrift

Gefährdungen ermitteln:

Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben

vorhandene Maßnahmen benennen:

1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen)
2. (T)echnische Maßnahmen
3. (O)rganisatorische Maßnahmen
4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen

Risiko einschätzen:

ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:

groß = mittel = klein =

Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig

Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig

organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend

Handlungsbedarf überprüfen:

Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf

Ergebnis dokumentieren:

Wirksamkeit ist abschließend überprüft

verantwortlicher Bearbeiter

Datum

Unterschrift



1. Mechanische Gefährdung

1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile	Nicht zutreffend.					X	X			
1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	Nicht zutreffend.					X	X			
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	Nicht zutreffend.					X	X			
1.4 unkontrollierte bewegte Teile	Lagerraum: kippende, rollende, herabfallende Teile durch nicht befestigte Lageranrichtung.				X			O: Mehr Möglichkeit für Lagerfläche schaffen.	mittelfristig	
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Lagerraum: Stolpern, umknicken durch Gegenstände, durch zu wenig Lagerfläche.				X			Regale sichern und die Fachlast beachten, Mehr Möglichkeiten für Lagerfläche schaffen.	mittelfristig	
1.6 Absturz	Nicht zutreffend.					X	X			
1.7...										



2. Elektrische Gefährdung

2.1 Elektrischer Schlag	Nicht zutreffend.					X	X			
2.2 Lichtbögen	Nicht zutreffend.					X	X			
2.3 elektrostatische Aufladungen	Nicht zutreffend.					X	X			
2.4...										



3. Gefahrstoffe

3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.					X	X			
3.2 Einatmen von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.					X	X			
3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.					X	X			
3.4 physikalisch-chemische Gefährdung	Nicht zutreffend.					X	X			
3.5...										



4. Biologische Gefährdung

4.1 Infektionen durch Mikroorganismen	Nicht zutreffend.					X	X			
4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von	Nicht zutreffend.					X	X			
4.3...										



5. Brand- und Explosionsgefährdung

5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Nicht zutreffend.					X	X			
5.2 explosionsfähige Atmosphäre	Nicht zutreffend.					X	X			
5.3 Explosivstoffe	Nicht zutreffend.					X	X			
5.4...										



6. Thermische Gefährdung

6.1 heißen Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.					X	X			
6.2 kalte Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.					X	X			
6.3...										



7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen

7.1 Lärm	Nicht zutreffend.					X	X			
7.2 Ultraschall, Infraschall	Nicht zutreffend.					X	X			
7.3 Ganzkörperschwingungen	Nicht zutreffend.					X	X			
7.4 Hand- Armschwingungen	Nicht zutreffend.					X	X			
7.5 optische Strahlung	Nicht zutreffend.					X	X			
7.6 ionisierende Strahlung	Nicht zutreffend.					X	X			
7.7 elektromagnetische Felder	Nicht zutreffend.					X	X			
7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck	Nicht zutreffend.					X	X			
7.9...										



8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen

8.1 Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung)	Nicht zutreffend.					X	X			
8.2 Beleuchtung, Licht	nicht ausreichende Beleuchtung am Arbeitsplatz im Büro (300 Lux bei Tageslichteinfall), Empfehlung 500 Lux.				X		X	Beleuchtungsstärke erhöhen auf 500 Lux	mittelfristig	
8.3 Ersticken, Ertrinken	Nicht zutreffend.					X	X			
8.4 unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	Keine Fluchtwegkennzeichnung vorhanden.	O: Jährliche Unterweisung nach UVV O: Räumungsübungen durchführen			X			T: Bereitstellung von ausreichend gekennzeichneten Flucht- und Verkehrswegen -> Fluchtwegkennzeichnung und Sicherheitsbeleuchtung installieren. T: Regelmäßige Prüfung vorhandener Sicherheitsbeleuchtungen O: Regelmäßiges Begehen der Fluchtwege	kurzfristig	
8.5 unzureichende Bewegungsfläche, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes,...	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.					X	X			
8.6...										



9. Physische Belastung/Arbeitsschwere

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 5

Arbeitsbereich		Gerätehaus Nideggen, Konrad-Adenauer-Str. 1, 52385 Nideggen	
Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:		Flur und Treppenhaus	
Eingrenzungen		Personal FF Nideggen	
Mitgeltende Dokumente		...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.	
verantwortlich erstellt am		12.08.21	
aktualisiert am			
Unterschrift			
Gefährdungen ermitteln:		vorhandene Maßnahmen benennen:	
Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben		1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen	
Risiko einschätzen:		Handlungsbedarf überprüfen:	
ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:		Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf	
groß =	mittel =	klein =	nein
Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	ja, zusätzliche Maßnahme
			Frist zur Umsetzung
			Wirksamkeit ist abschließend überprüft
			verantwortlicher Bearbeiter
			Datum
			Unterschrift
1. Mechanische Gefährdung			
1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile	Nicht zutreffend.		X X
1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	Nicht zutreffend.		X X
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	Nicht zutreffend.		X X
1.4 unkontrollierte bewegte Teile	Nicht zutreffend.		X X
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Stolpern, stürzen, Umknicken durch Bodenunebenheit am Eingang	O: Jährliche Unterweisung nach UVV P: Benutzung von Gerätschaften, Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen gemäß Herstellerangaben sowie der Einweisung/Betriebsanweisung	X
1.6 Absturz	Das Geländer im Treppenhaus ist zu niedrig. Die Stäbe zu weit voneinander entfernt. Geländerhöhe 0,93 m (Anforderung 1,00 m). Horizontalabstand zwischen Stäben 12,5 cm		X
1.7...			
2. Elektrische Gefährdung			
2.1 Elektrischer Schlag	Nicht zutreffend.		X X
2.2 Lichtbögen	Nicht zutreffend.		X X
2.3 elektrostatische Aufladungen	Nicht zutreffend.		X X
2.4...			
3. Gefahrstoffe			
3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.		X X
3.2 Einatmen von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.		X X
3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.		X X
3.4 physikalisch-chemische Gefährdung	Nicht zutreffend.		X X
3.5...			
4. Biologische Gefährdung			
4.1 Infektionen durch Mikroorganismen	Nicht zutreffend.		X X
4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von	Nicht zutreffend.		X X
4.3...			
5. Brand- und Explosionsgefährdung			
5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Brandentstehung, Brandausbreitung durch Brandlasten im Treppenhaus (Kartons, Stühle). Die Brandschutztüre vom Flur zur Fahrzeughalle hat keinen Selbstschluss, sowie keine Dichtung. Der Einspeisungskasten ist aus brennbarem Material.	O: Jährliche Unterweisung nach UVV P: Benutzung von Gerätschaften, Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen gemäß Herstellerangaben sowie der Einweisung/Betriebsanweisung	X
5.2 explosionsfähige Atmosphäre	Nicht zutreffend.		X X
5.3 Explosivstoffe	Nicht zutreffend.		X X
5.4...			
6. Thermische Gefährdung			
6.1 heißen Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.		X X
6.2 kalte Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.		X X
6.3...			
7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen			
7.1 Lärm	Nicht zutreffend.		X X
7.2 Ultraschall, Infraschall	Nicht zutreffend.		X X
7.3 Ganzkörperschwingungen	Nicht zutreffend.		X X
7.4 Hand- Armschwingungen	Nicht zutreffend.		X X
7.5 optische Strahlung	Nicht zutreffend.		X X
7.6 ionisierende Strahlung	Nicht zutreffend.		X X
7.7 elektromagnetische Felder	Nicht zutreffend.		X X
7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck	Nicht zutreffend.		X X
7.9...			
8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen			
8.1 Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung)	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.		X X

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 7

Arbeitsbereich Gerätehaus Nideggen, Konrad-Adenauer-Str. 1, 52385 Nideggen

Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:

Heizungsraum

Personal FF Nideggen

Schnittstellen zum Arbeitsbereich

Mitteltende Dokumente

...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.

Ansprechpartner an Schnittstellen

verantwortlich

12.08.21

aktualisiert am

Unterschrift

Gefährdungen ermitteln:

vorhandene Maßnahmen benennen:

Risiko einschätzen:

Handlungsbedarf überprüfen:

Ergebnis dokumentieren:

Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben

- (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen)
- (T)echnische Maßnahmen
- (O)rganisatorische Maßnahmen
- (P)ersonenbezogene Maßnahmen

ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:

Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf

Wirksamkeit ist abschließend überprüft

verantwortlicher Bearbeiter

groß = mittel = klein =

nein ja, zusätzliche Maßnahme Frist zur Umsetzung

Datum Unterschrift

Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig

Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig

organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend

1. Mechanische Gefährdung

1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile	Nicht zutreffend.																		
1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	Nicht zutreffend.																		
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	Nicht zutreffend.																		
1.4 unkontrollierte bewegte Teile	Nicht zutreffend.																		
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Nicht zutreffend.																		
1.6 Absturz	Nicht zutreffend.																		
1.7...																			

2. Elektrische Gefährdung

2.1 Elektrischer Schlag	Nicht zutreffend.																		
2.2 Lichtbögen	Nicht zutreffend.																		
2.3 elektrostatische Aufladungen	Nicht zutreffend.																		
2.4...																			

3. Gefahrstoffe

3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.																		
3.2 Einatmen von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.																		
3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.																		
3.4 physikalisch-chemische Gefährdung	Nicht zutreffend.																		
3.5...																			

4. Biologische Gefährdung

4.1 Infektionen durch Mikroorganismen	Nicht zutreffend.																		
4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von	Nicht zutreffend.																		
4.3...																			

5. Brand- und Explosionsgefährdung

5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Brandausbreitung durch fehlende Brandschottung. Die Brandschutztüre schließt nicht selbstständig, die Bänder an der Brandschutztüre sind nicht korrekt eingeputzt	0. Jährliche Unterweisung nach UVV																	
5.2 explosionsfähige Atmosphäre	Nicht zutreffend.																		
5.3 Explosivstoffe	Nicht zutreffend.																		
5.4...																			

6. Thermische Gefährdung

6.1 heißen Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.																		
6.2 kalte Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.																		
6.3...																			

7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen

7.1 Lärm	Nicht zutreffend.																		
7.2 Ultraschall, Infrarot	Nicht zutreffend.																		
7.3 Ganzkörperschwingungen	Nicht zutreffend.																		
7.4 Hand- Armschwingungen	Nicht zutreffend.																		
7.5 optische Strahlung	Nicht zutreffend.																		
7.6 ionisierende Strahlung	Nicht zutreffend.																		
7.7 elektromagnetische Felder	Nicht zutreffend.																		
7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck	Nicht zutreffend.																		
7.9...																			

8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen

8.1 Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung)	Nicht zutreffend.																		
8.2 Beleuchtung, Licht	Nicht zutreffend.																		
8.3 Ersticken, Ertrinken	Nicht zutreffend.																		
8.4 unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	Nicht zutreffend.																		


T: Leitungsdurchführung nach Vorgaben MLAR-Richtlinie
 T: Brandschutztechnisch abschließen, Brandschutztüre instand setzen.
 T: Bereitstellung von technisch einwandfreien und regelmäßig überprüften Arbeitsmitteln. (nach Grundsätzen des § 4 ArbSchG, Betriebsanweisungsverordnung und DGUV Vorschrift 49)
 P: Benutzung von Gerätschaften, Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen gemäß Herstellerangaben sowie der Einweisung/Betriebsanweisung

4 Wochen

X

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 4

Arbeitsbereich		Gerätehaus Nideggen, Konrad-Adenauer-Str. 1, 52385 Nideggen	
Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:			
Eingrenzungen		Außenanlage-Parkplatz-Garage	
Mitgeltende Dokumente		Personal FF Nideggen	
verantwortlich erstellt am		12.08.21	
aktualisiert am			
Unterschrift			
Gefährdungen ermitteln:		vorhandene Maßnahmen benennen:	
Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben		1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen	
Risiko einschätzen:		Handlungsbedarf überprüfen:	
ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:		Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf	
groß =	mittel =	klein =	
Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	
nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung	Ergebnis dokumentieren:
			Wirksamkeit ist abschließend überprüft
			verantwortlicher Bearbeiter
			Datum
			Unterschrift
1. Mechanische Gefährdung			
1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile	Nicht zutreffend.		
1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	Nicht zutreffend.		
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	Nicht zutreffend.		
1.4 unkontrollierte bewegte Teile	kippende, rollende, herabfallende Teile durch gestapelte Gegenstände	O: Lagereinrichtungen müssen so aufgestellt sein, dass sie nicht umstürzen können. Die Betriebssicherheit muss in jedem Betriebszustand gegeben sein. O: Jährliche Unterweisung nach UVV O: Sichtprüfung der Regale jährlich durchführen und dokumentieren.	O: Lagerfläche schaffen. mittelfristig
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Stolpern, umknicken durch lose Lagerung in der Garage Hängen bleiben in Kabel der Beleuchtung.	O: Bereitstellung von einwandfreien und regelmäßig überprüften Verkehrswegen. O: Jährliche Unterweisung nach UVV P: Benutzung von Gerätschaften, Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen gemäß Herstellerangaben sowie der Einweisung/Betriebsanweisung	Ausreichend Lagerfläche schaffen Kabel der Beleuchtung befestigen mittelfristig
1.6 Absturz	Nicht zutreffend.		
1.7...			
2. Elektrische Gefährdung			
2.1 Elektrischer Schlag			X X
2.2 Lichtbögen	Kurzschlüsse, Schalthandlungen unter Last		X X
2.3 elektrostatische Aufladungen	Nicht zutreffend.		X X
2.4...			
3. Gefahrstoffe			
3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen	Falsche Benutzung der Gefahrstoffe wegen fehlender Kennzeichnung. 		X
3.2 Einatmen von Gefahrstoffen	Falsche Benutzung der Gefahrstoffe wegen fehlender Kennzeichnung, falscher Lagerung.		X
3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.		X X
3.4 physikalisch-chemische Gefährdung	Nicht zutreffend.		X X
3.5...			
4. Biologische Gefährdung			
4.1 Infektionen durch Mikroorganismen	Nicht zutreffend.		X X
4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von	Nicht zutreffend.		X X
4.3...			
5. Brand- und Explosionsgefährdung			

Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt

Firma Stadt Nideggen, der Bürgermeister Stand: 08/2021

Betriebsteil/Arbeitsbereich Gerätehaus Nideggen, Schmidt

Die Gefährdungsbeurteilung wurde geleitet von:

Carsten Syben

An der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt:

Unternehmer/Führungskraft

Unterschrift Verantwortlicher

Sicherheitsbeauftragte

Betriebsrat

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Betriebsarzt

Mitgeltende Unterlagen:

Überprüft durch:	Freigegeben durch:
Datum, Name	Datum, Name
	Unterschrift
Überprüft durch:	Freigegeben durch:
Datum, Name	Datum, Name
	Unterschrift
Überprüft durch:	Freigegeben durch:
Datum, Name	Datum, Name
	Unterschrift

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 1

Arbeitsbereich Gerätehaus Schmidt, Monschauer Str. 65, 52385 Nideggen

Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:

Eingrenzungen Fahrzeughalle

Personal FF Nideggen

Schnittstellen zum Arbeitsbereich

Mitgeltende Dokumente

...z.B. Übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.

Ansprechpartner an Schnittstellen

verantwortlich erstellt am	12.08.21	Gefährdungen ermitteln: Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben	vorhandene Maßnahmen benennen: 1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen	Risiko einschätzen: ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:			Handlungsbedarf überprüfen: Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf		Ergebnis dokumentieren: Wirksamkeit ist abschließend überprüft	
				groß = Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	mittel = Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	klein = organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung	Datum

1. Mechanische Gefährdung

1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile	Nicht zutreffend.					X	X			
1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	Ecken, Kanten, Spitzen, Rauigkeiten.	P: Nutzung der bereitgestellten PSA O: Jährliche Unterweisung nach UVV				X	X			
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	Getroffen werden von Sektionaltor	T: Bereitstellung regelmäßig geprüfter Geräte nach DGUV V3 und UVV O: Festlegung, Durchführung und Dokumentation der wiederkehrenden Prüfungen				X	X			
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	Nicht zutreffend.					X	X			
1.4 unkontrollierte bewegte Teile	Getroffen werden von Fahrzeugen oder Bauteilen bei Rangierunfällen.				X			T: Geeignete Trennwand bzw. Anfahrerschutz zur Trennung der Fahrzeughalle einbauen.	kurzfristig	
1.4 unkontrollierte bewegte Teile	Nicht zutreffend.					X	X			
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Stolpern über Kabel	T: Kabel für Druckluft und die elektrischen Leitungen sind von der Decke runter geführt.				X	X			
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Feuchtigkeit bei Reinigung der Fahrzeuge; Rutschgefahr bei Schaummittel	O: Jährliche Unterweisung nach UVV			X			O: Bereitstellung von einwandfreien und regelmäßig überprüfen Verkehrswegen.->Maßnahmen bei Reinigung treffen (u.a. Warnaufsteller Rutschgefahr) P: Benutzung von Gerätschaften. Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen gemäß Herstellerangaben sowie der Einweisung/Betriebsanweisung	mittelfristig	
1.6 Absturz	Absturz von defekten Leitern/Tritten. Leiter und Tritte werden nicht regelmäßig überprüft und können sich somit im nicht mehr ordnungsgemäßen Zustand befinden.				X			O: Alle Leitern und Tritte regelmäßig durch eine befähigte Person überprüfen lassen und dies dokumentieren.	mittelfristig	

2. Elektrische Gefährdung

2.1 Elektrischer Schlag	Nicht zutreffend.					X	X			
2.2 Lichtbögen	Nicht zutreffend.					X	X			
2.3 Elektrostatische Aufladungen	Beim Heizöltanken				X			Erdung für den Tanker vorsehen.	mittelfristig	


3. Gefahrstoffe

3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.					X	X			
3.2 Einatmen von Gefahrstoffen	Einatmen von Gasen, da ein Fahrzeug nicht an die Absaugeinrichtung angeschlossen ist.	T: 2 Fahrzeuge sind an die Absaugeinrichtung angeschlossen			X			T: Abgasansaugung anschließen	mittelfristig	
3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.					X	X			
3.4 physikalisch-chemische Gefährdung	Nicht zutreffend.					X	X			

4. Biologische Gefährdung

4.1 Infektionen durch Mikroorganismen	Nicht zutreffend.					X	X			
4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von	Nicht zutreffend.					X	X			

5. Brand- und Explosionsgefährdung

5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Brandentstehung durch Lagerung von Gefahrstoffen in der Werkstatt an der Fahrzeughalle, sowie in der Fahrzeughalle selber.	O: Jährliche Unterweisung nach UVV			X			O: Adäquate Gefahrstofflagerung.	mittelfristig	
5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Brandausbreitung durch unklare brandschutztechnische Abtrennung zwischen Fahrzeughalle und Bauhof.				X			O: Abklärung ob es sich zwischen der Fahrzeughalle und dem Bauhof um eine brandschutztechnische Abtrennung handelt	kurzfristig	
5.2 explosionsfähige Atmosphäre	Nicht zutreffend.					X	X			
5.3 Explosivstoffe	Nicht zutreffend.					X	X			

6. Thermische Gefährdung

6.1 heißen Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.					X	X			
6.2 kalte Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.					X	X			

7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen

7.1 Lärm	Nicht zutreffend.					X	X			
7.2 Ultraschall, Infraschall	Nicht zutreffend.					X	X			
7.3 Ganzkörperschwingungen	Nicht zutreffend.					X	X			
7.4 Hand- Armschwingungen	Nicht zutreffend.					X	X			
7.5 optische Strahlung	Nicht zutreffend.					X	X			
7.6 ionisierende Strahlung	Nicht zutreffend.					X	X			
7.7 elektromagnetische Felder	Nicht zutreffend.					X	X			









Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 2

Arbeitsbereich		Gerätehaus Schmidt, Monschauer Str. 65, 52385 Nideggen																					
Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:		Sozialräume (WC, Umkleide, Dusche)				Personal FF Nideggen				Schnittstellen zum Arbeitsbereich													
Eingrenzungen		...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.																					
Mitgeltende Dokumente																							
verantwortlich		Gefährdungen ermitteln:		vorhandene Maßnahmen benennen:				Risiko einschätzen:		Handlungsbedarf überprüfen:		Ergebnis dokumentieren:											
erstellt am		Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben		1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen				ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:		Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf		Wirksamkeit ist abschließend überprüft		verantwortlicher Bearbeiter									
aktualisiert am		12.08.21						<table border="1"> <tr> <td>groß =</td> <td>mittel =</td> <td>klein =</td> </tr> <tr> <td>Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig</td> <td>Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig</td> <td>organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend</td> </tr> </table>		groß =	mittel =	klein =	Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	<table border="1"> <tr> <td>nein</td> <td>ja, zusätzliche Maßnahme</td> <td>Frist zur Umsetzung</td> </tr> </table>		nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung			
groß =	mittel =	klein =																					
Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend																					
nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung																					
Unterschrift												Datum	Unterschrift										
1. Mechanische Gefährdung																							
1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile <i>Nicht zutreffend.</i>																							
1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel <i>Nicht zutreffend.</i>																							
1.4 unkontrollierte bewegte Teile <i>Nicht zutreffend.</i>																							
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken <i>Nicht zutreffend.</i>																							
1.6 Absturz <i>Nicht zutreffend.</i>																							
1.7...																							
2. Elektrische Gefährdung																							
2.1 Elektrischer Schlag <i>Nicht zutreffend.</i>																							
2.2 Lichtbögen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
2.3 elektrostatische Aufladungen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
2.4...																							
3. Gefahrstoffe																							
3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen <i>Ausgesetzt sein an gesundheitsschädlichen, reizenden und stark geruchsbelästigenden Stoffen und Verschmutzungen. Es findet keine Schwarz-Weiß-Trennung statt.</i>																							
O: Jährliche Unterweisung nach GeStoffV																							
X																							
O: Getrennte Aufbewahrungsmöglichkeit für Arbeitskleidung (schwarz) und Straßenkleidung (weiß) schaffen O: Gefahroffkatasster erstellen und regelmäßig aktualisieren O: Sicherheitsdatenblätter vorhalten und regelmäßig aktualisieren O: Betriebsanweisungen erstellen																							
mittelfristig																							
3.2 Einatmen von Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
3.4 physikalisch-chemische Gefährdung <i>Nicht zutreffend.</i>																							
3.5...																							
4. Biologische Gefährdung																							
4.1 Infektionen durch Mikroorganismen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von <i>Nicht zutreffend.</i>																							
4.3...																							
5. Brand- und Explosionsgefährdung																							
5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase <i>Nicht zutreffend.</i>																							
5.2 explosionsfähige Atmosphäre <i>Nicht zutreffend.</i>																							
5.3 Explosivstoffe <i>Nicht zutreffend.</i>																							
5.4...																							
6. Thermische Gefährdung																							
6.1 heißen Medien, Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
6.2 kalte Medien, Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
6.3...																							
7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen																							
7.1 Lärm <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.2 Ultraschall, Infrarot <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.3 Ganzkörperschwingungen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.4 Hand- Armschwingungen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.5 optische Strahlung <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.6 ionisierende Strahlung <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.7 elektromagnetische Felder <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.9...																							
8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen																							
8.1 Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung) <i>Unzureichende Lüftung in Umkleide. Nur Fensterlüftung (welche wenig benutzt wird), es ist keine maschinelle Lüftung vorhanden.</i>																							
T: Installation einer Maschinellen Lüftung																							
mittelfristig																							
8.2 Beleuchtung, Licht <i>Nicht zutreffend.</i>																							
8.3 Erstickten, Ertrinken <i>Nicht zutreffend.</i>																							
8.4 unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und <i>Die Türe zur Umkleide ist eine Schiebetüre.</i>																							
O: Schiebetüre steht komplett auf																							
X																							
Schiebetüre durch eine Türe ersetzen																							
kurzfristig																							

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 7

Arbeitsbereich		Gerätehaus Schmidt, Monschauer Str. 65, 52385 Nideggen															
Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:		Heizungsraum		Personal FF Nideggen		Schnittstellen zum Arbeitsbereich											
Eingrenzungen		...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.															
Mitgeltende Dokumente		Ansprechpartner an Schnittstellen															
verantwortlich erstellt am	aktualisiert am	Unterschrift	Gefährdungen ermitteln:	vorhandene Maßnahmen benennen:		Risiko einschätzen:		Handlungsbedarf überprüfen:		Ergebnis dokumentieren:							
			Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben	1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen	ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:		Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf		Wirksamkeit ist abschließend überprüft	verantwortlicher Bearbeiter							
	12.08.21					<table border="1"> <tr> <td>groß =</td> <td>mittel =</td> <td>klein =</td> </tr> <tr> <td>Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig</td> <td>Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig</td> <td>organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend</td> </tr> </table>	groß =	mittel =	klein =	Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung	Datum	Unterschrift
groß =	mittel =	klein =															
Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend															
	1. Mechanische Gefährdung																
1.1	ungeschützte bewegte Maschinenteile	Nicht zutreffend.						X	X								
1.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen	Nicht zutreffend.						X	X								
1.3	bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	Nicht zutreffend.						X	X								
1.4	unkontrollierte bewegte Teile	Nicht zutreffend.						X	X								
1.5	Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Nicht zutreffend.						X	X								
1.6	Absturz	Nicht zutreffend.						X	X								
1.7	...																
	2. Elektrische Gefährdung																
2.1	Elektrischer Schlag	Nicht zutreffend.						X	X								
2.2	Lichtbögen	Nicht zutreffend.						X	X								
2.3	elektrostatische Aufladungen	Nicht zutreffend.						X	X								
2.4	...																
	3. Gefahrstoffe																
3.1	Hautkontakt mit Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.						X	X								
3.2	Einatmen von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.						X	X								
3.3	Verschlucken von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.						X	X								
3.4	physikalisch-chemische Gefährdung	Nicht zutreffend.						X	X								
3.5	...																
	4. Biologische Gefährdung																
4.1	Infektionen durch Mikroorganismen	Nicht zutreffend.						X	X								
4.2	sensibilisierende und toxische Wirkung von	Nicht zutreffend.						X	X								
4.3	...																
	5. Brand- und Explosionsgefährdung																
5.1	brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Brandausbreitung durch fehlende Brandschottung. Es gibt keine Brandschutztüre.	O: Jährliche Unterweisung nach UVV					X		T: Brandschutztechnisch abschotten, Türe durch eine Brandschutztüre ersetzen. T: Bereitstellung von technisch einwandfreien und regelmäßig überprüften Arbeitsmitteln. (nach Grundsätzen des § 4 ArbSchG, Betriebsanweisungsverordnung und DGUV Vorschrift 49) Jährliche Unterweisung nach UVV P: Benutzung von Gerätschaften, Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen gemäß Herstellerangaben sowie der Einweisung/Betriebsanweisung	4 Wochen						
5.2	explosionsfähige Atmosphäre	Nicht zutreffend.						X	X								
5.3	Explosivstoffe	Nicht zutreffend.						X	X								
5.4	...																
	6. Thermische Gefährdung																
6.1	heißen Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.						X	X								
6.2	kalte Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.						X	X								
6.3	...																
	7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen																
7.1	Lärm	Nicht zutreffend.						X	X								
7.2	Ultraschall, Infrarot	Nicht zutreffend.						X	X								
7.3	Ganzkörperschwingungen	Nicht zutreffend.						X	X								
7.4	Hand-/ Armschwingungen	Nicht zutreffend.						X	X								
7.5	optische Strahlung	Nicht zutreffend.						X	X								
7.6	ionisierende Strahlung	Nicht zutreffend.						X	X								
7.7	elektromagnetische Felder	Nicht zutreffend.						X	X								
7.8	Arbeiten in Unter- oder Überdruck	Nicht zutreffend.						X	X								
7.9	...																
	8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen																
8.1	Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung)	Nicht zutreffend.						X	X								
8.2	Beleuchtung, Licht	Nicht zutreffend.						X	X								
8.3	Ersticken, Ertrinken	Nicht zutreffend.						X	X								

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 4

Arbeitsbereich		Gerätehaus Schmidt, Monschauer Str. 65, 52385 Nideggen											
Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:		Außengelände-Parkplatz		Personal FF Nideggen		Schnittstellen zum Arbeitsbereich							
Mitgeltende Dokumente		...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.				Ansprechpartner an Schnittstellen							
verantwortlich erstellt am aktualisiert am Unterschrift	12.08.21	Gefährdungen ermitteln:		vorhandene Maßnahmen benennen:		Risiko einschätzen:			Handlungsbedarf überprüfen:		Ergebnis dokumentieren:		
		Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben		1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen		ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit: groß = mittel = klein =			Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf		Wirksamkeit ist abschließend überprüft		verantwortlicher Bearbeiter
		Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig		Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig		organisations-/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend			nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung	Datum	Unterschrift
1. Mechanische Gefährdung													
1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile <i>Nicht zutreffend.</i>													
1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>													
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel <i>Nicht zutreffend.</i>													
1.4 unkontrollierte bewegte Teile <i>Nicht zutreffend.</i>													
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken <i>Nicht zutreffend.</i>													
1.6 Absturz <i>Nicht zutreffend.</i>													
1.7...													
2. Elektrische Gefährdung													
2.1 Elektrischer Schlag <i>Nicht zutreffend.</i>													
2.2 Lichtbögen <i>Nicht zutreffend.</i>													
2.3 elektrostatische Aufladungen <i>Nicht zutreffend.</i>													
2.4...													
3. Gefahrstoffe													
3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>													
3.2 Einatmen von Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>													
3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>													
3.4 Physikalisch-chemische Gefährdung <i>Nicht zutreffend.</i>													
3.5...													
4. Biologische Gefährdung													
4.1 Infektionen durch Mikroorganismen <i>Nicht zutreffend.</i>													
4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von <i>Nicht zutreffend.</i>													
4.3...													
5. Brand- und Explosionsgefährdung													
5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase <i>Nicht zutreffend.</i>													
5.2 explosionsfähige Atmosphäre <i>Nicht zutreffend.</i>													
5.3 Explosivstoffe <i>Nicht zutreffend.</i>													
5.4...													
6. Thermische Gefährdung													
6.1 heißen Medien, Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>													
6.2 kalte Medien, Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>													
6.3...													
7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen													
7.1 Lärm <i>Nicht zutreffend.</i>													
7.2 Ultraschall, Infraschall <i>Nicht zutreffend.</i>													
7.3 Ganzkörperschwingungen <i>Nicht zutreffend.</i>													
7.4 Hand- Armschwingungen <i>Nicht zutreffend.</i>													
7.5 optische Strahlung <i>Nicht zutreffend.</i>													
7.6 ionisierende Strahlung <i>Nicht zutreffend.</i>													
7.7 elektromagnetische Felder <i>Nicht zutreffend.</i>													
7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck <i>Nicht zutreffend.</i>													
7.9...													
8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen													
8.1 Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung) <i>Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.</i>													
8.2 Beleuchtung, Licht		Ungeeignete Beleuchtung des Außenbereiches. Halbeleuchtung ist defekt. Empfehlung: Übungsflächen 200 Lux, Halleneinfahrten 50 Lux (DGUV 1205-008)		0: Bereitstellung von einwandfreien und regelmäßig überprüften Verkehrswegen. 0: Jährliche Unterweisung nach UVV		X			T: Außenbereich adäquat beleuchten.		kurzfristig		
8.3 Ersticken, Ertrinken <i>Nicht zutreffend.</i>													
8.4 unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung <i>Nicht zutreffend.</i>													
8.5 unzureichende Bewegungsfläche, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes,... <i>Nicht zutreffend.</i>													

Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt

Firma Stadt Nideggen, der Bürgermeister Stand: 08/2021

Betriebsteil/Arbeitsbereich Gerätehaus Nideggen, Wollersheim

Die Gefährdungsbeurteilung wurde geleitet von:

Carsten Syben

An der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt:

Unternehmer/Führungskraft

Unterschrift Verantwortlicher

Sicherheitsbeauftragte

Betriebsrat

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Betriebsarzt


Mitgeltende Unterlagen:

Überprüft durch:	Freigegeben durch:
Datum, Name	Datum, Name
	Unterschrift
Überprüft durch:	Freigegeben durch:
Datum, Name	Datum, Name
	Unterschrift
Überprüft durch:	Freigegeben durch:
Datum, Name	Datum, Name
	Unterschrift

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz



Blatt Nr. 1

Arbeitsbereich		Gerätehaus Wollersheim, Uferweg 3, 52385 Nideggen	
Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:			
Eingrenzungen	Fahrzeughalle, Umkleide, Werkstatt	Personal FF Nideggen	Schnittstellen zum Arbeitsbereich
Mitgeltende Dokumente	...z.B. Übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.		Ansprechpartner an Schnittstellen
verantwortlich		Gefährdungen ermitteln:	Risiko einschätzen:
erstellt am	12.08.21	Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben	ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:
aktualisiert am			Handlungsbedarf überprüfen:
Unterschrift		vorhandene Maßnahmen benennen:	Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf
		1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen)	Ergebnis dokumentieren:
		2. (T)echnische Maßnahmen	Wirksamkeit ist abschließend überprüft
		3. (O)rganisatorische Maßnahmen	verantwortlicher Bearbeiter
		4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen	
			Datum
			Unterschrift

1. Mechanische Gefährdung	Gefährdungen ermitteln:	vorhandene Maßnahmen benennen:	Risiko einschätzen:			Handlungsbedarf überprüfen:		Ergebnis dokumentieren:	
			groß = Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	mittel = Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	klein = organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung	Datum
1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile	Nicht zutreffend.				X	X			
1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	Ecken, Kanten, Spitzen, Rauigkeiten.	P: Nutzung der bereitgestellten PSA O: Jährliche Unterweisung nach UVV			X	X			
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	Gestoffen werden von Sektionaltr	T: Bereitstellung regelmäßig geprüfter Geräte nach DGUV V3 und UVV O: Festlegung, Durchführung und Dokumentation der wiederkehrenden Prüfungen			X	X			
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	Gestoffen werden von fahrenden Fahrzeugen (Personen kreuzen Fahrzeuge, heranfahrende Autos kreuzen Fahrzeuge)		X				O: Kreuzungen von Personen und Fahrzeugen verhindern. O: Festgelegt Alarmpfeife zu Fahrzeugen und Umkleide definieren. (DGUV 205-008 Punkt 2 Verkehrswege Innenbereich)	kurzfristig	
1.4 unkontrollierte bewegte Teile	Verletzungen durch schlagenden Schlauch/ Schlauchpatzen durch schlagartiges Öffnen der Fülleinrichtung mit Kugelhahn.			X			Auswechseln des Kugelhahns gegen ein Niederschraubventil	mittelfristig	
1.4 unkontrollierte bewegte Teile	Gestoffen werden von herabfallenden Teilen, zusammenbrechenden Regalen und Verschlag im Durchgang von Fahrzeughalle zu Aufenthaltsraum.	O: Jährliche Unterweisung nach UVV 		X			O: Fachlist an Regal angeben O: Verschlag abreißen O: Lageranordnungen müssen so aufgestellt sein, dass sie nicht umstürzen können. Die Betriebssicherheit muss in jedem Betriebszustand gegeben sein. O: Sichprüfung der Regale jährlich durchführen und dokumentieren.	mittelfristig	
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Feuchtigkeit bei Reinigung der Fahrzeuge; Rutschgefahr bei Schaummittel	O: Jährliche Unterweisung nach UVV		X			O: Bereitstellung von einwandfreien und regelmäßig überprüften Verkehrswegen ->Maßnahmen bei Reinigung treffen (u.a. Wärmepfeller Rutschgefahr) P: Benutzung von Gerätschaften, Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen gemäß Herstellerangaben sowie der Einweisung/Betriebsanweisung	mittelfristig	
1.6 Absturz	Absturz von defekten Leitern/Tritten. Leiter und Tritte werden nicht regelmäßig überprüft und können sich somit in nicht mehr ordnungsgemäßen Zustand befinden.			X			O: Alle Leitern und Tritte regelmäßig durch eine befähigte Person überprüfen lassen und dies dokumentieren.	mittelfristig	

2. Elektrische Gefährdung									
2.1 Elektrischer Schlag	Nicht zutreffend.				X	X			
2.2 Lichtbögen	Nicht zutreffend.			X		X			
2.3 Elektrostatische Aufladungen	Beim Heizöltanken			X			Erdung für den Tanker vorsehen.	mittelfristig	

3. Gefahrstoffe										
3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen	Ausgesetzt sein an gesundheitsschädlichen, reizenden und stark geruchsbelästigenden Stoffen und Versprutzungen. Es findet keine Schwarz-Weiß-Trennung statt. Die Umkleide befindet sich in der Fahrzeughalle.			X			O: Größere getrennte Aufbewahrungsmöglichkeit für Arbeitskleidung (schwarz) und Straßenkleidung (weiß) schaffen. O: Die Umkleide soll sich außerhalb der Fahrzeughalle befinden. O: Gefahrstoffkatalog erstellen und regelmäßig aktualisieren O: Sicherheitsdatenblätter vorhalten und regelmäßig aktualisieren O: jährliche Unterweisung nach GefStoffV P: Bei Betankung oder Umgang mit Betriebsflüssigkeiten ist der Kontakt mit diesen zu vermeiden (Tragen von Handschuhen, Schutzbrille, evtl. Schürze). Zudem sollte auf gute Belüftung bei Umgang mit Betriebsflüssigkeiten geachtet werden	mittelfristig		

	3.2 Einatmen von Gefahrstoffen	Einatmen von Gefahrstoffen, da sich die Umkleide in der Fahrzeughalle befindet, sowie bei der Betankung.	O: Jährliche Unterweisung nach GefStoffV				X			O: Umkleide soll sich außerhalb der Fahrzeughalle befinden (DGUV I 205-008, Punkt 2.2 Fahrzeughallen) O: Gefahrstoffkatalog erstellen und regelmäßig aktualisieren O: Sicherheitsdatenblätter vorhalten und regelmäßig aktualisieren O: Betriebsanweisungen erstellen P: Bei Betankung oder Umgang mit Betriebsflüssigkeiten ist der Kontakt mit diesen zu vermeiden (Tragen von Handschuhen, Schutzbrille, evtl. Schürze). Zudem sollte auf gute Belüftung bei Umgang mit Betriebsflüssigkeiten geachtet werden P: Bei allen Arbeiten ist die Aufwirbelung von Stäuben sowie die Bildung von Aerosolen zu vermeiden. Wenn dies nicht möglich ist, muss für bestmögliche Lüftung sorgen.	mittelfristig		
	3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.						X	X				
	3.4 physikalisch-chemische Gefährdung	Nicht zutreffend.						X	X				
	3.5...												
	4. Biologische Gefährdung												
	4.1 Infektionen durch Mikroorganismen	Nicht zutreffend.						X	X				
	4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von	Nicht zutreffend.						X	X				
	4.3...												
	5. Brand- und Explosionsgefährdung												
	5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Brandentstehung, Brandausbreitung durch fehlende Brandabschottung bei der Leitungsführung. Die Brandschutztüre ist defekt.					X			T: Leitungsdurchführung nach Vorgaben MLAR T: Brandschutztechnisch abschotten, Brandschutztüre instand setzen.	kurzfristig		
	5.2 explosionsfähige Atmosphäre	Nicht zutreffend.						X	X				
	5.3 Explosivstoffe	Nicht zutreffend.						X	X				
	5.4...												
	6. Thermische Gefährdung												
	6.1 heißen Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.						X	X				
	6.2 kalte Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.						X	X				
	6.3...												
	7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen												
	7.1 Lärm	Nicht zutreffend.						X	X				
	7.2 Ultraschall, Infraschall	Nicht zutreffend.						X	X				
	7.3 Ganzkörperschwingungen	Nicht zutreffend.						X	X				
	7.4 Hand- Armschwingungen	Nicht zutreffend.						X	X				
	7.5 optische Strahlung	Nicht zutreffend.						X	X				
	7.6 ionisierende Strahlung	Nicht zutreffend.						X	X				
	7.7 elektromagnetische Felder	Nicht zutreffend.						X	X				
	7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck	Nicht zutreffend.						X	X				
	7.9...												
	8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen												
	8.1 Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung)	Nicht zutreffend.						X	X				
	8.2 Beleuchtung, Licht	Nicht zutreffend.	Fahrzeughalle 650 Lux, am Einsteig 380 Lux					X	X				
	8.3 Ersticken, Ertrinken	Nicht zutreffend.						X	X				
	8.4 unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	In Fahrzeughalle und in Werkstatt kein zweiter Rettungsweg vorhanden. Keine Sicherheitskennzeichnung vorhanden.	O: Jährliche Unterweisung nach UVV				X			O: Schaffung eines 2. Rettungsweges in Fahrzeughalle und Werkstatt. Notausstieg Werkstatt wäre über ein vergrößertes Fenster auf 0,90 m x 1,20m L.L. möglich. T: Bereitstellung von ausreichend gekennzeichneten Flucht- und Verkehrswegen T: Regelmäßige Prüfung vorhandener Sicherheitsbeleuchtungen O: Regelmäßiges Begehen der Fluchtwege O: Räumungsübungen	kurzfristig		
	8.5 unzureichende Bewegungsfläche, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes, ...	Gefahr der Quetschung und des mitgerissen werdens beim Losfahren der Fahrzeuge: Durchfahrbreite 3,48 m i.L., Empfehlung mindestens 3,60 m. Torhöhe 3,51 m. Empfehlung 4 m. Der Abstand zwischen dem Fahrzeug mit geöffneter Türe und der rechten Wand beträgt 0,70 m, jedoch steht ein Schrank an der Wand, welcher den nutzbaren Abstand einschränkt. Empfehlung 0,50 m.					X			O: Zwischen Fahrzeugen und Gebäudeteilen auf jeder Seite einen Mindestabstand von 0,50 m einhalten. Schrank auf der rechten Seite entfernen. O: Feuerwehr-Ausfahrten und PKW-Zufahrten kreuzungsfrei gestalten. (Siehe Unterlage DIN 14-092 Feuerwehrhäuser, DGUV I 205-008)	kurzfristig		
	8.6...												
	9. Physische Belastung/Arbeitsschwere												
	9.1 Schwere dynamische Arbeit	Schwere Gegenstände werden von oben nach unten gelagert.	O: Jährliche Unterweisung.				X			O: Lastenhandhabungsverordnung bei zukünftiger Lagerung von Ladung berücksichtigen.	Bei nächster Lagerung		
	9.2 Einseitige dynamische Arbeit, Körperbewegung	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.						X	X				
	9.3 statische Arbeit - Haltungsarbeit	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.						X	X				

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 3

Arbeitsbereich		Gerätehaus Wollersheim, Uferweg 3, 52385 Nideggen																					
Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:																							
Eingrenzungen		Schulungsraum			Personal FF Nideggen			Schnittstellen zum Arbeitsbereich															
Mitgeltende Dokumente		...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.																					
verantwortlich erstellt am		Gefährdungen ermitteln:			vorhandene Maßnahmen benennen:			Risiko einschätzen:			Handlungsbedarf überprüfen:		Ergebnis dokumentieren:										
aktualisiert am		Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben			1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen			ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit: groß = mittel = klein =			Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf		Wirksamkeit ist abschließend überprüft		verantwortlicher Bearbeiter								
Unterschrift								<table border="1"> <tr> <td>Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig</td> <td>Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig</td> <td>organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend</td> <td>nein</td> <td>ja, zusätzliche Maßnahme</td> <td>Frist zur Umsetzung</td> <td>Datum</td> <td>Unterschrift</td> </tr> </table>			Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung	Datum	Unterschrift					
Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung	Datum	Unterschrift																
1. Mechanische Gefährdung																							
1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile <i>Nicht zutreffend.</i>																							
1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel <i>Nicht zutreffend.</i>																							
1.4 unkontrollierte bewegte Teile <i>Nicht zutreffend.</i>																							
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken <i>Nicht zutreffend.</i>																							
1.6 Absturz <i>Nicht zutreffend.</i>																							
1.7...																							
2. Elektrische Gefährdung																							
2.1 Elektrischer Schlag <i>Nicht zutreffend.</i>																							
2.2 Lichtbögen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
2.3 elektrostatische Aufladungen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
2.4...																							
3. Gefahrstoffe																							
3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
3.2 Einatmen von Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
3.4 physikalisch-chemische Gefährdung <i>Nicht zutreffend.</i>																							
3.5...																							
4. Biologische Gefährdung																							
4.1 Infektionen durch Mikroorganismen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von <i>Nicht zutreffend.</i>																							
4.3...																							
5. Brand- und Explosionsgefährdung																							
5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase <i>Nicht zutreffend.</i>																							
5.2 explosionsfähige Atmosphäre <i>Nicht zutreffend.</i>																							
5.3 Explosivstoffe <i>Nicht zutreffend.</i>																							
5.4...																							
6. Thermische Gefährdung																							
6.1 heißen Medien, Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
6.2 kalte Medien, Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
6.3...																							
7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen																							
7.1 Lärm <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.2 Ultraschall, Infrarot <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.3 Ganzkörperschwingungen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.4 Hand- Armschwingungen <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.5 optische Strahlung <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.6 ionisierende Strahlung <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.7 elektromagnetische Felder <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck <i>Nicht zutreffend.</i>																							
7.9...																							
8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen																							
8.1 Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung) <i>Nicht zutreffend.</i>																							
8.2 Beleuchtung, Licht		Beleuchtung 330 Lux am Tisch. Es ist keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden.			0: Jährliche Unterweisung nach UVV			X			T: Beleuchtungsstärke auf min. 500 Lux für Schulungsräume erhöhen (DGUV 1 205-008, Beleuchtung) T:Sicherheitsbeleuchtung installieren O: Bereitstellung von einwandfreien und regelmäßig überprüften Verkehrswegen.		mittelrisig										
8.3 Ersticken, Ertrinken <i>Nicht zutreffend.</i>																							

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 8

Arbeitsbereich: Gerätehaus Wollersheim, Uferweg 3, 52385 Nideggen

Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:

Eingrenzungen: Büro & Lagerraum Personal FF Nideggen

Mitgeltende Dokumente: ...z.B. Übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.

verantwortlich erstellt am	12.08.21	Gefährdungen ermitteln: Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben	vorhandene Maßnahmen benennen: 1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen	Risiko einschätzen: ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:			Handlungsbedarf überprüfen: Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf		Ergebnis dokumentieren: Wirksamkeit ist abschließend überprüft	
				groß = Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	mittel = Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	klein = organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung	Datum

1. Mechanische Gefährdung

1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile	Nicht zutreffend.					X	X			
1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	Nicht zutreffend.					X	X			
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	Nicht zutreffend.					X	X			
1.4 unkontrollierte bewegte Teile	Nicht zutreffend.					X	X			
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Nicht zutreffend.					X	X			
1.6 Absturz	Nicht zutreffend.					X	X			
1.7...										

2. Elektrische Gefährdung

2.1 Elektrischer Schlag	Nicht zutreffend.					X	X			
2.2 Lichtbögen	Nicht zutreffend.					X	X			
2.3 elektrostatische Aufladungen	Nicht zutreffend.					X	X			
2.4...										

3. Gefahrstoffe

3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.					X	X			
3.2 Einatmen von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.					X	X			
3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.					X	X			
3.4 physikalisch-chemische Gefährdung	Nicht zutreffend.					X	X			
3.5...										

4. Biologische Gefährdung

4.1 Infektionen durch Mikroorganismen	Nicht zutreffend.					X	X			
4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von	Nicht zutreffend.					X	X			
4.3...										

5. Brand- und Explosionsgefährdung

5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Nicht zutreffend.					X	X			
5.2 explosionsfähige Atmosphäre	Nicht zutreffend.					X	X			
5.3 Explosivstoffe	Nicht zutreffend.					X	X			
5.4...										

6. Thermische Gefährdung

6.1 heißen Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.					X	X			
6.2 kalte Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.					X	X			
6.3...										

7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen

7.1 Lärm	Nicht zutreffend.					X	X			
7.2 Ultraschall, Infrarot	Nicht zutreffend.					X	X			
7.3 Ganzkörperschwingungen	Nicht zutreffend.					X	X			
7.4 Hand- Armschwingungen	Nicht zutreffend.					X	X			
7.5 optische Strahlung	Nicht zutreffend.					X	X			
7.6 ionisierende Strahlung	Nicht zutreffend.					X	X			
7.7 elektromagnetische Felder	Nicht zutreffend.					X	X			
7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck	Nicht zutreffend.					X	X			
7.9...										

8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen

8.1 Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung)	Nicht zutreffend.					X	X			
8.2 Beleuchtung, Licht	Nicht zutreffend.					X	X			
8.3 Ersticken, Ertrinken	Nicht zutreffend.					X	X			
8.4 unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	Nicht zutreffend.					X	X			
8.5 unzureichende Bewegungsfläche, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes,...	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.					X	X			
8.6...										











9. Physische Belastung/Arbeitsschwere

9.1 Schwere dynamische Arbeit	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.					X	X			
9.2 Einseitige dynamische Arbeit, Körperbewegung	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.					X	X			
9.3 statische Arbeit - Haltungsarbeit	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.					X	X			
9.4 Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit	Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.					X	X			
9.5...										

10. Psychische Faktoren

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 5

Arbeitsbereich		Gerätehaus Wollersheim, Uferweg 3, 52385 Nideggen	
Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:			
Eingrenzungen	Flur und Treppenhaus	Personal FF Nideggen	Schnittstellen zum Arbeitsbereich
Mitgeltende Dokumente	...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.		Ansprechpartner an Schnittstellen
verantwortlich erstellt am	12.08.21	Gefährdungen ermitteln:	Risiko einschätzen:
aktualisiert am		Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben	ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:
Unterschrift		1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen	Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf
			Wirksamkeit ist abschließend überprüft
			verantwortlicher Bearbeiter
			Datum
			Unterschrift
	1. Mechanische Gefährdung		
	1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile	Nicht zutreffend.	X X
	1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	Nicht zutreffend.	X X
	1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	Nicht zutreffend.	X X
	1.4 unkontrollierte bewegte Teile	Nicht zutreffend.	X X
	1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Nicht zutreffend.	X X
	1.6 Absturz	Nicht zutreffend.	X X
	1.7...		
	2. Elektrische Gefährdung		
	2.1 Elektrischer Schlag	Nicht zutreffend.	X X
	2.2 Lichtbögen	Nicht zutreffend.	X X
	2.3 elektrostatische Aufladungen	Nicht zutreffend.	X X
	2.4...		
	3. Gefahrstoffe		
	3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.	X X
	3.2 Einatmen von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.	X X
	3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen	Nicht zutreffend.	X X
	3.4 physikalisch-chemische Gefährdung	Nicht zutreffend.	X X
	3.5...		
	4. Biologische Gefährdung		
	4.1 Infektionen durch Mikroorganismen	Nicht zutreffend.	X X
	4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von	Nicht zutreffend.	X X
	4.3...		
	5. Brand- und Explosionsgefährdung		
	5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Nicht zutreffend.	X X
	5.2 explosionsfähige Atmosphäre	Nicht zutreffend.	X X
	5.3 Explosivstoffe	Nicht zutreffend.	X X
	5.4...		
	6. Thermische Gefährdung		
	6.1 heißen Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.	X X
	6.2 kalte Medien, Oberflächen	Nicht zutreffend.	X X
	6.3...		
	7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen		
	7.1 Lärm	Nicht zutreffend.	X X
	7.2 Ultraschall, Infrarot	Nicht zutreffend.	X X
	7.3 Ganzkörperschwingungen	Nicht zutreffend.	X X
	7.4 Hand-/ Armschwingungen	Nicht zutreffend.	X X
	7.5 optische Strahlung	Nicht zutreffend.	X X
	7.6 ionisierende Strahlung	Nicht zutreffend.	X X
	7.7 elektromagnetische Felder	Nicht zutreffend.	X X
	7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck	Nicht zutreffend.	X X
	7.9...		
	8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen		
	8.1 Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung)	Nicht zutreffend.	X X
	8.2 Beleuchtung, Licht	Nicht zutreffend.	X X
	8.3 Ersticken, Ertrinken	Nicht zutreffend.	X X
	8.4 unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	Nicht zutreffend.	X X
	8.5 unzureichende Bewegungsfläche, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes,...	Nicht zutreffend.	X X
	8.6...		
	9. Physische Belastung/Arbeitsschwere		
	9.1 Schwere dynamische Arbeit	Nicht zutreffend.	X X
	9.2 Einseitige dynamische Arbeit, Körperbewegung	Nicht zutreffend.	X X
	9.3 statische Arbeit - Haltungarbeit	Nicht zutreffend.	X X
	9.4 Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit	Nicht zutreffend.	X X
	9.5...		
	10. Psychische Faktoren		

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 7

Arbeitsbereich		Gerätehaus Wollersheim, Uferweg 3, 52385 Nideggen																									
Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:																											
Eingrenzungen		Heizungsraum			Personal FF Nideggen			Schnittstellen zum Arbeitsbereich																			
Mitgeltende Dokumente		...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.																									
verantwortlich		Gefährdungen ermitteln:			vorhandene Maßnahmen benennen:			Risiko einschätzen:			Handlungsbedarf überprüfen:		Ergebnis dokumentieren:														
erstellt am		Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben			1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen			ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:			Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf		Wirksamkeit ist abschließend überprüft														
aktualisiert am								<table border="1"> <tr> <td>groß =</td> <td>mittel =</td> <td>klein =</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig</td> <td>Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig</td> <td>organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend</td> <td>nein</td> <td>ja, zusätzliche Maßnahme</td> <td>Frist zur Umsetzung</td> <td>Datum</td> <td>Unterschrift</td> </tr> </table>			groß =	mittel =	klein =			Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung	Datum	Unterschrift				
groß =	mittel =	klein =																									
Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung	Datum	Unterschrift																				
Unterschrift																											
1. Mechanische Gefährdung																											
1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile		Nicht zutreffend.																									
1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen		Nicht zutreffend.																									
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel		Nicht zutreffend.																									
1.4 unkontrollierte bewegte Teile		Nicht zutreffend.																									
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken		Nicht zutreffend.																									
1.6 Absturz		Nicht zutreffend.																									
1.7...																											
2. Elektrische Gefährdung																											
2.1 Elektrischer Schlag		Nicht zutreffend.																									
2.2 Lichtbögen		Nicht zutreffend.																									
2.3 elektrostatische Aufladungen		Nicht zutreffend.																									
2.4...																											
3. Gefahrstoffe																											
3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen		Nicht zutreffend.																									
3.2 Einatmen von Gefahrstoffen		Nicht zutreffend.																									
3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen		Nicht zutreffend.																									
3.4 physikalisch-chemische Gefährdung		Nicht zutreffend.																									
3.5...																											
4. Biologische Gefährdung																											
4.1 Infektionen durch Mikroorganismen		Nicht zutreffend.																									
4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von		Nicht zutreffend.																									
4.3...																											
5. Brand- und Explosionsgefährdung																											
5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase		Nicht zutreffend.																									
5.2 explosionsfähige Atmosphäre		Nicht zutreffend.																									
5.3 Explosivstoffe		Nicht zutreffend.																									
5.4...																											
6. Thermische Gefährdung																											
6.1 heißen Medien, Oberflächen		Nicht zutreffend.																									
6.2 kalte Medien, Oberflächen		Nicht zutreffend.																									
6.3...																											
7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen																											
7.1 Lärm		Nicht zutreffend.																									
7.2 Ultraschall, Infrarot		Nicht zutreffend.																									
7.3 Ganzkörperschwingungen		Nicht zutreffend.																									
7.4 Hand- Armschwingungen		Nicht zutreffend.																									
7.5 optische Strahlung		Nicht zutreffend.																									
7.6 ionisierende Strahlung		Nicht zutreffend.																									
7.7 elektromagnetische Felder		Nicht zutreffend.																									
7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck		Nicht zutreffend.																									
7.9...																											
8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen																											
8.1 Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung)		Nicht zutreffend.																									
8.2 Beleuchtung, Licht		Nicht zutreffend.																									
8.3 Ersticken, Ertrinken		Nicht zutreffend.																									
8.4 unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung		Nicht zutreffend.																									
8.5 unzureichende Bewegungsfläche, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes, ...		Nicht zutreffend.																									
8.6...																											
9. Physische Belastung/Arbeitschwere																											
9.1 Schwere dynamische Arbeit		Nicht zutreffend.																									

Dokumentation Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Blatt Nr. 4

Arbeitsbereich		Gerätehaus Wollersheim, Uferweg 3, 52385 Nideggen																										
Nähere Angaben zur Betrachtungseinheit:		Außengelände-Parkplatz-Garage				Personal FF Nideggen				Schnittstellen zum Arbeitsbereich																		
Eingrenzungen		...z.B. übergeordnete Gefährdungsbeurteilungen, Dienstanweisungen, Prüflisten, Unterweisungspläne etc.																										
Mitgeltende Dokumente																												
verantwortlich		Gefährdungen ermitteln:		vorhandene Maßnahmen benennen:				Risiko einschätzen:			Handlungsbedarf überprüfen:		Ergebnis dokumentieren:															
erstellt am		Einzelgefährdungen in dieser Spalte anhand einer konkreten Tätigkeit beispielhaft beschreiben		1. (S)ubstitution (Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen) 2. (T)echnische Maßnahmen 3. (O)rganisatorische Maßnahmen 4. (P)ersonenbezogene Maßnahmen				ergibt sich aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit:			Handlungsbedarf besteht, wenn eine zusätzliche Maßnahme notwendig ist. Reicht die vorhandene Maßnahme aus, besteht kein weiterer Handlungsbedarf		Wirksamkeit ist abschließend überprüft		verantwortlicher Bearbeiter													
aktualisiert am								<table border="1"> <tr> <td>groß =</td> <td>mittel =</td> <td>klein =</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig</td> <td>Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig</td> <td>organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend</td> <td>nein</td> <td>ja, zusätzliche Maßnahme</td> <td>Frist zur Umsetzung</td> </tr> </table>			groß =	mittel =	klein =				Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung					Datum	Unterschrift
groß =	mittel =	klein =																										
Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig	organisatorische/ personenbezogene Maßnahmen ausreichend	nein	ja, zusätzliche Maßnahme	Frist zur Umsetzung																							
Unterschrift																												
1. Mechanische Gefährdung																												
1.1 ungeschützte bewegte Maschinenteile <i>Nicht zutreffend.</i>																												
1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>																												
1.3 bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel <i>Nicht zutreffend.</i>																												
1.4 unkontrollierte bewegte Teile <i>Nicht zutreffend.</i>																												
1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken <i>Nicht zutreffend.</i>																												
1.6 Absturz <i>Nicht zutreffend.</i>																												
1.7																												
2. Elektrische Gefährdung																												
2.1 Elektrischer Schlag <i>Nicht zutreffend.</i>																												
2.2 Lichtbögen <i>Nicht zutreffend.</i>																												
2.3 elektrostatische Aufladungen <i>Nicht zutreffend.</i>																												
2.4...																												
3. Gefahrstoffe																												
3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>																												
3.2 Einatmen von Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>																												
3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen <i>Nicht zutreffend.</i>																												
3.4 physikalisch-chemische Gefährdung <i>Nicht zutreffend.</i>																												
3.5...																												
4. Biologische Gefährdung																												
4.1 Infektionen durch Mikroorganismen <i>Nicht zutreffend.</i>																												
4.2 sensibilisierende und toxische Wirkung von <i>Nicht zutreffend.</i>																												
4.3...																												
5. Brand- und Explosionsgefährdung																												
5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase <i>Nicht zutreffend.</i>																												
5.2 explosionsfähige Atmosphäre <i>Nicht zutreffend.</i>																												
5.3 Explosivstoffe <i>Nicht zutreffend.</i>																												
5.4...																												
6. Thermische Gefährdung																												
6.1 heißen Medien, Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>																												
6.2 kalte Medien, Oberflächen <i>Nicht zutreffend.</i>																												
6.3...																												
7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen																												
7.1 Lärm <i>Nicht zutreffend.</i>																												
7.2 Ultraschall, Infraschall <i>Nicht zutreffend.</i>																												
7.3 Ganzkörperschwingungen <i>Nicht zutreffend.</i>																												
7.4 Hand- Armschwingungen <i>Nicht zutreffend.</i>																												
7.5 optische Strahlung <i>Nicht zutreffend.</i>																												
7.6 ionisierende Strahlung <i>Nicht zutreffend.</i>																												
7.7 elektromagnetische Felder <i>Nicht zutreffend.</i>																												
7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck <i>Nicht zutreffend.</i>																												
7.9...																												
8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen																												
8.1 Klima (Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung) <i>Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.</i>																												
8.2 Beleuchtung, Licht <i>Nicht zutreffend.</i>																												
8.3 Ersticken, Ertrinken <i>Nicht zutreffend.</i>																												
8.4 unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung <i>Nicht zutreffend.</i>																												
8.5 unzureichende Bewegungsfläche, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes, ... <i>Der Alarmgang verläuft über das Tor. Gefahren werden hereingehender Feuerwehrleute durch Kreuzung mit herausfahrenden Fahrzeugen.</i> 30 Stellplätze sind vorhanden.																												
8.6																												
9. Physische Belastung/Arbeitsschwere																												
9.1 Schwere dynamische Arbeit <i>Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.</i>																												
9.2 Einseitige dynamische Arbeit, Körperbewegung <i>Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.</i>																												
9.3 statische Arbeit - Haltungarbeit <i>Nicht zutreffend. Da kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden.</i>																												

Anhang A

Anforderungen der Polizeifliegerstaffel NRW an offene Wasserentnahmestellen (für Hubschrauber Airbus H145 mit Außenlastbehälter 820 I „Bambi-Bucket“)

Version: 1.0 vom 03.08.2020

Allgemeines

Bei der Auswahl geeigneter Wasserentnahmestellen steht die Sicherheit der Bevölkerung und der Luftfahrzeug-Besatzung im Vordergrund. Eine Gefährdung von Personen und Sachwerten ist möglichst auszuschließen, eine Belästigung von Anwohnern und Tieren so gering wie möglich zu halten.

Die folgenden Anforderungen der Fliegerstaffel NRW an ein offenes Gewässer zur Wasserentnahme mittels Außenlastbehälter (ALB) stellen den wünschenswerten Optimalfall dar, der in einer dicht besiedelten Region wie Nordrhein-Westfalen mit seiner Infrastruktur selten erreicht werden wird.

Nach dem BHKG¹ ist der Eigentümer oder Besitzer von Wasservorräten verpflichtet, diese auf Anforderung zur Verfügung zu stellen. Zur Wasserentnahme zu Übungszwecken und zum Betreten des Grundstücks im Rahmen der Erkundung muss jedoch die Einwilligung des Eigentümers bzw. des Besitzers eingeholt werden. In Schutzgebieten ist die zuständige Behörde einzubeziehen.

Die endgültige Entscheidung über die Nutzung einer Wasserentnahmestelle fällt der Pilot des Hubschraubers nach einer Erkundung vor Ort.

Vorgesehene Eintauchzone (ETZ) des ALB:

- **Mindestgröße ca. 10 x 10 m**
- **Keine bis geringe Fließgeschwindigkeit**

Fließgeschwindigkeiten bis ca. 9 km/h (ca. 5 kn, 2,5 m/s) sind tolerabel, solange eine ausreichende Wassertiefe und die Hindernisfreiheit unter und über Wasser (s.u.) während des gesamten Füllvorgangs (max. 30 s) gewährleistet sind.

- **Wassertiefe von mindestens 2 m**

Diese Wassertiefe in der Eintauchzone ist erforderlich, da das Ventil des ALB sonst durch am Boden aufgenommenen Schmutz nicht schließen könnte, was zu einem Wasserverlust während des Fluges führen würde. Wird Wasser aus einem sauberen Behälter wie z.B. einem mobilen Faltbehälter oder einem Freibad entnommen, reicht laut Hersteller eine Tiefe von 1,45 m aus.

Die Vermessung der Wassertiefe wurde ggfs. bereits durch lokale Behörden, Fischerei- und Tauchvereine oder Naturschutzverbände durchgeführt. Eventuell kann diese in Zusammenarbeit mit lokalen Einheiten von DLRG oder Wasserwacht mittels Echolot erfolgen.

- **Hindernisfreiheit unter der Wasseroberfläche**

Unsichtbare Hindernisse unter der Wasseroberfläche können zu einem Verhaken des ALB und im schlimmsten Fall zu dessen Verlust und einer Gefährdung der Hubschrauberbesatzung führen. Daher ist im Vorfeld die vorgesehene Eintauchzone auf Hindernisfreiheit bis zu einer Tiefe von 2 Metern zu untersuchen. Solche Hindernisse können z.B. sein:

- Schiffs- und Autowracks
- Zurückgelassene Arbeitsmaschinen (insb. bei Baggerseen)
- Baumstämme
- Halteleinen von Bojen, Stegen oder Schwimmleitungen
- Submerse Verkräutung z.B. mit Wasserpest



Abbildung 1: Befestigungskabel einer Schwimmleitung unterhalb der Wasseroberfläche [Bild: Fliegerstaffel NRW]

- **Hindernisfreiheit über Wasser**

Keine Nutzung durch Schifffahrt oder Freizeitaktivitäten (Segler, Surfer, Schwimmer etc.). Ggfs. muss der betroffene Bereich vor Beginn der Wasseraufnahme geräumt und gesperrt werden. Hierzu ist in der Dokumentation die Erreichbarkeit von für das Gewässer verantwortlichen Ansprechpartnern (z.B. Wasserschutzpolizei) zu hinterlegen.

Umgebung

- **Hindernisfreiheit**

In einem Abstand von 300 m um die Eintauchzone stellen Hindernisse eine Gefahr für den Hubschrauber und seine Besatzung dar. Hindernisse können z.B. sein:

- Berge
- Freileitungen
- Windräder
- Bäume
- hohe Gebäude
- niedrige Telefonleitungen (sind aufgrund ihrer schlechten Erkennbarkeit besonders gefährlich)



Abbildung 2: Eine Hochspannungsleitung unmittelbar neben und oberhalb des Gewässers stellt ein gefährliches Hindernis dar [Bild: Fliegerstaffel NRW].

Die Hindernisfreiheit ist insbesondere im sog. An- und Abflugsektor wichtig. In einem Radius von 250 m um die Eintauchzone ist ein Verhältnis „Höhe des Hindernisses : Entfernung zum Hindernis“ von 1:6 einzuhalten, d.h. die Höhe eines Hindernisses darf maximal ein Sechstel seiner Entfernung zur Eintauchzone betragen.

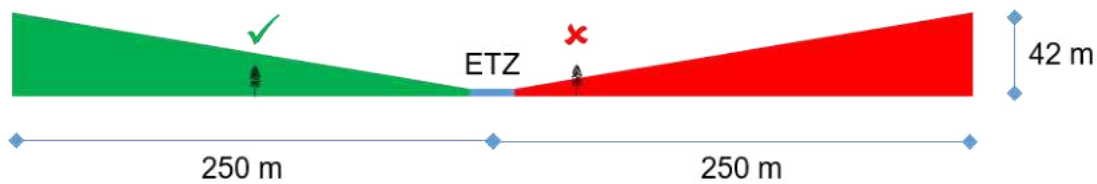


Abbildung 3: Auswirkungen eines 20 m hohen Hindernisses abhängig von seiner Entfernung von der Eintauchzone (1:6-Regel) [Grafik: IdF NRW]

Wünschenswert wäre eine Hindernisfreiheit in alle Himmelsrichtungen. Aufgrund der in NRW vorherrschenden Windrichtung aus 200° bis 270° sollten jedoch zumindest die Sektoren 20° - 90° (Anflugsektor) und 200° - 270° (Abflugsektor) entsprechend hindernisfrei sein.

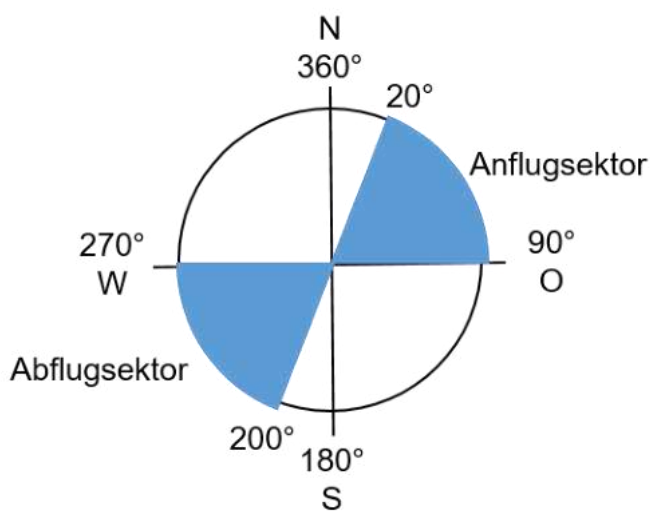


Abbildung 4: Mindestgröße des An- und Abflugsektors [Grafik: IdF NRW]

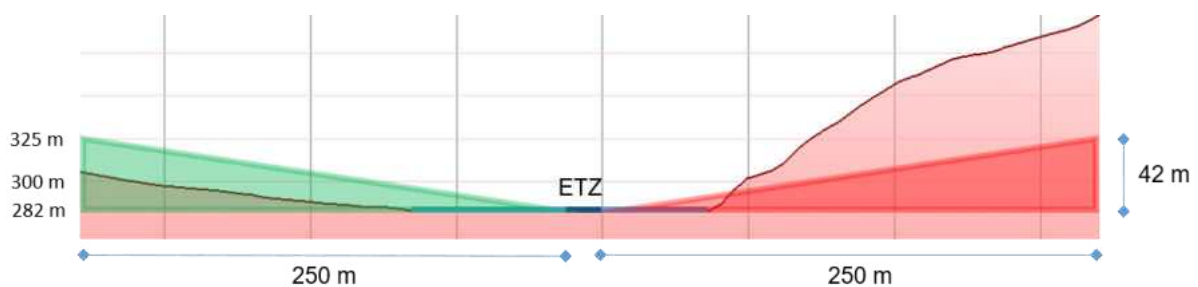


Abbildung 5: Beispiel eines Höhenprofils in W-O-Richtung (Anflugrichtung $90^\circ/270^\circ$) anhand der Rurtalsperre auf Höhe einer nördl. Breite von $50,59^\circ$ (bei Rurberg). Hindernisfreiheit in östliche Richtung ist nicht gegeben. [Höhenprofil: Google Earth, Bearbeitung: IdF NRW]

- **Kein Flug über Wohngebiete**

Der An- und Abflugsektor sollte nicht über Wohngebieten liegen

- **Abstand zu Verkehrsflächen**

Der An- und Abflugsektor sowie die Eintauchzone sollten wegen einer möglichen Ablenkung der Verkehrsteilnehmer nicht in der Nähe von bzw. über Verkehrsflächen liegen.

- **Notlande- und Notabwurfflächen**

In der Nähe der Eintauchzone sollten Notlande- und Notabwurfflächen vorhanden sein. Dazu eignen sich z.B. ebene Ackerflächen und Wiesen.

- **Abstand zu (Nutz-)Tieren**

Tiere reagieren teils empfindlich auf den vom Hubschrauber erzeugten Lärm. Daher ist möglichst ein Abstand von 300 m zu Stallungen von (Nutz-)tieren und Koppeln einzuhalten.

Absicherung

Zur Absicherung der Hubschrauberbesatzung ist während der Wasseraufnahme seitens der Fliegerstaffel die Anwesenheit und Einsatzbereitschaft von Rettungstauchern gewünscht. Dazu soll die Möglichkeit bestehen, dort ein geeignetes Boot der Kategorien A oder C gemäß dem Konzept „Wasserrettungszug NRW“ zu Wasser zu bringen (z.B. Anleger oder Slipanlage).

Kommunikation

Zur Wasserentnahmestelle ist ein Ansprechpartner der Einsatzleitung zu entsenden. Die Kommunikation zwischen diesem und dem Hubschrauber erfolgt i.d.R. über die TMO-Rufgruppe *Kfz_BOS*.

Landefläche zur Aufrüstung des ALB

Möglichst nah an der Wasserentnahmestelle ist eine Landefläche zu Montagezwecken der Außenlast erforderlich. Für die Anforderungen an diese Landefläche siehe Anhang C.